



Halox – eine Zusammenarbeit zwischen Halle und Oxford

Halox heißt eine wissenschaftliche Veranstaltungsreihe, die die Namen der Städte Halle (Saale) und Oxford vereint. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der englischen Universität besuchen im kommenden Jahr die Händelstadt und stellen ihre Forschungsthemen in einer Vortragsreihe vor. Es sind vier Vorträge in der „International Lecture Series“ geplant. Die Referate werden im Festsaal des Stadthauses, Marktplatz 2, in englischer Sprache gehalten. Alle Veranstaltungen sind kostenlos und öffentlich. Den Auftakt der Reihe macht am Montag, dem **12. Januar 2015**, ab 18.30 Uhr, Dr. Eric O’Neill mit einem Thema aus dem Bereich der Krankheitsbiologie und Molekularmedizin. Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, und Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand eröffnen die Veranstaltung. Die Vortragsreihe Halox ist Teil des Maßnahmenplans zur Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Ziel der von Prof. Udo Sträter, Rektor der Universität, und Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand im Oktober 2013 unterzeichneten Vereinbarung ist es, die Stadt Halle (Saale) als Wissenschaftsstandort zu profilieren. Untersetzt wird die Vereinbarung mit einem konkreten Maßnahmenplan, der jährlich aktualisiert wird.

Franckesche Stiftungen auf dem Weg zum Weltkulturerbe

Eine Straßenbahn der Halleschen Verkehrs-AG macht jetzt auf den Antrag der Franckeschen Stiftungen um die Aufnahme in die Liste des Unesco-Weltkulturerbes aufmerksam. Die mit Motiven aus der Fotokampagne „Wer, wenn nicht wir“ gestaltete Bahn wird in den nächsten zwei Jahren auf Halles Strecken unterwegs sein. Bei der Aktion „Wer, wenn nicht wir“ können Hallenserinnen und Hallenser den Bewerbungsprozess direkt begleiten. Auf der Internetseite der Franckeschen Stiftungen können in einer „Fotobox“ Selbstporträts mit dem wegweisenden Zeigefinger, der bekannten Francke-Geste, hochgeladen werden. Dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt sind in dieser Woche die Bewerbungsunterlagen übergeben worden. Die Entscheidung über die Aufnahme der Franckeschen Stiftungen fällt auf der Sitzung des Welterbekomitees im Sommer 2016 in Paris.

Weitere Informationen und Fotobox:
www.francke-halle.de/welterbeantrag.html

Fördermittelbescheid zur Osttangente übergeben

Den Fördermittelbescheid des Landes Sachsen-Anhalt für die Fertigstellung der Haupterschließungsstraße Halle-Ost hat Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand am Mittwoch, dem **17. Dezember 2014**, entgegengenommen. Marco Tullner, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt hat den Bescheid über 22,3 Millionen Euro Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ übergeben. Ziel der Infrastrukturmaßnahme Osttangente ist es, die Gewerbegebiete im Osten von Halle besser an das Straßennetz anzuschließen und die Verkehrsbelastung in der Innenstadt zu verringern. Die etwa acht Kilometer lange Straße soll die B91 im Süden der Stadt mit der B100 im Nordosten verbinden. Der vierte und letzte Bauabschnitt umfasst den Bereich zwischen Delitzscher Straße und B100, der Baubeginn ist für Frühjahr 2015 geplant.

Allen Bürgerinnen und Bürgern frohe Feiertage



Geschenkpapierbögen mit exklusiven Motiven gibt es ab sofort im Museums-Shop des Stadtmuseums Halle, Große Märkerstraße 10. Die Bögen zeigen die Granatäpfel des Treppenaufgangs im Christian-Wolff-Haus und Vogelmotive der Bildtapete aus dem Empfangszimmer des Philosophen Christian Wolff. Am Sonntag, dem 21. Dezember 2014, können sich Interessierte von 13 bis 17 Uhr ihre Geschenke im Stadtmuseum von den Mitarbeiterinnen Sarah Schuler (links) und Deseré Friese einpacken lassen. Foto: Thomas Ziegler

Von Bahnknoten bis Ballsporthalle

Wichtige Ereignisse und Herausforderungen haben das Jahr in der Stadt Halle geprägt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein arbeits- und ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende. Gemeinsam haben wir viel für unsere Stadt Halle (Saale) erreicht: Der ausgeglichene Haushalt 2014 sicherte unsere kommunale Handlungsfähigkeit. Beförderungen wurden möglich, Fördermittel konnten fließen und Vereine unterstützt werden. Auch der Haushalt für 2015 konnte ausgeglichen beschlossen und beim Land zur Prüfung und Genehmigung eingereicht werden. Fördermittel zur Beseitigung der Flutfolgen wurden beantragt und zum Teil bereits ausgezahlt.

An dieser Stelle möchte ich mit Ihnen auf das Jahr zurückblicken, auf eine Auswahl wichtiger Themen und Entscheidungen. Und ich möchte mich bei allen bedanken, die an der Lösung der vielfältigen und besonderen Aufgaben mitgewirkt haben. Das Jahr 2015 liegt vor uns - mit neuen Herausforderungen und Ereignissen. Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle feiert 100 Jahre ihres Bestehens und die Händel-Festspiele werden erstmals über drei Wochenenden begeistert. Den Neujahrsempfang der Stadt wollen wir auch 2015 als Tag der offenen Tür gestalten. Am 10. Januar öffnen wir von 18 bis 22 Uhr Rathaus und Stadthaus für junge Künstlerinnen und Künstler und laden Hallenserinnen und Hallenser dazu ein.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe, besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein glückliches Jahr 2015.

Ihr
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Arbeitskreis Wirtschaft und Wirtschaftsbeirat: Zur Stärkung der halleschen Wirtschaft konstituieren sich im Frühjahr der Arbeitskreis Wirtschaft und der Wirtschaftsbeirat des Oberbürgermeisters.

Bahnknoten: Rund 700 Millionen Euro investiert die Deutsche Bahn bis 2017 in den Umbau des Bahnknotens Halle. Es entstehen unter anderem eine Zugbildungsanlage und ein Museum zur Bahngeschichte.

Chordirektor: Sein Amt als neuer Direktor des Stadt-singechores zu Halle tritt Clemens Flämig im November an. Zuvor war er Vizedirigent der Knabenkantorei Basel.

Dienstleistungszentrum Wirtschaft: Das Dienstleistungszentrum Wirtschaft wird neu strukturiert und die zentralen Ansprechpartner für Unternehmen und Investoren gestärkt.

eBay: Das US-amerikanische Unternehmen eBay Enterprise beginnt im November mit dem Bau eines Logistik-Centers im halleschen Industrie- und Gewerbegebiet Star Park an der A 14. Die Ansiedlung ist mit Investitionen in Höhe von rund 30 Millionen Euro und bis zu 300 Arbeitsplätzen verbunden.

Finanzamt: Der Grundstein für den Neubau des Finanzamtes Halle wird im Mai an der Spitze am Hallmarkt gelegt. In Zukunft werden dort 440 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten.

Gimritzer Damm: Den vorzeitigen Maßnahmebeginn für den Neubau des Gimritzer Damms genehmigt das Landesverwaltungsamt im September, erste Arbeiten haben bereits begonnen.

Haushalt 2015: Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Dezember-Sitzung den Haushalt für das Jahr 2015 beschlossen. Der städtische Haushalt ist das dritte Mal in Folge ausgeglichen.

Internationale Händel-Festspiele: Im Jahr 2015 werden sich die Händel-Festspiele erstmals über drei Wochenenden erstrecken. Die Erweiterung des Programms soll den Kulturtourismus stärken.

„Ich möchte mich bei allen bedanken, die an der Lösung der vielfältigen und besonderen Aufgaben mitgewirkt haben.“



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)

Jubiläumjahr: Am 15. Juli 2014 jährt sich die Grundsteinlegung von Halle-Neustadt, Halles größtem Stadtteil, zum 50. Mal. Die ganze Stadt feiert dies mit einem umfangreichen Programm.

Kinotonmischung: Nach der Flutkatastrophe im Juni 2013 kann das Mitteldeutsche Multimediazentrum samt Kinotonmischung mit Flutmitteln des Landes wieder aufgebaut werden.

Laternenfest: Der Mitteldeutsche Rundfunk produziert erstmals live vom Laternenfest eine große Musik-Show. Das sorgt für Gäste aus ganz Deutschland und einen Besucherrekord.

Mitteldeutscher Marathon: Der Startschuss für den Halbmarathon „Händellauf“ fällt erstmals auf dem halleschen Marktplatz.

Neue iPads: Mit Beginn der neuen Wahlperiode haben Stadtrat und Verwaltung auf die papierlose Ratsarbeit umgestellt. Vorlagen, Anträge und Anfragen werden nunmehr

von der Mehrzahl der Stadträtinnen und Stadträte sowie der Verwaltungsspitze auf iPads abgerufen.

Osttangente: Die Stadt erhält den Förderbescheid für den Bau des letzten Abschnitts der Haupterschließungsstraße „Osttangente“. Baubeginn für den Abschnitt zwischen Delitzscher Straße und Bundesstraße 100 ist im Frühjahr 2015.

Planetarium: Der Gasometer am Holzplatz soll neuer Standort für das von der Flut 2013 zerstörte Planetarium werden, dies mit Hilfe von Fördermitteln aus dem Fluthilfefonds und Sponsoren. Einen entsprechenden Standortbeschluss hat der Stadtrat im November gefasst.

Quartiermanager: Seit diesem Jahr gibt es in Halle-Ost, auf der Silberhöhe, in Halle-Neustadt und in Heide-Nord Quartiermanager. Sie sind Ansprechpartner für Ideen, Hinweise und Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern.

Riebeckplatz: Die Stadt legt nach einem umfangreichen öffentlichen Beteiligungsprozess zur Zukunft des Riebeckplatzes ein städtebauliches Leitbild für das Areal vor.

Sportstätten: Nach kurzer Bauzeit gehen die Erdgas-Sportarena für den Ballsport und der Sparkassen Eisdome für den Eissport in Halle-Neustadt in Betrieb.

Theatervertrag: Der im Juli mit dem Land unterzeichnete Theatervertrag sichert – nach schmerzhaften Verhandlungen – den Erhalt aller Sparten der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle langfristig.

Universität: Einen neuen Maßnahmenplan für das Jahr 2014/2015 mit konkreten Projekten haben der Rektor der Martin-Luther-Universität und der Oberbürgermeister der Stadt im Rahmen der gemeinsamen Kooperationsvereinbarung beschlossen.

Verein Europäische Metropolregion Mitteldeutschland (EMMD): Die Stadt Halle tritt der im März neu gegründeten EMMD zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Mitteldeutschland bei. Im Mittelpunkt stehen Projekte in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur.

Weltkulturerbe: Die Franckeschen Stiftungen in Halle geben ihren Antrag für die Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste ab. Die Stadt unterstützt die Bewerbung intensiv.

X-fach beraten: Mit einem tragfähigen Kompromiss beschließt der Stadtrat die Bereitstellung der dringend benötigten Plätze an Gymnasien und Gesamtschulen in der Stadt (Schulentwicklungsplan).

YouTube: Der neue Imagefilm der Stadt Halle wurde bis heute rund 32.000 Mal im Videoportal YouTube angeklickt.

Zeit: Entgegen aller Prognosen hat die Stadt Halle den Einwohnerschwund gestoppt. Die Gründe dafür werden in der Wochenzeitung DIE ZEIT beleuchtet und finden bundesweit Beachtung.

AMTSBLATT

Lesen Sie in dieser Ausgabe

Frühstück im Stadthaus
Sportlerinnen und Sportler zu Gast Seite 2

Student arbeitet ehrenamtlich für Stadtarchiv
Historischer Film digitalisiert Seite 2

Museale Sachzeugen
Papiermachépuppe für das Kinderzimmer Seite 2

Positionen
Aus den Fraktionen des Stadtrates Seite 3

Ausschusssitzungen
Vorläufige Tagesordnungen ab Seite 4

Öffentliche Bekanntmachungen
Sammelplätze für Weihnachtsbäume Seite 10

Universität startet Forschungsneubau

Für den Forschungsneubau des Proteinzentrums der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wurde jetzt auf dem Gelände des Weinberg campus der Grundstein gelegt. Die Fertigstellung ist für Ende 2016 vorgesehen. Unter dem Dach der Einrichtung werden zwölf Professorinnen und Professoren aus den Naturwissenschaftlichen Fakultäten I und II sowie der Medizinischen Fakultät mit ihren Arbeitsgruppen forschen. Das neue Forschungszentrum soll die Zusammenarbeit der biochemischen, zellbiologischen und medizinischen Arbeitsgruppen sowie die Kooperationen mit außeruniversitären Partnern stärken. Der Neubau mit einer Nutzfläche von 5 300 Quadratmetern kostet 40 Millionen Euro und wird jeweils zur Hälfte vom Bund und vom Land Sachsen-Anhalt bezahlt.

Beförderung für Beamtinnen und Beamte

Beförderungsurkunden an 17 Beamtinnen und Beamte hat Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand in einer Feierstunde im halleischen Stadthaus übergeben. Zu den Beförderten gehören 8 Beamtinnen und Beamte aus dem allgemeinen Verwaltungsdienst und 9 aus dem feuerwehrtechnischen Dienst der Stadt. Unter anderem wurden die Beförderungsämtler Stadthauptsekretär, Stadtoberinspektorin und Oberbrandmeister verliehen.

Die Stadt gratuliert

Gnadenhochzeit

Ihren 70. Hochzeitstag begehen Franz und Helga Deuse am 23.12.

Diamantene Hochzeit

Den 60. Hochzeitstag feiern am 24.12. Bernhard und Waltraud Gerwien, am 28.12. Hans-Dieter und Ingrid Gummelt, am 29.12. Günter und Renate Gericke, am 31.12. Manfred und Hildegard Rühle, Günter und Irma Vogler, Kurt und Ruth Gebhardt sowie Kurt und Margarete Stahl.

Goldene Hochzeit

50 Jahre Ehe feiern am 19.12. Reinhard und Waltraud Schmidt, Dr. Wolfgang und Monika Sauer, Norbert und Marlies Schubert, Bodo und Edeltraud Minz, Siegfried und Ilona Schlegel, Peter und Beate Handriscchick, Helfried und Renate Möller sowie Otto und Christa Engelhardt, am 23.12. Dr. Michael und Heide Wollmann, Horst und Monika Naumann sowie Hans-Jürgen und Brigitte Höfer, am 24.12. Dr. Eberhard und Erdmuth Wagner, Paul und Rosemarie Thiele, Peter und Margot Krappatsch, Dr. Ralf und Waltraud Müller-Gerberding sowie Lutz und Renate Klostermann, am 28.12. Manfred und Brigitte Lange, Jörn-Uwe und Ingrid Bruns, am 29.12. Heinz und Angelina Kluge, am 31.12. Manfred und Marianne Bergfeld, Kurt und Brigitte Gundlach, Borys und Yelizaveta Zvenyatskiy, Günter und Renate Klepzig, Manfred und Karin Schlegel, Peter und Heidemarie Wolff, Hans-Dieter und Helga Elter, Hans-Dieter und Elga Bücking sowie Bernd und Angelika Graf sowie am 02.01.2015 Werner und Erna Dieregger.

Geburtstage

107 Jahre wird Linda Nehlich am 24.12. Den **101. Geburtstag** feiert Martha Bunk am 25.12. Ihren **100. Geburtstag** feiern am 06.01. Ursula Wiederhold und am 08.01. Irmgard Schindler. **95 Jahre** werden am 01.01. Yousef Mohamed, am 02.01. Hildegard Rammelt, am 04.01. Ingeborg Gädt und am 07.01. Annerie Nitzsche sowie Hildegard Wetzels. Den **90. Geburtstag** feiern am 19.12. Fritz Wels, am 20.12. Dorothea Baumann, Rudolf Thinius, Gertraud Hertel sowie Vera Stephan, am 22.12. Elsa Zabel und Waltraut Kitzing, am 23.12. Willi Fuchs, am 24.12. Margarete Kühne, am 25.12. Agnes Lehmer, am 26.12. Irmgard John und Erna Hintz, am 27.12. Hedwig Menzer und Christa Elster, am 29.12. Christel Kral, am 31.12. Anton Fuchs, am 01.01. Christel Zeller, am 02.01. Heinz Wilde, Gertraude Kuhnert und Erika Sarnau, am 03.01. Anna Scholz, am 04.01. Alice Radke, Weronicka Kehling und Helmut Seidel, am 05.01. Johanna Eismann und Christa Neitzsch, am 06.01. Heinz Sura und Lise-Lotte Buhl, am 07.01. Hildegard Mennicke und Magdalene Rosenow sowie am 08.01. Heinz Tarlatt, Erika Angermann und Ingeborg Zakrzewski. **Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!**

Hallescher Student arbeitet ehrenamtlich für das Stadtarchiv

Moritz Kunert digitalisiert Acht-Millimeter-Film

Moritz Kunert ist ein Filmfreund. Jetzt hat der Betriebswirtschaftsstudent aus Halle einen historischen Acht-Millimeter-Film aus dem halleischen Stadtarchiv durch seine Arbeit wieder nutzbar gemacht. Der 23-Jährige digitalisierte den Schwarz-Weiß-Streifen mit einer Spezialtechnik. Bild für Bild hat er das Dokument „abfotografiert“. „Uns fehlen die technischen Möglichkeiten für solche aufwändigen Arbeiten“, sagt Ralf Jacob, Leiter des Stadtarchivs. „Deshalb Kompliment und Dank an Moritz Kunert.“

Am Anfang habe er nur die Filme seiner Großeltern auf DVD überspielen wollen, sagt Kunert. „Doch daraus wurde schnell mehr. Ich begann, mich mit der Digitalisierung von alten Filmformaten zu beschäftigen“, erklärt Kunert weiter. Mittlerweile hat der Student einen speziell umgebauten



Ralf Jacob, Leiter des Stadtarchivs, und Student Moritz Kunert präsentieren die Schmalfilmrolle und eine digitale Kopie. Foto: Thomas Ziegler

Filmprojektor im Einsatz, der in Kombination mit seiner hochwertigen Kamera das Digitalisieren historischen Filmmaterials ermöglicht. Doch Technik allein reicht nicht aus, um ein optimales Ergebnis zu erreichen. „Es geht dabei um Bildraten, Helligkeitsanpassungen, Stabilisierungen und um vieles mehr“, sagt Kunert, der sich in den vergangenen Jahren zum Spezialisten für diese Technologie entwickelt hat. Nachdem er alles in seinem Umfeld erreichbare Filmmaterial digitalisiert hatte, ging der Student auf die Suche nach neuen Aufgaben. Diese Suche führte ihn zum halleischen Stadtarchiv, dem er im Sommer seine Leistung auf ehrenamtlicher Basis anbot.

„Obwohl schon viel Filmmaterial aus den Beständen des Stadtarchivs digitalisiert werden konnte, waren wir froh über das Angebot von Moritz Kunert“, sagt Ralf Jacob. Die Bestände des Archivs reichen von Filmrollen im 8-, 15- und 35-Millimeter Format bis hin zu Videos und DVDs mit unterschiedlich stadthistorisch interessanten Inhalten. Neben Werbefilmen und Dokumentationen von Betrieben und Vereinen gibt es im Archiv auch verschiedene Rollen von Hobbyfilmern. Insgesamt stehen 44 Filme zur Verfügung, von denen im Laufe der Jahre einige auf Video überspielt oder digitalisiert werden konnten. „Verblieben ist diese eine Filmrolle im Acht-Millimeter-Format, deren Inhalt wir im Archiv nicht kannten“, erklärt Jacob. Da im Archiv keine entsprechende Abspielmöglichkeit bestand, konnte der Film auch nicht inhaltlich in den Bestand eingearbeitet werden.

Nach der Digitalisierung ist es nun möglich, den Inhalt des Films zeitgeschichtlich einzuordnen. Zu sehen sind Aufnahmen der Hauptpost am Joliot-Curie-Platz aus dem Jahr 1955, vor der sich Mitglieder der Kampfgruppe der Bezirksdirektion für das Post- und Fernmeldewesen Halle einfinden. Es geht zur Wochenendausbildung ins Gelände. „Die Schwarz-Weiß-Bilder zeigen ohne Ton uniformierte und bewaffnete Männer bei Übungen auf dem Feld, beim Sport und bei der Freizeitgestaltung“, beschreibt Jacob die nun identifizierte Archivalie. Das Material stammt aus der Übernahme von Archivmaterialien aus dem 1996 aufgelösten Archiv der Deutschen Post-Niederlassung Halle am Hansering. „Dokumente wie diese dienen der weiteren Sicherung des kulturellen Erbes und der Alltagsgeschichte unserer Stadt“, erklärt der Archivchef. Der digitalisierte Film kann nun am Computerbildschirm im Lesesaal des Stadtarchivs betrachtet werden. „Für die Zukunft ist geplant, die Daten im ‚Archivportal D‘, einer Internetdatensammlung, die Informationen über Archiveinrichtungen aus ganz Deutschland sammelt, zur Verfügung zu stellen“, so Jacob. Eine weitere Zusammenarbeit des Filmfreundes Moritz Kunert mit dem halleischen Stadtarchiv ist denkbar. Ralf Jacob: „Es gibt noch einige Filme, bei deren Bearbeitung uns Moritz Kunert helfen kann. Denn Aufnahmen, die bereits vor Jahren digitalisiert wurden, können mit der Kunertschen Technik in zeitgemäßer Qualität und in aktuellen Formaten archiviert werden.“

Weitere Informationen zum Stadtarchiv Halle: www.stadtarchiv.halle.de
Archivportal D: www.archivportal-d.de

Sportler-Frühstück im Stadthaus



Zu einem Sportler-Frühstück hat Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand die erfolgreichsten Sportlerinnen und Sportler sowie Mannschaften der Stadt Halle (Saale) des Jahres 2014 eingeladen. Bei der Veranstaltung im Festsaal des Stadthauses waren auch Mitglieder aus Trainer- und Betreuerstäben, Sportpädagogen und Vertreter der städtischen Sportschulen anwesend. „Zur Stärkung des Sports und seiner Förderung in der Stadt Halle (Saale) gehören auch der gemeinsame Austausch und die damit verbundene Netzwerkarbeit“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Foto: Thomas Ziegler

Puppe aus Papiermaché – ein Schmuckstück für das Kinderzimmer

Amtsblattserie: Museale Sachzeugen im Blick, Teil 64

Puppen gehören zum ältesten überlieferten Spielzeug und erfreuen sich noch immer größter Beliebtheit. Dabei dienen diese Nachbildungen der menschlichen Gestalt in vorgeschichtlicher Zeit zunächst auch religiösen und magischen Zwecken, bevor sie ganz in Kinderhand gelangten.

Um die wachsende Nachfrage abzudecken, entstand in Nürnberg im 15. Jahrhundert das Gewerbe der Puppenmacher, die ihre aus Holz geschnitzten Puppen auch bemalten. Arme und Beine dieser Exemplare besaßen schon Scharniere oder bewegten sich an Schnüren. Zur Verfeinerung nahmen später Leder- und Stoffpuppen Gestalt an, deren Bälge mit Lumpen, Kleie, Roßhaar oder Sägemehl gefüllt waren und mit Köpfen aus Ton, Wachs oder Alabaster ausgestattet sein konnten. Für ihre Puppen berühmt wurde die Stadt Sonneberg in Thüringen, deren lebensgetreue Köpfe aus Papiermaché gefertigt waren. Neue Materialien, Erfindergeist und das Industriezeitalter schufen dann bis heute eine große Vielfalt in den „Puppenstuben“. Es wurden Biskuitporzellan, Celluloid und Gummi genutzt, Kugelgelenke und mechanisches Federwerk eingesetzt sowie zahlreiche Verfeinerungen bis ins

Detail vorgenommen. Die Puppe sollte ein Abbild des Menschen sein und lernte dafür auch sprechen.

Noch bevor die Massenproduktion im 19. Jahrhundert einsetzte, entstand das hier präsentierte Exemplar aus dem Stadtmuseum, das vielleicht als Weihnachtsgabe ein Kind erfreute. Die Papiermachépuppe mit einer Größe von 50 Zentimetern besitzt das stattliche Alter von etwa 150 Jahren. Da es bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts üblich war, dass Puppen wie kleine Erwachsene aussahen, ist sie passend

zur Mode angezogen. Ihr Kopf ist aus dem erwähnten Papiermaché (knetbare Masse aus Papier mit Zusätzen wie Tonerd, Kreide, Farbe, Leim oder Kleister). Sie hat aufgemalte Augen und eine wirkungsvolle Frisur mit Mittelscheitel sowie einen Nackenknoten. Eine aufgetragene Wachsschicht erhöht den natürlichen Ausdruck und sorgt für Haltbarkeit.

Die Hände am Lederkörper besitzen abgenähte Finger. Über einem weißen Leinenunterkleid trägt sie ein hellbraunes Kleid mit Streublumen.

Um den Hals schlingt sich ein Spitzen-tuch. Die Puppe ist in der Dauerausstellung des Stadtmuseums zu sehen.

Die Puppe aus dem Stadtmuseum Halle hat, wie damals üblich, einen Kopf aus Papiermaché. Foto: Thomas Ziegler

AMTSBLATT
der Stadt Halle (Saale)

Herausgeber: Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 41 23,
Telefax: 0345 221 40 27
Internet: www.halle.de

Redaktion: Michael Roch (Ltg.), Daniela Polak
Telefon: 0345 221 41 28,
Redaktion: Amtsblatt,
Büro des Oberbürgermeisters,
06108 Halle (Saale), Marktplatz 1,
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
10. Dezember 2014. Die nächste Ausgabe
erscheint am 9. Januar 2015.
Redaktionsschluss: 19. Dezember 2014

Verlag: Mitteldeutsches Druck- und
Verlagshaus GmbH & Co. KG, Delitzscher Str.
65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565 0, Telefax: 0345 565 23 60
Geschäftsführer: Bernd Preuße
und Tilo Schelsky

Anzeigenleitung: Andreas Herudek
Telefon: 0345 565 21 16;
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Vertrieb: MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH, Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565 20 21

Druck: Aroprint Druck- und Verlagshaus
GmbH, Hallesche Landstraße 111, 06406
Bernburg
Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.
Auflage: 123.000 Exemplare

CDU/FDP Fraktion

Haushalts – POLITIK!

Nach der Kommunalwahl im Mai formierte sich der Stadtrat für die nächsten 5 Jahre neu. Neben altbekannten Gesichtern gibt es hier nun auch viele neue. Langsam lernt man sich besser kennen, und das ist wichtig. Die Sachprobleme sind oft schwierig genug zu lösen; da ist es gut, wenn man in der gemeinsamen Arbeit wenigstens einigermaßen voneinander weiß, mit wem man es zu tun hat. Politik wird eben von Menschen gemacht. Das inhaltlich wichtigste Thema ist auf allen Ebenen der Politik der Haushalt. Der hallesche wurde im September von der Verwaltung in den Stadtrat eingebracht. Früher gab es dabei eine politische Rede des bzw. der OB, in der das Stadtober-

haupt seine Schwerpunkte deutlich zu machen suchte und auf Chancen und Risiken für die Zukunft hinwies. Manchmal gab es dabei sogar Aussagen, wie man damit umzugehen gedachte. Seit Frau Szabados gibt es keine Haushaltsreden mehr. Seitdem hält der Finanzbeigeordnete, Herr Geier, bei der Einbringung des Haushalts eine Rede, die jeweils einem Rundflug über den Haushalt gleicht. Aber so löblich seine Bemühungen sind, sie helfen uns nur wenig.

Der Haushalt umfasst in diesem Jahr konkret 1.341 Seiten. Und er ist nicht einfach zu lesen. Gerade die neuen Kolleginnen und Kollegen mussten das feststellen, ob-

wohl die Verwaltung so freundlich war, einschlägige Seminare anzubieten. Aber die technischen Aspekte des Umgangs mit dem Haushalt sind nur die eine Seite der Medaille; eine andere sind die Inhalte. Den Haushaltsplan aufzustellen ist das alleinige Recht des OB. Dazu lässt er sich natürlich von seinen Beigeordneten zuarbeiten, aber was diese verlangen, landet wohl nur ausnahmsweise genauso im Haushaltsplan. Als wir über diese Veränderungen informiert werden wollten, verweigerte Herr Wiegand das, obwohl der Stadtrat diese Forderung nahezu einstimmig erhoben hatte. Trotzdem sagte der OB im Zusammenhang mit dem diesjährigen Haushalt, dass

es viel spannender sei, wenn man in größeren Blöcken diskutierte. Es sei nicht angebracht, dass man in die letzte einzelne Haushaltsstelle hineingehe; er werbe für die Diskussion um politische Schwerpunkte. Aber über seine eigenen spricht er leider nicht, obwohl sein Haushalt ein neues Defizit von ca. 40 Mio. Euro aufweist. Wir sind bei der Diskussion des Haushalts auch in die Tiefe gegangen, haben uns um Straßenunterhaltung, Kinderspielplätze und den Zoo gekümmert. Schön ist der Haushalt dadurch nicht geworden, aber besser, immerhin; meinen wir. Ihnen wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest!

Kontakt
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
<i>Fraktionsvorsitzender:</i> Bernhard Bönsich V.i.S.d.P.
<i>Geschäftsstelle:</i> Schmeerstraße 1, 06108 Halle (Saale) <i>Telefon:</i> (0345) 221 3054, <i>Telefax:</i> (0345) 221 3064 <i>E-Mail:</i> cdu.fdp@halle.de
<i>Web:</i> www.cdu-fdp-halle.de

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wie breit muss die Rosengartenbrücke werden?

Die Stadt befindet sich in einer sehr schwierigen Haushaltslage. Das ist weder ein Geheimnis noch eine Neuigkeit. Sowohl bei den Investitionen als auch bei der Finanzierung der laufenden Kosten fehlt das Geld, wahrscheinlich auch in den kommenden Jahren. Schon im Oktoberstadtrat wurde klar, dass sich Halle eben nicht eine neue Fußgänger- und Radfahrerbrücke in der Franz-Schubert-Straße leisten und gleichzeitig den Bedarf an Spielplatzsanierungen und –neubauten stemmen kann. Von dem Versprechen der Befürworter der Brücke, Geld für zusätzliche Spielplätze zu finden, blieb am Ende der Haushaltsberatungen nichts übrig.

Und trotzdem werden in Halle immer noch Projekte in Angriff genommen, die unnötig sind. Dazu gehört zum Beispiel das unbedingte Festhalten an einer Vierspurigkeit der gesamten Merseburger Straße, trotz gegenteiliger Verkehrsbelastungszahlen und Prognosen im Hinblick auf die bald fertiggestellte Osttangente. Dieses Beharren hat aktuell zur Folge, dass die Stadt sich mit eigenem Geld in Höhe von 420.000 Euro am Neubau der sogenannten Rosengartenbrücke beteiligen muss. Denn wegen des im Rahmen der Sanierung der Straße geforderten gesonderten Gleiskörpers für die Straßenbahn funktioniert dies nur mit einer ver-

breiterten Brücke. Bei Verzicht auf eine durchgängige Vierspurigkeit und einer Lösung mit je einer überbreiten Richtungsfahrbahn inklusive gesonderter Abbiegespuren hätte die Deutsche Bahn die Brücke zeitnah und ausschließlich auf eigene Kosten realisiert. Über die städtischen Eigenmittel hinaus bindet diese Maßnahme auch Fördergelder von über 3,5 Mio. EUR, die nun bei anderen Straßensanierungsprojekten fehlen. So hat Halle zum Beispiel kein Geld für die dringende Sanierung der Salzmünder Straße in Dölau inklusive vernünftiger Lösungen für den Fuß- und Radverkehr. Die Eigenmittel selbst kann die Stadt aus

unserer Sicht an anderer Stelle viel sinnvoller einsetzen. Gerade im Bereich der Bildungseinrichtungen, z.B. bei Schulhofsanierungen oder der IT-Infrastruktur fehlt das Geld. Hier gibt es auch keinerlei Fördermittel. Am Beispiel Rosengartenbrücke wird nun erneut deutlich, wie wichtig es ist, im Stadtrat und mit der Stadtverwaltung über Prioritäten zu diskutieren. Vielleicht sorgt die Ruhe der anstehenden Feiertage für ein wenig Nachdenklichkeit in dieser Sache.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen frohe Weihnachten und erholsame Feiertage.

Kontakt
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <i>Fraktionsvorsitzende:</i> Dr. Inés Brock <i>Geschäftsstelle:</i> Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 109, 06108 Halle (Saale), <i>Telefon:</i> (0345) 221 3057, <i>Telefax:</i> (0345) 221 3068 <i>E-Mail:</i> gruene-fraktion@halle.de <i>Web:</i> www.gruene-fraktion-halle.de <i>Sprechzeiten:</i> Mo, Di, Do: 10–17 Uhr Mi, Fr: 10–14 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI

Haushalt 2015

Am 17. Dezember soll der Haushalt 2015 im Stadtrat beschlossen werden. Was gibt es Positives und was gibt es Kritisches nach Ende der Beratungen in den Ausschüssen dazu zu sagen? Positiv ist, dass er schon im September eingebracht wurde. Kritisch war, dass er im November schon hätte beschlossen werden sollen. Positiv ist, dass der Oberbürgermeister sich von uns überzeugen ließ, ihn erst im Dezember zu beschließen. Immerhin 1/3 aller Stadträte und Stadträtinnen wurden zum ersten Mal mit solch einem Kompendium an Zahlen und Texten konfrontiert. Zu kritisieren ist, dass der Finanzplan mit 40 Mio € Defizit leider unausgeglichen ist. Dies bedeutet ein An-

steigen der sogenannten Altschulden. Die schwarze Null im Ergebnisplan ist so nur Makulatur. Positiv ist der Ansatz zur Aufstellung des Haushaltes. Wir interpretieren ihn auch in diesem Jahr so, dass davon ausgegangen wird, zuerst nach Effektivierungspotenzialen in der Verwaltung zu suchen, bevor man Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger einschränkt oder ganz einstellt. Einen solchen Ansatz können wir teilen. Allerdings sind beispielsweise Effektivierungsversuche zu Lasten der Budgets von Schulen nicht zu tolerieren. Des Weiteren ist kritisch anzumerken, dass der Ergebnishaushalt eine ganze Reihe von zusätzlichen Aufwands- und Ertragsrisiken

nicht abbildet bzw. Erträge vorgaukelt, die möglicherweise nicht kommen. Dazu zählen wir insbesondere Ausschüttungen der wohnungswirtschaftlichen Unternehmen HWG und GWG. Beide zusammen sollen nach Vorstellungen des OB im Jahr 2015 und in den Folgejahren mindestens 10 Mio € jährlich an die Stadt abführen. Dies ist nach jetzigem Kenntnisstand völlig illusorisch. Mindestens hierzu erwarten wir vom OB die Aussage, sich an die Mittelfristplanungen der beiden Gesellschaften, bezogen auf die Ausschüttungen, nach der Feststellung entsprechender Jahresabschlüsse halten zu wollen. Wir wollen nicht, dass die Mieterinnen und Mieter der HWG und GWG dies

mit einer saftigen Mieterhöhung bezahlen müssen. Stattdessen hat unsere Fraktion schon zu Beginn des Jahres 2014 den Vorschlag zur Streichung einer Beigeordnetenstelle eingebracht, die zu einer jährlichen Kostenersparnis von ca. 150.000 Euro führt. In der Oktobersitzung ist die Mehrheit des Rates nunmehr unserem Vorschlag im Rahmen des Beschlusses der neuen Hauptsatzung gefolgt. Das bedeutet Steigerung der Effektivität, ohne Einwohner und Einwohnerinnen zusätzlich zu belasten und ohne dass eine einzige Aufgabe wegfällt. In diesem Sinne haben wir uns an den Haushaltsberatungen kritisch und konstruktiv beteiligt.

Kontakt
Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) <i>Fraktionsvorsitzender:</i> Dr. Bodo Meerheim, V.i.S.d.P. <i>Geschäftsstelle:</i> Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 342–345, <i>Telefon:</i> (0345) 221 3056, <i>Telefax:</i> (0345) 221 3060, <i>E-Mail:</i> DIELINKE.DiePARTEI@halle.de <i>Sprechzeiten:</i> Mo, Di 10–17 Uhr Mi, Do: 10–15 Uhr Fr: 10–14 Uhr

Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Quo vadis neues Gymnasium?

Was lange währt wird endlich gut, heißt es im Sprichwort. Ob dies auch für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung und dort insbesondere für die Frage gilt, wie und wo der zusätzliche gymnasiale Bedarf abgedeckt werden kann, wird erst die (ferne) Zukunft zeigen.

Es wurde lange um einen Kompromissgerungen. Mehrere Sitzungen des Bildungsausschusses und zwei sogenannte Schulgipfel waren nötig, bis ein Lösungsvorschlag stand, der für die Verwaltung und für die Mehrheit der an den Gesprächen beteiligten Stadträte, hoffentlich aber auch für die betroffenen Schüler, Eltern und Lehrer akzeptabel ist.

Ziel war es die neuen gymnasialen Plätze dort zu schaffen, wo der Bedarf am Größten und zugleich eine gute Erreichbarkeit aus allen Stadtteilen gegeben ist. Die Suche fokussierte sich daher auf das Zentrum und den Norden von Halle. Ein Ausbau des TMG wurde von keinem als die optimale Lösung empfunden, zumal insbesondere aus pädagogischer Sicht empfohlen wird, eine Vier- bis Fünfzügigkeit nicht zu überschreiten. Die Verwaltung hatte deshalb die Gründung eines neuen Gymnasiums am zentralen Standort Oleariusstr./Gutjahrstr./Dreyhauptstr. vorgeschlagen, wobei die dort bisher ansässige berufsbildende Schule erst in ein derzeit noch anderweitig ge-

nutztes Schulgebäude hätte umziehen müssen, was frühestens in 3 Jahren möglich gewesen wäre. Das neue Gymnasium sollte daher übergangsweise zunächst in der Rigaer Str. untergebracht werden. Hiergegen richtete sich die Kritik vieler Eltern, zumal der Umzug der BbS und die Ertüchtigung der bisher von ihr genutzten Schulgebäude von STARK III-Fördermitteln abhängig wäre und es so viele unbekannte Variablen in dem Plan gäbe. Die nunmehr gefundene Lösung sieht vor, dass ab nächstem Schuljahr eine Beschulung an dem neu gegründeten innerstädtischen Gymnasium erfolgt. Die BbS zieht zunächst teilweise an einen neuen Standort und dann

sukzessive komplett aus, um den mit dem Anwachsen des neuen Gymnasiums steigenden Raumbedarf verfügbar zu machen. Man muss sich jedoch bewusst sein, dass dadurch zwar die Übergangslösung im Süden vermieden wird, wir jedoch den Berufsschülern und den neuen Gymnasiasten für die kommenden Jahre einiges zumuten: Mehrere Umzüge im Objekt, Bauarbeiten während des laufenden Schulbetriebes sowie keinen optimalen Schulhof. Das ist die Konsequenz der Entscheidung für ein Bestandsgebäude in zentraler Lage und gegen einen Neubau an anderer Stelle. Die Zukunft muss zeigen, ob diese Entscheidung auch eine Gute war.

Kontakt
Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM <i>Fraktionsvorsitzender:</i> Tom Wolter <i>V.i.S.d.P.:</i> Denis Häder <i>Geschäftsstelle:</i> Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 337, 06108 Halle (Saale), <i>Telefon:</i> (0345) 221 3071, <i>Telefax:</i> (0345) 221 3073, <i>E-Mail:</i> fraktion.mitbuergerfuerhalle.neuesforum@halle.de <i>Web:</i> www.fraktion-mitbuergerfuerhalle-neuesforum.de <i>Sprechzeiten:</i> Mo–Do: 10–17 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

SPD-Fraktion

Musikalische Bildung für viele Kinder sichern

Ob musikalische Früherziehung, Instrumentalunterricht oder Chormitgliedschaft: Viel zu wenige Kinder in unserer Stadt kommen in Kontakt mit Musik über den Schulunterricht hinaus.

Musikalische Früherziehung erfüllt aus Sicht der halleschen SPD-Fraktion einen gesellschaftlichen Bildungsauftrag, der sich nicht darin erschöpft, Vorzeigechöre für begabte Musikschüler vorzuhalten. Kindern, die einfach Spaß am Singen haben, soll es ebenso möglich sein, ohne den Druck von Auftritten ihrem Hobby nachzugehen. Ein Beispiel für die Wahrnehmung dieses Auftrages ist die hallesche Singschule. Sie betreibt seit vielen

Jahren genau diese Form der Musikerziehung und ist durch ihren Standort im Stadtteil Silberhöhe gleichzeitig ein Leuchtturm für das Quartier.

Damit der Verein seinen Auftrag erfüllen kann, ist er seit einigen Jahren mit einem Leistungsvertrag ausgestattet, in dessen Rahmen der Chor von der Stadt finanziell gefördert wird. Diesen Leistungsvertrag hat Oberbürgermeister Bernd Wiegand kürzlich und ohne größere Vorankündigung gekündigt. Hat die Kündigung Bestand, endet die Förderung am Jahresende 2015. Der Oberbürgermeister schafft damit wieder einmal Fakten, bevor der Stadtrat eine Chance hatte, sich mit dem Thema zu befassen.

Aus unserer Sicht gefährdet er damit das Angebot an musikalischer Bildung in der Silberhöhe insgesamt, denn ob die Stadt angesichts ihrer Haushaltslage noch einmal einen neuen Fördervertrag wird abschließen dürfen, ist äußerst fraglich.

So droht ein wichtiges Angebot kultureller Bildung zum Opfer eines Streits zu werden, in dem es nicht mehr um die Hauptsache geht. Im Mittelpunkt des städtischen Förderinteresses steht aus unserer Sicht nicht ein künstlerisches Angebot für Wenige sondern ein breites Bildungsangebot für Viele. Wir freuen uns, wenn im Ergebnis der städtischen Förderung ein musikalisch exzellenter Chor

entsteht. Das eigentliche Ziel ist es aber – und muss es bleiben – möglichst viele Kinder unserer Stadt an musikalischer Bildung teilhaben zu lassen.

Auf seiner Dezembersitzung hat der Kulturausschuss einen Beschluss zum Erhalt des Geldes im Haushaltsplan gefasst und gleichzeitig die Tür zu einer Neuverhandlung der Trägerschaft beider Chöre geöffnet. Die Kündigung des Leistungsvertrages durch den Oberbürgermeister wird von uns ausdrücklich kritisiert. Wir hoffen, dass dem nicht leistungsorientierten Musikunterricht kein nachhaltiger Schaden zugefügt worden ist.

Kontakt
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) <i>Fraktionsvorsitzender:</i> Johannes Krause <i>Geschäftsstelle:</i> Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 316, 06108 Halle (Saale), <i>Telefon:</i> (0345) 221 3051, <i>Telefax:</i> (0345) 221 3061 <i>E-Mail:</i> spd.fraktion@halle.de <i>Web:</i> www.spd-fraktion-halle.de <i>Sprechzeiten:</i> Mo–Do: 9–12 Uhr, 13–16 Uhr, Fr: 9–12 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung

Beschlussübersicht der Sitzung des Stadtrates vom 26. November 2014

Öffentliche Beschlüsse

zu 6.1 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung unter Beachtung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt zu § 99 Abs. 6 KVG LSA, Vorlage: VI/2014/00335
Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale).

zu 6.2 Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung), Vorlage: VI/2014/00125
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
2 Nein Stimmen

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung)

zu 6.3 Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung), Vorlage: VI/2014/00127
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
1 Enthaltung

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung).

zu 6.5 Konzeption zu Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2014/12756
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

geänderter Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt die Konzeption zu Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften der Stadt Halle (Saale). Um die Konzeption umzusetzen werden folgende Maßnahmen ergriffen:
 - Einstellung eines Haushaltstitels in den HH 2015 (50T€).
 - Begrüßungsmappe für die Gäste aus den Partnerstädten ähnlich der Begrüßungsmappe für Studenten.
 - Benennung eines Ansprechpartners und Koordinators in der Stadtverwaltung, der dann die Besucherprogramme erstellt.

- Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Konzeption bis zur Juni-Sitzung 2015 fortzuschreiben. In dieser Konzeption sollen für jede Partner- bzw. Freundschaftsstadt eine Zusammenfassung der bisherigen Akteure und Aktivitäten sowie die jeweiligen Schwerpunkte und Ziele der einzelnen Städtepartnerschaft bzw. –freundschaft festgeschrieben werden.

- Die Fortschreibung der Städtepartnerschaftskonzeption wird von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus der Verwaltung und den Stadtratsfraktionen, begleitet und erarbeitet.

zu 6.6 Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung - Satzungsänderung, Vorlage: VI/2014/00179
Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
1 Enthaltung

Beschluss:
1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt folgende Paragraphen der Satzung der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung zu ändern:

- § 2 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst: „Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke, sondern ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung.“

- § 11 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst: „Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Stadt Halle (Saale), die es ausschließlich und unmittelbar für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Stiftungssatzung zu verwenden hat.“

- Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben.

zu 6.7 Oelhafe-Zeyessesche-Stiftung - Satzungsänderung, Vorlage: VI/2014/00182
Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
1 Enthaltung

Beschluss:
1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt folgende Paragraphen der Satzung der Oelhafe-Zeyessesche-Stiftung zu ändern:

- § 2 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst: „Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke, sondern ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung.“

- § 11 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst: „Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Stadt Halle (Saale), die es ausschließlich und unmittelbar für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Stiftungssatzung zu verwenden hat.“

- Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben.

zu 6.8 Bürgerhaushalt Vorschlag B-33 Ausbau der Pfännerhöhe, Vorlage: V/2014/12467
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt:

- Die Planung für den grundhaften Ausbau der Pfännerhöhe wegen des Erhalts der Baumallee bis auf Weiteres ruhen zu lassen, die Gehwege im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zeitnah instand zu setzen und entgegen dem Vorschlag des Bürgers in der Pfännerhöhe keine Einbahnstraßenregelung einzuführen und
- in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die ihren bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

zu 6.9 Ausbau Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft - Gestaltungsbeschluss - Vorlage: VI/2014/00022
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:
Die Vorzugsvariante der Vorplanung zum Ausbau der Dessauer Straße und Neubau Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft wird als Grundlage für die weitere Planung bestätigt.

zu 6.10 Einziehung von Teilflächen der Straße Am Brunnen und der Straße Am Hügel, gelegen am Grundstück Am Brunnen 6 (Freiwillige Feuerwehr Dörlau), Vorlage: VI/2014/00185
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:
1. Der Stadtrat beschließt, dass Teilflächen der Straßen Am Brunnen und Am Hügel, gelegen am Grundstück Am Brunnen 6 (Freiwillige Feuerwehr Dörlau) gemäß § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) eingezogen werden.

- Die Stadtverwaltung veranlasst die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

zu 6.11 Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 ÖPNV – Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die HAVAG für das Jahr 2015, die Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen und die Verteilung der Mittel nach § 9 ÖPNV-Vorlage: VI/2014/00025
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:
Die Verwendung der Mittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 und § 9 des ÖPNV-Gesetzes des Landes und die Höhe des Ausgleiches verbundbedingter Belastungen an den Mitteldeutschen Verkehrsverbund werden beschlossen.

zu 6.12 Standort des Planetariums der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2014/12542
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:
1. Der Stadtrat beschließt als Standort für den Neubau des Planetariums den Holzplatz.

- Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Planung des Neubaus des Planetariums im Gasometer, sofern eine auskömmliche Finanzierung gesichert ist.

- Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines fundierten Fördermittelantrages zum Neubau am Standort und der Einreichung des Antrages bis spätestens 31.12.2014 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.

- Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines fundierten Betreiberkonzeptes, welches gemeinsam mit der Vorlage zum Baubeschluss vorgelegt wird.

zu 6.13 Jahresabschluss 2013 des EB ZGM, Vorlage: VI/2014/00208
Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:
1. Der Jahresabschluss für den EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2013 wird wie folgt festgestellt:
Jahresverlust: 556.583,57 €
Bilanzsumme: 25.817.585,39 €

- Dem Betriebsleiter des EigenBetriebs Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2013 gemäß § 19 (4) Satz 2 Nr. 3 EigenBG LSA Entlastung erteilt.

- Der Jahresverlust in Höhe von 556.583,57 Euro wird durch Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen.

zu 6.14 Anträge zur Beseitigung der Flutschäden der Eissporthalle und Nebengebäude, Vorlage: VI/2014/00417
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:
Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Anträge für Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden für den Flutschaden an der Eissporthalle und der Nebengebäude in folgender Weise zu stellen:

- Zur langfristigen Sicherung des Eisportes wird die errichtete modulare Halle am Standort Selkestraße gemäß den Anforderungen an eine moderne, zukunftssichere Eissporthalle im Rahmen des festgestellten Flutschadens als Ersatzneubau ausgebaut.
- Als Ersatz für die zwingend abzubrechenden 2 bisherigen Sporthallen und Nebengebäude wird an einem Standort im Innenstadtbereich als Ersatzneubau im Rahmen des festgestellten Flutschadens eine neue Mehrfeldsporthalle errichtet.
- Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum Ende des 1. Quartals 2015 ein Konzept zum geplanten Ausbau des Eisdoms vorzulegen.

zu 7.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu einem Parkraumkonzept im Paulusviertel, Vorlage: V/2014/12596
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:
Der Stadtrat möge beschließen: „Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für Paulus- und Medizinerviertel ein tragfähiges Parkraumkonzept zu erarbeiten. Wesentliche Untersuchungsbestandteile dieser Konzepte sollten sein:

- Bewohnerparken in extrem überparkten Bereichen mit der Option von Besucherparken (analog des Modells der Stadt Essen)

- freie Parkbereiche in weniger belasteten Arealen
- bewirtschafteter Parkraum in Bereichen mit Funktionsüberlagerungen
- Vorschläge, wie regelwidriges Parken insbesondere in Kreuzungsbereichen nachhaltig unterbunden werden kann

Die Ergebnisse werden dem Stadtrat bis Dezember 2015 vorgestellt. Der Runde Tisch Radverkehr sollte ebenfalls in die Planung mit einbezogen werden. Erarbeitung und Umsetzung der Parkraumkonzepte sollen so weit wie möglich aus zweckgebundenen Stellplatzablösebeiträgen finanziert werden. Die Kosten sind entsprechend in den Haushaltsplanungen 2015 und 2016 zu berücksichtigen.“

zu 8.2 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Übertragung der städtischen Wasserspiele an die Halesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH, Vorlage: VI/2014/00326
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:
Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit der Betrieb der Wasserspiele der Stadt an die Halesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH übertragen werden kann.

Das Prüfergebnis mit einer entsprechenden Handlungsempfehlung wird dem Stadtrat zu dessen Sitzung im März 2015 vorgelegt.

zu 8.4 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP) zum Haushalt der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2014/00266
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:
Die Stadtverwaltung wird aufgefordert den einzelnen Haushaltsprodukten im Inhaltsverzeichnis Seitenzahlen zuzuordnen.

zu 8.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Gefährdung kommunaler Handlungsspielräume durch das Abkommen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), Vorlage: VI/2014/00304
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

- Der Stadtrat von Halle (Saale) begrüßt grundsätzlich die Entwicklung von Freihandel und größeren Wirtschaftsräumen. Die gegenwärtigen Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) lassen jedoch die Befürchtung aufkommen, dass in die Abkommen Regeln aufgenommen werden, die unsere Standards der vielfältigen kommunalen Daseinsvorsorge in Frage stellen könnten. Deswegen lehnt der Stadtrat jegliche transatlantische Handelsabkommen ab, die der Wahrung der europäischen Sozial- und Umweltstandards sowie dem Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge widersprechen.

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt als auch im Deutschen Städtetag die Stimme der Stadt Halle (Saale) dafür einzusetzen, dass die kommunale Daseinsvorsorge, insbesondere die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Entsorgung von Abfällen und der ÖPNV sowie alle sozialen Dienstleistungen einschließlich der öffentlichen Daseinsvorsorge im Kulturbereich, sichergestellt wird.

- Den Bundes- und Landesabgeordneten der Stadt Halle (Saale) wird dringend empfohlen, die Forderung des Punktes 2 mit ihrem Stimmverhalten im Deutschen Bundestag und im Landtag von Sachsen-Anhalt zum Wohle der Stadt Halle (Saale) umzusetzen.

zu 8.6 Antrag der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) an den Rechnungsprüfungsausschuss bzgl. der Mitgliedschaft im Transparency International Deutschland e.V., Vorlage: VI/2014/00269
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt:

- Die Stadt Halle (Saale) teilt Transparency International Deutschland e. V. mit, dass sie weiterhin Mitglied im Verein bleiben möchte.
- Der Stadtrat, vertreten durch den Vorsitzenden, gibt gegenüber Transparency International Deutschland e. V. eine Stellungnahme zu einer weiteren Mitgliedschaft der Stadt ab.
- Der Oberbürgermeister wird aufgefordert bis 08.12.2014, gegenüber Transparency International Deutschland e. V. eine Stellungnahme zur weiteren Mitgliedschaft der Stadt abzugeben. Diese Stellungnahme ist dem Stadtrat zuzuleiten.

zu 8.7 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Änderung der Schutzziele des Hochwasserschutzes am Gimritzer Damm, Vorlage: VI/2014/00323
Abstimmungsergebnis: Einzellpunktabstimmung
B.-Punkt 1 mehrheitlich zugestimmt
B.-Punkt 2 mehrheitlich zugestimmt
B.-Punkt 3 mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:
Der Stadtrat möge beschließen:

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, der Landesregierung und dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft sowie dem Landesverwaltungsamt als oberer Wasserbehörde mitzuteilen, dass der Standort der alten Eissporthalle und der Festplatz am Gimritzer Damm keine Schutzziele mehr im Sinne der Hochwasserprävention der Stadt darstellen.

- Die Verwaltung wird beauftragt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nutzung des Standortes der alten Eissporthalle und einer Nebengebäude sowie des Festplatzes als Areal für den Deichbau oder als Retentionsfläche zu schaffen und den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

- Die Stadtverwaltung empfiehlt der Landesregierung, dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft sowie dem Landesverwaltungsamt als oberer Wasserbehörde, die neue Deichlinie parallel zum alten Gimritzer Damm einzurichten.

zu 8.8 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zu Umbesetzungen in beratenden Ausschüssen, Vorlage: VI/2014/00421
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt:

- Stadtrat Dr. Erwin Bartsch wird von seiner Mitwirkung im Sportausschuss entbunden. Der Stadtrat entsendet Herrn Sten Meerheim in den Sportausschuss. Als sachkundiger Einwohner wird Herr Christian Kirchert in den Sportausschuss entsandt.

- Stadtrat Marcel Kieslich wird von seiner Mitwirkung im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten entbunden. Der Stadtrat entsendet Herrn Dr. Erwin Bartsch in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.

- Der Stadtrat entsendet Herrn Sten Meerheim in den Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung.

- Der Stadtrat entsendet Herrn Marcel Kieslich in den Bildungsausschuss.

zu 8.9 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses, Vorlage: VI/2014/00422
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
per offener Wahl

Beschluss:
Der Stadtrat wählt die Stadträtin Josephine Jahn als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss. Der Stadtrat wählt als Stellvertreter für das stimmberechtigte Mitglied Josephine Jahn im Jugendhilfeausschuss, Stadtrat Thomas Schied.

Kartenvorverkauf für Händel-Festspiele 2015

Der Kartenvorverkauf für die Händel-Festspiele 2015, die vom 30. Mai bis 14. Juni 2015 unter dem Motto „Händel und seine Interpreten“ stehen, hat begonnen.

Die Stadt Halle (Saale) und die Stiftung Händel-Haus laden zu 49 Konzertveranstaltungen – darunter viele kostenfreie Angebote – ein. In der Geburtsstadt des Komponisten Georg Friedrich Händel werden internationale Künstler und Ensembles zu Gast sein und Musik der Spitzenklasse präsentieren.

Karten für die Veranstaltungen der Händel-Festspiele 2015 können montags bis freitags von 7 bis 19 Uhr und samstags von 7 bis 14 Uhr unter der Hotline 0345 - 565 27 06 erworben werden.

Weitere Informationen und Tickets: www.haendelfestspiele-halle.de

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

Die Zentralbibliothek der Stadt Halle (Saale) in der Salzgrafenstraße 2 hat bis zum **Dienstag, dem 23. Dezember**, und am **Montag und Dienstag, dem 29. und 30. Dezember**, geöffnet. Die Musikbibliothek in der Kleinen Marktstraße 5 ist bis zum **Montag, dem 22. Dezember**, sowie am **Montag und Dienstag, dem 29. und 30. Dezember**, für die Besucherinnen und Besucher erreichbar. Beide Bibliotheken können ab **Freitag, dem 2. Januar 2015**, wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten besucht werden. Die Stadtteilbibliothek Nord hat bis zum **Dienstag, dem 23. Dezember**, und ab **Donnerstag, dem 8. Januar 2015**, geöffnet. Bis zum **Montag, dem 22. Dezember**, und ab **Mittwoch, dem 7. Januar 2015**, sind die Stadtteilbibliotheken Süd und West erreichbar. Die Fahrbibliothek ist bis zum **Dienstag, dem 23. Dezember**, und ab **Mittwoch, dem 7. Januar 2015**, wieder in Halle (Saale) unterwegs.

Weitere Informationen: www.stadtbibliothek-halle.de

Gelbfiebersprechstunde

Die nächste Gelbfiebersprechstunde bietet die Stadt Halle (Saale) am **Donnerstag, dem 8. Januar 2015**, von 7 bis 9 Uhr im städtischen Fachbereich Gesundheit, Niemeyerstraße 1, an. Nähere Informationen zu den Beratungen können unter der Rufnummer 0345 - 221 32 21 abgefragt werden.

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

Bildungsausschuss

Am Mittwoch, dem 7. Januar 2015, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 16.12.2014
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Maßnahmeplan zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Familienberichterstattung - Teilbericht Kinderarmut, Vorlage: VI/2014/00462
- 4.2. Fünfte Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (V/2012/10587), Vorlage: VI/2014/00286
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 16.12.2014
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Melanie Ranft
Ausschussvorsitzende

Tobias Kogge
Beigeordneter

Ausschuss für Personalbedarfsplanung

Am Donnerstag, dem 8. Januar 2015, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2 in 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personalbedarfsplanung statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Gernot Töpfer
Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
Bürgermeister

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website www.buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den **Einrichtungsverband im Fachbereich Bildung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen**

Psychologin/Psychologen

Ihre Aufgaben sind:

- Psychologische Diagnostik
- Beratung und therapeutische Betreuung von Kinder und Jugendlichen unter Einbeziehung der Bezugspersonen
- Beratung und Begleitung von Minderjährigen und ihren Bezugspersonen im Rahmen der Krisenintervention nach Inobhutnahme
- Durchführung von begleitetem Umgang in elterlichen Trennungssituationen bei psychisch kranken Eltern oder Kindern
- Mitwirkung bei internen und externen Fallberatungen, Helferkonferenzen und bei der Hilfeplanung
- Erstellen von Falldokumentationen, Befunden und Stellungnahmen
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- abgeschlossener Hochschulbildung als Diplompsychologe/in oder einem universitären Masterabschluss in Psychologie mit familientherapeutischer Zusatzausbildung (oder anderer therapeutischer Zusatzausbildung)
- einem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis
- Erfahrung im Bereich der psychologischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen, besonders nach erlebtem sexuellen Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung
- positiver Lebenseinstellung und guten Umgangsformen
- freundlichem Umgang, respektvollem, bestimmtem und sachkompetentem Auftreten mit den Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen

- Teamfähigkeit und Fähigkeit zum eigenständigen Arbeiten
- Bereitschaft zur Mitarbeit in einem fachübergreifenden Team
- Grundkenntnissen im Verwaltungsrecht, SGB, BGB.

Wir bieten Ihnen:

ein befristetes Beschäftigungsverhältnis bis **31.12.2017** mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von **10** Stunden in der Entgeltgruppe E 13 TVöD.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Martina Boltze im Einrichtungsverband, Kinder- und Jugendschutzzentrum, unter der Telefonnummer: 0345 - 682 76 16 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Christian Grönke im Fachbereich **Verwaltungsmanagement** Tel.: 0345 - 221 61 88.

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich **Verwaltungsmanagement**
Team **Personalgewinnung**
06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister

Das nächste
AMTSBLATT
der Stadt Halle (Saale)
erscheint
am 9. Januar 2015
www.halle.de

Anzeigen



Wir nehmen voller Trauer und Dankbarkeit Abschied von

ROGER SCHENKEL

* 1. Juli 1955 † 9. Dezember 2014

Sein unerwarteter Tod ist ein großer Verlust für unsere Stadt und für alle, die Roger Schenkel kannten. Lange Zeit arbeitete er im Vorstand der Saalesparkasse und trug zuletzt als deren Vorstandsvorsitzender entscheidend zum Erfolg des Unternehmens auch im Interesse der Stadt Halle (Saale) bei.

Sein Engagement war beeindruckend und vielfältig. Er wirkte als stellvertretender Vorsitzender der Vereinigung der Freunde und Förderer der Martin-Luther-Universität und war Vorsitzender des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt. Roger Schenkels wirtschaftliche Expertise war im Wirtschaftsbeirat des Oberbürgermeisters besonders wichtig.

Sein Tod erfüllt uns mit großer Trauer.
Wir werden Roger Schenkel und sein bleibendes Werk nie vergessen.
Seiner Familie gilt unser tiefes, aufrichtiges Mitgefühl.

Hendrik Lange
Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale)

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister
der Stadt Halle (Saale)

Wir, der Verwaltungsrat, der Vorstand und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Saalesparkasse, trauern gemeinsam um den Vorstandsvorsitzenden unseres Unternehmens

Herrn Roger Schenkel

der in der Nacht zum 9. Dezember 2014 völlig unerwartet verstorben ist.

Herr Schenkel gehörte seit dem 1. Januar 1993 dem Vorstand der Saalesparkasse an, dessen Vorsitz er am 1. Januar 2014 übernommen hatte. Herr Schenkel hat sich in seiner langjährigen Tätigkeit mit seinem Wirken sehr um die Saalesparkasse verdient gemacht und war bei allen Kolleginnen und Kollegen sehr geschätzt und anerkannt.

Wir verlieren mit ihm einen wertvollen Menschen, der trotz seiner wirtschaftlichen Verantwortung für das Unternehmen auch in schwierigen Zeiten immer ein offenes Ohr für die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatte.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.
Unsere Gedanken sind bei seiner Ehefrau, seiner Familie und allen Angehörigen.

Die öffentliche Trauerfeier findet am Dienstag, dem 16. Dezember 2014, um 10:00 Uhr in der St. Briccius-Kirche in Trotha statt.

Die Beerdigung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Kreis der Familie. Anstelle von Blumen und Kränzen bittet die Familie um eine Spende an den Zoologischen Garten Halle GmbH, IBAN DE07 8005 3762 0387 0809 37.

Frank Bannert
Landrat
Saalekreis

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister
Stadt Halle (Saale)

Dr. Jürgen Fox
Vorstand

Leif Raszat
Vorstand

Uwe Leibrich
Personalrat

Übersicht der diensthabenden Bereiche in der Stadtverwaltung während der Betriebsferien 2014/2015

Bereich	FB	Bezeichnung	Einsatzzeit / Einsatztage	Gebäude	telefonische Erreichbarkeit
Der Oberbürgermeister					
Sicherheit	37	Abteilung für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst	jederzeit erreichbar	An der Feuerwache 5	221-5230 oder im Notfall: 112
		Abteilung Stadtordnung, Leitstelle	29.12.2014 06:00 - 22:00 Uhr 30.12.2014 06:00 - 22:00 Uhr 02.01.2015 06:00 - 22:00 Uhr 03.01.2015 08:00 - 16:00 Uhr 05.01.2015 06:00 - 22:00 Uhr	Am Stadion 6	221-1345
Geschäftsbereich I Finanzen und Verwaltungsmanagement					
Einwohnerwesen	33	Service	29.12.2014 09:00 - 15:00 Uhr	Markplatz 1	221-0
		Bürgerservicestelle	27.12.2014 geschlossen 29.12.2014 09:00 - 15:00 Uhr 30.12.2014 09:00 - 15:00 Uhr 02.01.2015 09:00 - 15:00 Uhr	Markplatz 1	221-0
		Bürgerservicestelle	29.12.2014 09:00 - 15:00 Uhr 30.12.2014 09:00 - 15:00 Uhr 02.01.2015 09:00 - 12:00 Uhr	Am Stadion 6	221-0
		Kfz-Zulassungsbehörde	29.12.2014 09:00 - 15:00 Uhr 30.12.2014 09:00 - 15:00 Uhr 02.01.2015 09:00 - 12:00 Uhr	Am Stadion 6	221-0
		Abt. Einreise und Aufenthalt	nur telefonisch erreichbar	Am Stadion 5	221-5305
		Standesamt	29.12.2014 09:00 - 15:00 Uhr 30.12.2014 09:00 - 15:00 Uhr 02.01.2015 09:00 - 12:00 Uhr	Marktplatz 1	221-0
		Bürgertelefon	29.12.2014 08:00 - 18:00 Uhr 30.12.2014 08:00 - 18:00 Uhr 02.01.2015 08:00 - 18:00 Uhr 05.01.2015 08:00 - 18:00 Uhr	Am Stadion 5	221-0/ 115
Geschäftsbereich II Stadtentwicklung und Umwelt					
	67	Umwelt	im Notfall Bereitschaftsdienst über Einsatzleitzentrum	Hansering 15	221-5000
Geschäftsbereich III Kultur und Sport					
	301	Dienstleistungszentrum Veranstaltungen	02.01.2015 bis ca. 0:00 Uhr	Konzerthalle Ulrichskirche, Christian-Wolff-Straße 2	221-3027
Stadtbibliothek	422	Zentralbibliothek	29.12.2014 10:00 - 19:00 Uhr 30.12.2014 10:00 - 19:00 Uhr 02.01.2015 10:00 - 19:00 Uhr 03.01.2015 10:00 - 14:00 Uhr 05.01.2015 10:00 - 19:00 Uhr	Salzgrafenstraße 2	221-4720 221-4707
		Musikbibliothek	29.12.2014 10:00 - 19:00 Uhr 30.12.2014 10:00 - 19:00 Uhr 02.01.2015 10:00 - 19:00 Uhr 03.01.2015 10:00 - 14:00 Uhr 05.01.2015 10:00 - 19:00 Uhr	Händelkarree, Kleine Marktstraße 5	500 90 27 1
	450	Stadtmuseum	27.12.2014 10:00 - 17:00 Uhr 28.12.2014 10:00 - 17:00 Uhr 29.12.2014 10:00 - 17:00 Uhr	Große Märkerstraße 10	221-3030 221-3041
Geschäftsbereich IV Bildung und Soziales					
Bildung	51	Sozialpädagogische Teams	29.12.2014 30.12.2014	Ernst-Haeckel-Weg 10a	221-5801
		Kinder- und Jugendschutzzentrum	Rufbereitschaft	Klosterstraße 6-8	388 10 10
		Frauenschutzhaus	Rufbereitschaft		444 14 14
Soziales	50	Haus der Wohnhilfe	23.12.2014/ 07.01.2015 (Besetzung durch Wachschutz)	Böllberger Weg 181	225 74 23
Gesundheit	53	Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	29.12.2014 30.12.2014 02.01.2015 05.01.2015	Kreuzerstraße 12	774 30 10
		Team Hygiene/Infektionsschutz	29.12.2014 30.12.2014 02.01.2015 05.01.2015	Niemeyerstraße 1	221-3245 221-3253
		Eigenbetrieb Kindertagesstätten	im Notfall telefonisch erreichbar	Am Stadion 6	0170 527 29 81

Bekanntmachung

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 8 und 35 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung des Art. 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2014 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) vom 26. September 2012 beschlossen:

§ 1

§ 1 der Entschädigungssatzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Stadträte des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) erhalten zur Abgeltung ihres Aufwandes für die Wahrnehmung ihres Mandates zum 01. eines Monats im Voraus eine pauschale Entschädigung von monatlich 230,00 EUR.

(2) Neben der Aufwandsentschädigung wird den Stadträten für die Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates, der vom Stadtrat gebildeten Ausschüsse, der von den Ausschüssen gebildeten Unterausschüssen, an denen sie als Mitglied teilgenommen haben, sowie den Fraktionssitzungen nach Ablauf des jeweiligen Monats ein Sitzungsgeld gezahlt. Das Sitzungsgeld beträgt 16,00 EUR je Sitzung und Tag, für Fraktionssitzungen jedoch höchstens 16,00 EUR in einer Woche. Hat ein Mitglied nur an einem Teil der Sitzung teilgenommen, so wird ihm eine Sitzungsentschädigung nur dann gewährt, wenn es an der Sitzung mindestens zur Hälfte der Sitzungsdauer teilgenommen hat. Die Vorschriften über die Gewährung von Sitzungsgeld gelten auch für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und seines Unterausschusses sowie für die Mitglieder der Betriebsausschüsse.“

§ 2

§ 2 Abs. 1 der Entschädigungssatzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„(1) Dem Vorsitzenden des Stadtrates wird zur Abgeltung des entstandenen Aufwandes für die Vorbereitung und Durchführung der Sitzung des Stadtrates über die Entschädigung nach § 1 hinaus ein zusätzlicher Pauschalbetrag von monatlich 120,00 EUR gezahlt. Die Zahlung entfällt, wenn der Vorsitzende für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Monaten an der Ausübung seines Amtes gehindert ist.“

§ 3

§ 3 der Entschädigungssatzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält, soweit der Vorsitz nicht dem Oberbürgermeister obliegt, über die Entschädigung nach § 1 hinaus einen zusätzlichen Pauschalbetrag von monatlich 85,00 EUR. § 2 Abs. 1, letzter Satz, und Abs. 2 gelten entsprechend.

(2) Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten über die Entschädigung nach § 1 hinaus einen zusätzlichen monatlichen Pauschalbetrag von 120,00 EUR.“

§ 4

§ 5 der Entschädigungssatzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Sachkundigen Einwohnern, die zu Mitgliedern beratender Ausschüsse bestellt wurden, wird für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, für die sie bestellt worden sind und für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen, die sie für den Ausschuss benannt haben, nach Ablauf des jeweiligen Monats 16,00 EUR je Sitzung und Tag gezahlt.

§ 1 Abs. 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.“

§ 5

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle (Saale), den 18. Dezember 2014



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 5. öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2014 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 18. Dezember 2014



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Beschluss des Jahresabschlusses 2012

Aufgrund des § 108 a Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (neu § 118 Abs. 1 KVG LSA) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner 3. öffentlichen Sitzung am 26.09.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss einschließlich Anhang und Anlagen liegt an vorgenannten Tagen im Foyer der Stadtverwaltung, Marktplatz 1, zur Einsichtnahme aus.

Halle (Saale), 16. Dezember 2014



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

1. Der Oberbürgermeister stellt gemäß § 108 a Abs. 1 Satz 2 GO LSA und auf der Basis des Prüfberichtes vom 16.04.2014 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2012 fest.

2. Der Stadtrat beschließt gem. § 108 a Abs. 1 Satz 3 GO LSA den geprüften Jahresabschluss 2012 mit einer Bilanzsumme von 1.951.630.469,87 EUR. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 28.074.901,36 EUR wird gemäß § 24 GemHVO Doppik auf neue Rechnung vorgetragen. Davon werden 12.608.235,19 EUR durch die Verwendung der Ergebnisrücklage aus der Sonderrücklage gedeckt.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2012 in der Zeit vom

20.12.2014 bis 07.01.2015

wird hiermit bekannt gegeben.

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der öffentlichen Sitzung am 24.09.2014 beschlossene Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 (Vorlage:V/2014/12764) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 16. Dezember 2014



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Das nächste
AMTSBLATT
der Stadt Halle (Saale)
erscheint
am 9. Januar 2015
www.halle.de

Anzeigen

Aufheben!
Suchen ständig für unsere solvente Mandantschaft EFH/ZFH in Halle u. SK. Betreuung bis Kaufpreiserhalt
K.KLEIN
Immobilien Halle Mühlweg 14
☎ 52 50 93 00
www.klein-immo-halle.de

Mineralölhandel
Ihr Spezialist!
Jänicke
Diesel · Heizöl
Inh. Burkhard Weiße
Büro Sennowitz: (034606) 221 29
Büro Halle: (0345) 522 70 28

Entsorgung von Weihnachtsbäumen

Wie jedes Jahr werden die Hallenser gebeten, auch nach diesem Weihnachtsfest ihre ausgedienten Weihnachtsbäume zu den seit Jahren bewährten Sammelstellen zu bringen. Die Bäume müssen vollkommen abgeschmückt sein, um deren ordnungsgemäße Kompostierung zu gewährleisten. Im Zeitraum vom 12. Januar 2015 bis 06. Februar 2015 werden die Weihnachtsbäume durch die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) entsorgt. In der nachfolgenden Übersicht sind alle Standplätze für die Stadt Halle (Saale) aufgeführt. Darüber hinaus besteht selbstverständlich die Möglichkeit, die Weihnachtsbäume an den drei Wertstoffmärkten der HWS zu entsorgen oder zerkleinert über die Biotonne einer Kompostierung zuzuführen. Neue Sammelstellen werden mit entsprechenden Schildern markiert. Die alten Sammelorte werden nicht mehr gesondert ausgewiesen.

Weihnachtsbaumsammelplätze 2015

Altstadt

Kleiner Berlin/Ecke Sternstr.
Friedemann-Bach-Platz (Ende Parkplatz)
Schülershof/Ecke Oleariusstr. (Litfaßsäule)

Südliche Innenstadt

Rudolf-Ernst-Weise-Str./Ecke Kirchnerstr. (Containerplatz)
Glauchauer Str./Ecke Jacobstr.
Langestr. (gegenüber Zwingerstr.)
Voßstr./Willy-Brandt-Str.
Turmstr. gegenüber Bernhardstr.
Turmstr./Ecke Thomasiusstr. (Containerplatz)
Johannesplatz/Ecke Liebenauer Str.
Liebenauer Str./Ecke Wolfstr.
Ludwigstr./Ecke Röpziger Str. (Spielstr.)
Bertramstr. (Grünfläche gegenüber Nr. 27)

Nördliche Innenstadt

August-Bebel-Platz/Ecke Puschkinstr.
Am Kirchtor 16
Große Wallstr./Ecke Am Kirchtor (Grünfläche)
Charlottenstr./Gottesackerstr.
Rossplatz- zwischen Paracelsusstr. und Berliner Str.,
Ludwig-Stur-Str./gegenüber J.-A.-Segner-Str.

Paulusviertel

Hollystr. gegenüber Dittenbergerstr.
Rathenauplatz (gegenüber Ludwig-Büchner-Str.)
Thomas-Müntzer-Platz (Insel)

Am Wasserturm/Thaerviertel

Thaerplatz

Landrain

Landrain/Ecke Otto-von-Guericke-Straße
Landrain/Kleiner Galgenberg (Volleyballplatz)

Frohe Zukunft

Landrain/Ecke Kornblumenweg
Frohe Zukunft gegenüber Margueritenweg
Wilhelm-Busch-Str. gegenüber Holbeinstr. neben Containerplatz

Trotha

Seebener Str./gegenüber Keplerstr. (Containerplatz)
Seebener Str./Ecke Plutostr.
Oppiner Str./Uranustr.
Uranustr. (Containerplatz)

Gottfried-Keller-Siedlung

Bergschenkenweg/Gottfried-Keller-Str.
Mötzlicher Str./Am Heckenweg neben Containerplatz

Giebichenstein

Friedenstr./Große Brunnenstr./Höhe Schule (Park)
Rosa-Luxemburg-Platz/Ernestusstr. (gegenüber Museum Grünfläche)
Kleine Gosenstr. (Grünfläche)
Seebener Str./Ecke Emil-Eichhorn-Str. (Grünfläche)
Fleischmannstr. hinter Grünfläche Parkplatz (Tunnel)

Seeben

Grüner Platz (Telefonzelle)

Tornau

Am Hagedorn (Freifläche)

Mötzlich

Zöberitzer Str./Ecke Mühlrain
W.-Dolgnier-Str. (Containerplatz)

Freimfelde/Kanenaer Weg

Reideburger Str./Landsberger Str.
Klepziger Str./Ecke Rabatzer Str.

Dieselstraße

Goldregenweg/Ecke Nussweg (Containerplatz)

Diemitz

Berliner Str./Ecke Gothaer Str. (Freifläche)
Sonnenberger Str. (Höhe Nr. 20)
Fritz-Hoffmann-Str./Ecke Wilhelmstr.

Dautsch

Karl-Liebkecht-Platz
Haferweg/Reideburger Landstr.
Zöberitzer Weg/Rebenweg (Containerplatz)
Moosweg/Rebenweg
Lupinenweg (am Ende)
Reideburg
Schwarzenberger Str./Ecke Schneeberger Str.
Zwickauer Str./Am Sagisdorfer Park (Containerplatz)
Klingenthaler Str./Kirchblick
Kapellenplatz/P.-Singer-Str (Grünfläche)
Zwintschönaer Str./Am Teich

Büschdorf

Spargelweg, gegenüber von Nr. 46
Torgauer Str., gegenüber Nr. 1a
Schmetterlingsweg/Libellenweg (Grünfläche)
Guido-Kisch-Str./Friedhofstr. (große Grünfläche)
Kreuzotterweg Nr. 6
Dorfplatz/Dorfloge (Lichtmast)
Friedhofstr. (östlich vom Friedhof)
Franz-Maye-Str./Ecke Eidechsenweg
Am Ellernbusch gegenüber Nr. 31, (Grünfläche)
Greppiner Str./Jeßnitzer Str. (neben Glas-Container)

Kanena/Bruckdorf

Schkeuditzer Str./Ecke Wiesengrund (Grünfläche)
Richard-Richter-Platz (Containerplatz)

Lutherplatz /Thüringer Bahnhof

Türkstr./Ecke Max-Reger-Str.
Roßbachstr./Ecke Schlosserstr.
Liebenauer Str./Ecke Lauchstädter Str.

Gesundbrunnen

Max-Lademann-Str./Ecke Kantstr.
Max-Lademann-Str./Ecke Warneckstr.
Robert-Koch-Str. 33, gegenüber Paul-Riebeck-Str.
Pestalozzistr. Nr. 8/10
Paul-Suhr-Str./Ecke Meisenweg (Containerplatz)
Diesterwegstr. geg. 18 c (Containerplatz)
Benkendorfer Str./Passendorfer Weg
Vogelherd gegenüber Nr. 3

Südstadt

Ufaer Str./Katowicer Str.
Radeweller Weg, gegenüber Lochauer Weg (Grünfläche)
Str. d. Befreiung/Mannheimer Str.
Mannheimer Str. 72 (gegenüber)
Hildesheimer Str. 33
Mannheimer Str./Südstadtring (gegenüber Nr. 2)
Mailänder Höhe westlich Nr. 4/Parkplatz
Südstadtring 15/Ecke Züricher Str.
Züricher Str. gegenüber Nr. 36
Züricher Str. 2/Südstadtring
Salzburger Str. (Höhe Nr. 1)
Brüsseler Str. (Parkplatz) neben Nr. 32/
Paul-Suhr-Str.
Florentiner Bogen (gegenüber Nr. 2)
Amsterdamer Str. gegenüber Nr. 22 (Grünfläche)
Rigaer Str./Amsterdamer Str.
Rockendorfer Weg zwischen Nr. 96 u. 96 a (auf Grünfläche)
Burgliebenauer Weg /Moskauer Str.
Paul-Suhr-Str./Dörstewitzer Weg
Veszpremer Str. gegenüber Nr. 28
Veszpremer Str. 4 (gegenüber Garagenkomplex)
Ouluer Str./Jamboler Str.
Grenobler Str. 10 (Freifläche)
Murmansker Str. gegenüber Nr. 18 b
Bukarester Str./Warschauer Str. neben Nr. 19 (Grünfläche)
Vogelherd (neben Containerplatz)
Pekinger Str./Ecke Fliederweg
Pekinger Str./Kurt-Freund-Str.
Elsa-Brändström-Str./Murmansker Str.
Str. der Befreiung/Ecke Diesterwegstr.

Damaschkestraße

Merseburger Str./Bunastr.
Gustav-Bachmann-Str. (Höhe Nr. 34)
Großbeerenstr. (Höhe Nr. 19)
Robert-Mühlpforte-Str./Anton-Russy-Str.
Am grünen Feld (hinter Containerplatz)
An der eigenen Scholle (Sportplatz)
Albert-Ebert-Str./Ecke Freiligrathstr. (Garagen)
Carl-Schurz-Str./Ecke Theodor-Neubauer-Str. (Containerplatz)
Theodor-Neubauer-Str. 47
Elsa-Brändström-Str./Ecke Am Breiten Pfuhl

Ortslage Ammendorf/Beesen

Pappelallee/Ecke Kastanienweg
Am Rosengarten 83/Ecke Ahornweg
Robinienweg (Höhe Nr. 20)
Ellernstr./Ecke Alte Heerstr.
Malderitzstr./Georgi-Dimitroff-Str.

Hauptstr./Ecke Georgi-Dimitroff-Str. (Containerplatz)
Karl-Pilger-Str./Ecke Kurt-Wüsteneck-Str.
Alfred-Reinhardt-Str./Fasanenweg
Heimstättenweg Höhe Nr. 45 (Containerplatz)
Dachsweg gegenüber Hamsterweg
Am Hohen Ufer (gegenüber Nr. 19)/Malderitzstr.

Radewell/Osendorf

Regensburger Str./Höhe Kornweg (Park)
Regensburger Str. /Ecke Karl-Meissner-Str. (Litfaßsäule)
Wilhelm-Grothe-Str./Ecke Baumschulenweg

Böllberg/Wörlitz

Am Schenkenteich (Containerplatz)
Kaiserslauterer Str. (Einmündung Prager Str.)
Bremer Str. hinter Nr. 15 (Containerplatz)
Hermann-Heidel-Str./Erhard-Hübener-Str.
Kaiserslauterer Str. (Höhe Parkfläche) gegenüber Nr. 65
Karl-Kendzia-Weg/Ecke Max-Richards-Str.

Silberhöhe

Erich-Weinert-Str./Erich-Kästner-Str.
Theodor-Weber-Str./Karlsruher Allee
Albert-Roth-Str./Ecke August-Lamprecht-Str.
Philipp-v.-Ladenberg/Albert-Roth-Str.
Hermann-Heidel-Str./Erhard-Hübener-Str.
Erhard-Hübener-Str. gegenüber Nr. 9
Ludwig-Bethcke-Str./Gustav-Staude-Str.
Riedweg Nr. 27/Am Hohen Ufer
Dresdener Str./Coimbraer Str.
Coimbraer Str. 20/Hanoier Straße
Hanoier Str. gegenüber Nr. 33 (Freifläche)
Dukatenstr./Brühlstr.
Brühlstr./Kreuzer Str.
Joachimstaler Str./Guldenstr.
Weißenfeller Str./Wettiner Str.
Alte Heerstr./Wörlitzer Str.
Kasseler Str./Alte Heerstr.
Genthiner Str./Freyburger Str.
Wittenberger Str. gegenüber Nr. 11 (an Litfaßsäule)
Querfurter Str. gegenüber Nr. 13
Stendaler Str./Stassfurter Str. (Containerplatz)
Roßblauer Str. Nr. 1/Ecke Weißenfeller Str.

Nördliche Neustadt

Werrastr./Zur Saaleue (Pavillon)
Selkestr./Werrastr.
Unstruter, gegenüber Nr. 19 (Freifläche)
Bodestr. Nr. 7 (Grünfläche)
Zur Saaleue/Begonienstr.
Zur Saaleue/Primelweg (Freifläche vor Punkthochhaus)
Zur Saaleue/Palmenstr.
Aralienstr. gegenüber Hyazinthenstr. (Containerplatz)
Hallenstr./Hibiskusweg gegenüber Einfahrt Albert-Einstein-Str. (Grünfläche)
Myrtenweg/Gerberastr. (Containerplatz)
Gerberastr. Höhe Nr. 38
Sanddornweg/Lilienstr.
Carl-Zeiss-Str. 8 (Grünfläche gegenüber)
Ernst-Abbé-Str./Ernst-Haeckel-Weg
Albert-Einstein-Str. (Nahe Nr. 10, Fußgängerschutzweg)
Carl-Schorlemmer-Ring 1/Otto-Hahn-Str.
Carl-Schorlemmer-Ring 33 (Nordgiebel)
Carl-Schorlemmer-Ring/Theodor-Brusch-Weg
Lise-Meitner-Str. (Höhe Nr. 35)
Am Bruchsee (Zufahrt Hochhaus Stadtverwaltung)

Südliche Neustadt

Haflingerstr./Mustangweg 8
Trakehner Str. 55/Rennbahnring
Andalusierstr. 12/Rennbahnring
Rennbahnring Nr. 1/ Andalusierstr.
Gerhard-Marks-Str. Nr. 1 (Nordgiebel)
Ernst-Barlach-Ring gegenüber Nr. 36 (Containerplatz)
Ernst-Barlach-Ring gegenüber Nr. 64
Paul-Thiersch-Str. gegenüber Nr. 8 - 9
Matthias-Grünwald-Str./Johann-Gottfried-Schadow-Str.
An der Magistrale (zwischen 69 und 71 Freifläche)
Ecke Gottfried-Semper-Str., von dort Anfahrt Daniel-Pöppelmann-Str./J.-G.- Schadow-Str.
Adolph-Menzel-Str./Caspar-David-Friedrich-Str.

Südpark

Lortzingbogen/ Eduard-Künneke-Str.
Franz-Liszt-Bogen/Eduard-Künneke-Str. (Containerplatz)
Telemannstraße 33
Ernst-Hermann-Meyer-Str. gegenüber Nr. 10
Johann-Sebastian-Bach-Str./Goldsteinstr. (Grünfläche)
Edvard-Grieg-Weg/Am Kirchteich

Westliche Neustadt

Tangermünder Str./Am Taubenbrunnen
Zerbster Str. (gegenüber Nr. 25)
Schönebecker Str./Naumburger Str. (Freifläche)
Stolberger Str./Ecke Blankenburger Weg (Containerplatz)

Stolberger Str./Ecke Thaler Weg
Hettstedter Str. (Freifläche neben Nr. 60)
Meisdorfer Str./Ecke Gernroder Str.
Andersenstr./Tolstoistr. (Grünfläche Magistrale)
Charles-Dickens-Str./Ibsenweg
Theodor-Storm-Str./Am kleinen Teich
Wolfgang-Borchert-Str./Ecke Hölderlinstr.
Wilhelm-Hauff-Str./ Wolfgang-Borchert-Str. (Freifläche)
Gellertstr. 55 (gegenüber Grünfläche)
Fontanestraße/Ecke Gellertstr. 1
Cloppenburg Str. gegenüber 20 (Containerplatz)
Braunschweiger Bogen 17/Ecke Uelzener Weg
Osnabrücker Str. (Höhe Nr. 27)
Lüneburger Bogen 25/Hamelner Str.
Pfähnereck (westlich Nr. 5)

Ortslage Lettin

Nordstr./Uferstraße
Willi-Riegel-Str./Nordstraße
Gartenstraße Nr. 30

Heide Nord /Blumenau

Waldstr./Erlenweg
Lachsweg gegenüber Nr. 9
Blumenauweg 34/gegenüber Karpfenweg 10
Fischerstecherstr. Nr. 16 (Giebel)/Zanderweg
Am Hechtgraben 1/Heidering
Fischerring/Reusenweg
Kolkturnring gegenüber Nr. 16 (Endstelle Bus)
Lunzberggring/Heidekrautweg
Lunzberggring (Höhe Einmündung Eichelweg)
Salzbinsenberg/Grashalmstr.
Waldmeisterstr. (zwischen Haus 15-18 und Zapfenweg 1-4)

Kröllwitz

Dölauer Str. 69 Einfahrt gegenüber Nr. 74 (Grünfläche)
Dölauer Str./Wilhelm-von-Kügelgen-Str.
Talstr./Schinkelstr.
Am Donnersberg/Lettiner Str. (Freifläche)
Fuchsbergstr./Salamanderweg (gegenüber Grünfläche)

Heide Süd

Hubertusplatz/Heidehäuser (Grünfläche)
Am Heiderand/Heinrich-Lammasch-Platz
Schlehenweg/Schornhorststr.
Helene-Stöcker-Platz
Bertha-von-Suttner-Platz

Nietleben

Waidmannsweg (gegenüber Nr. 35c)
Gustav-Menzel-Platz
Bennstedter Str. (gegenüber Nr. 2)
Habichtsfang/Marderweg (Containerplatz)
Gartenstadtstr./Höhe Immenweg (Containerplatz)
Gartenstadtstr. (Höhe Nr. 3)

Dölau

Stadtforststr./Ecke Agnes-Gosche-Str.
Agnes-Gosche-Str. gegenüber Nr. 65/
Ecke Ellen-Weber-Str.
Heideweg/Ecke Am Waldrand
Otto-Kanning-Str. (zwischen Nr. 25 und 41/Ecke Goldammer)
Gustav-Schmidt-Platz
Neuragoczysr./Zur Morgenröte
Röntgenstr. gegenüber Nikolaus-Weins-Str.

Bekanntmachung

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), hat die Stadt Halle (Saale) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 29.10.2014 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Die Erträge und Aufwendungen/ Einzahlungen und Auszahlungen bleiben gegenüber der bisherigen Festsetzung im Ergebnisplan/ Finanzplan unverändert.

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 9.879.700 EUR um 39.764.300 EUR erhöht und damit auf 49.644.000 EUR neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert.

§ 5

Die Stadt Halle hat unverzüglich eine weitere Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/ Auszahlungen sowie Mindererträge/ -einzahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu dem Gesamtvolumen erheblichen Umfangs auftreten werden. Erheblich ist eine Veränderung von 2 % der Gesamterträge.

Halle (Saale), 5. November 2014



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Mit Schreiben vom 09.12.2014 Aktenzeichen 206.4.1-10402-HAL-HH2014 hat das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt folgende Entscheidung zur Nachtragshaushaltssatzung 2014 erteilt:

- Von einer Beanstandung der Nachtragshaushaltssatzung 2014 wird abgesehen.
- Die Genehmigung für den auf 2.149.400€ festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme

für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gleichlautend meiner Verfügung vom 20.01.2014 erteilt.

- Der genehmigungspflichtige Anteil in Höhe von 812.500 € des in §3 der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wird im vollen Umfang genehmigt, so dass Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre bis zu einer Gesamthöhe von 49.644.000 € eingegangen werden dürfen.

- Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird bis zu einer Höhe von 328.500.000 € genehmigt und im Übrigen versagt.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2014 liegen

vom 20.12.2014 bis 30.12.2014

entsprechend der nachfolgenden Öffnungszeiten:

Samstag	20.12.2014	8 - 18 Uhr
Sonntag	21.12.2014	8 - 18 Uhr
Montag	22.12.2014	8 - 18 Uhr
Dienstag	23.12.2014	8 - 18 Uhr
Mittwoch	24.12.2014	8 - 12 Uhr
Montag	29.12.2014	8 - 16 Uhr
Dienstag	30.12.2014	8 - 16 Uhr

im Foyer der Stadtverwaltung, Markt- platz 1, zur Einsichtnahme aus.

Halle (Saale), 18. Dezember 2014



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2014 (Vorlage: VI/2014/00201) sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 18. Dezember 2014



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Halle (Saale) für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis

Auf der Grundlage der §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (KVG LSA) verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. § 7 Abs. 2 Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18.12.2012 (GVBl. LSA 2012, S. 624) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, 288, 341) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 17. Dezember 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Der Rettungsdienstbereichsplan regelt den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis auf der Grundlage des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18.12.2012 (GVBl. LSA S. 624).

§ 2 Träger des Rettungsdienstes

Träger des Rettungsdienstes - mit Ausnahme der Luftrettung - ist die Stadt Halle (Saale). Sie nimmt diese Aufgabe im Rahmen des eigenen Wirkungskreises wahr.

Die Stadt Halle (Saale) unterhält als Träger den Rettungsdienst zur Durchführung der Notfallrettung und der qualifizierten Patientenbeförderung auf ihrem Territorium.

Der gesamte Rettungsdienstbereich setzt sich aus den beiden Teilrettungsdienstbereichen Stadt Halle (Saale) und des ehemaligen Landkreis Saalekreis (Nördlicher Saalekreis) zusammen.

1. Der Teilrettungsdienstbereich Halle wird durch die Stadt Halle (Saale) versorgt.

2. Gemäß der Zweckvereinbarung über die Durchführung des Rettungsdienstes zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Landkreis Saalekreis (ZVE RettD) vom 22.04.2009 (Amtsblatt des Landkreises Saalekreis vom 24.04.2009) wird der Teilrettungsdienstbereich Nördlicher Saalekreis (ehemaliger Landkreis Saalkreis) durch die Stadt Halle (Saale) versorgt.

Die Fläche des gesamten Rettungsdienstbereiches Halle/Nördlicher Saalekreis beträgt ca. 747 km² bei einer Bevölkerungszahl von 302.129 Einwohnern. Die Flächen der zu versorgenden Teilrettungsdienstbereiche betragen, Stadt Halle (Saale) ca. 135 km² bei einer Bevölkerungszahl von 232.535 Einwohnern (Stand: 31.12.2012) und Nördlicher Saalekreis ca. 612 km² bei einer Bevölkerungszahl von 69.424 Einwohnern (Stand: 31.12.2012).

Die Anlage 1 zeigt die NEF-Isochronen und Anlage 2 RTW-Isochronen für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis.

Nachfolgend werden die Teilrettungsdienstbereiche Halle und Nördlicher Saalekreis als Halle/Nördlicher Saalekreis bezeichnet und sind Gegenstand dieses Rettungsdienstbereichsplanes.

Kreisübergreifende Maßnahmen zur gegenseitigen Unterstützung werden mit benachbarten Rettungsdienstbereichen abgestimmt und vereinbart.

Die Durchführung des Rettungsdienstes wurde von der Stadt Halle (Saale) an geeignete Leistungserbringer vergeben, welche die Voraussetzungen nach § 13 RettdG LSA erfüllen.

§ 3 Rettungsdienstbereichsbeirat

Gemäß § 8 RettdG LSA wird vom Träger des Rettungsdienstes, dessen Vertreter auch den Vorsitz führt, ein Rettungsdienstbereichsbeirat gebildet.

Der Bereichsbeirat arbeitet auf der Basis des RettdG LSA als empfehlendes Gremium für den Träger des Rettungsdienstes. Seine Arbeitsweise und Zusammensetzung richtet sich nach einer gesonderten Geschäftsordnung.

§ 4 Rettungsdienstleitstelle

Lenkungs-, Koordinierungs-, Kontroll- und Informationszentrum für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis ist die Integrierte Leitstelle (ILS) Halle (Saale). Sie wird vom Fachbereich Sicherheit betrieben. Die Rettungsdienstleitstelle als integrierter Bestandteil der ILS Halle (Saale) nimmt die Aufgaben und Befugnisse gemäß RettdG LSA § 9 für den bodengebundenen Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich und § 30 für die Luftrettung im Land Sachsen-Anhalt wahr. Die ILS Halle (Saale) wird gemäß Gem. RdErl. des MI und MS vom 19.03.1993, Arbeit der Einsatzleitstellen für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen (MBL LSA S. 1089) entsprechend den geforderten Qualitätsstandards personell besetzt und ist mit allen nötigen Fernmelde-, Funk- und Dokumentationseinrichtungen ausgestattet. Sie ist durchgängig erreichbar.

§ 5 Standorte und Einsatzbereich der Rettungswachen

(1) Zur bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung wird der Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis in vier Leistungsbereiche unterteilt. Diese vier Leistungsbereiche werden in 13 Rettungswachenbereiche untergliedert. In jedem Leistungsbereich treibt der Träger mehrere Rettungswachen (RW), welche zur Nutzung dem beauftragten Leistungserbringer überlassen sind.

Kommunale Leistungserbringung (Berufsfeuerwehr):
RWB 1: Halle – südliche Neustadt
RWB 2: Halle – Mitte

Leistungsbereich 1:
RWB 9: Halle – Nord
RWB 64: nördlicher Teil des nördlichen Saalekreis (Neutz-Lettewitz)

Leistungsbereich 2:
RWB 5: Halle – Nord
RWB 49: nordöstlicher Teil des nördlichen Saalekreis (Hohenthurm)
RWB 66: nordöstlicher Teil des nördlichen Saalekreis (Oppin)

Leistungsbereich 3:
RWB 7: Halle – Süd
RWB 8: Halle – Süd
RWB 37: südöstlicher Teil des nördlichen Saalekreis (Zwintschöna)

Leistungsbereich 4:
RWB 6: Halle – West
RWB 33: westlicher Teil des nördlichen Saalekreis (Bennstedt)
RWB 74: nord-westlicher Teil des nördlichen Saalekreis (Salzmünde)

(2) Die räumliche Verteilung der Rettungswachen auf den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis und deren Einsatzgrenzen unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgegebenen Hilfsfristen sind aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlich. Grundlage für die Darstellung der Hilfsfrist-Isochronen bildet das Gutachten zu Beratungsleistungen für die Rettungsdienstbereichsplanung der Stadt Halle (Saale) im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis vom 31. März 2014.

§ 6 Rettungswachen

(1) Alle Rettungswachen sind gemäß § 22 RettdG LSA durch den beauftragten Leistungserbringer zu nutzen. Sie sind entsprechend der im § 7 dieser Satzung vorgegebenen Vorhaltezeiten der mobilen Rettungsmittel personell zu besetzen sowie per Telefon zu erreichen.

(2) Das Personal für die Rettungswachen wird vom jeweiligen Leistungserbringer gestellt. Die Personalstärke ergibt sich aus der Personalbedarfsplanung auf der Grundlage der jährlichen Dienstplangruppen der Rettungsmittel sowie angemessener Verwaltung mit Geschäftsführung und Buchhaltung.

(3) Die Mindestanforderungen der personellen Besetzung der mobilen Rettungsmittel im Einsatz sind entsprechend dem RettdG LSA dauerhaft sicherzustellen.

(4) Für die Einrichtung und Ausstattung der Rettungswachen sind die jeweiligen

Leistungserbringer zuständig, dabei sind die gesetzlichen Bestimmungen sowie vertraglichen Regelungen maßgebend.

§ 7 Rettungsmitteldienstplan

Der Rettungsmitteldienstplan (siehe folgende Tabelle 1) beschreibt die für den flächendeckenden Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis erforderliche Kapazität an Rettungsmitteln und deren Besetztstunden,

zum Erreichen des Versorgungszieles. Das Versorgungsziel wird von dem im § 7 Abs. 4 RettdG LSA definierten Parametern für die Hilfsfristen und den Zielerreichungsgrad von 95% definiert.

Auf Grund der Schwankungen in der tageszeitabhängigen Nachfrage (frequenzabhängige Fahrzeugzahlbemessung) sowie der eingeschränkten Dringlichkeit von Krankentransporten, werden nicht alle Rettungsmittel ständig vorgehalten. Auch

können sich bedarfsabhängig Standortveränderungen ergeben.

Für Ausfälle wegen Wartung, Desinfektion, Reparatur u. ä. sind zusätzlich Fahrzeuge gemäß den Vorgaben des Trägers in den Rettungswachen als Reserve vorzuhalten.

Die notwendigen hauptamtlichen Kräfte sind gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften und den jeweils gültigen Tarifverträgen vorzuhalten.

Rettungswache	Leistungserbringer	Rettungsmitteltyp	Rufname	Vorhaltezeiten			Aktivzeit		Rufdienst
				Werktag	Samstag	So, Feiertag	Std./Woche	Std./Woche	
Rettungswache 1 An der Feuerwache	Stadt Halle (Saale) - Berufsfeuerwehr	RTW	01-83-01	06:30 bis 06:30	06:30 bis 06:30	06:30 bis 06:30	168,0		
	Stadt Halle (Saale) - Berufsfeuerwehr	STW	01-89-01	06:30 bis 06:30	06:30 bis 06:30	06:30 bis 06:30			168,0
	Stadt Halle (Saale) - Berufsfeuerwehr	LNA	01-82-01	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00			168,0
Rettungswache 2 Liebenauer Str.	Stadt Halle (Saale) - Berufsfeuerwehr	RTW	02-83-01	06:30 bis 06:30	06:30 bis 06:30	06:30 bis 06:30	168,0		
Rettungswache 5 Magdeburger Str.	ASB	NEF	05-82-01	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	168,0		
	ASB	RTW	05-83-01	06:00 bis 06:00	06:00 bis 06:00	06:00 bis 06:00	168,0		
	ASB	RTW	05-83-02	09:00 bis 21:00			60,0		
Rettungswache 6 Selkestr.	ASB	BNAW	05-81-02	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	168,0		168,0
	DRK	NEF	06-82-01	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	168,0		
	DRK	RTW	06-83-01	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	168,0		
Rettungswache 7 Merseburger Str.	DRK	RTW	06-83-02	08:00 bis 20:00			60,0		
	DRK	KTW	06-85-01	08:00 bis 16:00			40,0		
	Stadt Halle (Saale) - Berufsfeuerwehr	NEF	07-82-01	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	168,0		
Rettungswache 7 Merseburger Str.	Ambulance Merseburg GmbH	RTW	07-83-01	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	168,0		
	Ambulance Merseburg GmbH	RTW	07-83-02	07:00 bis 20:30	07:00 bis 21:00	07:00 bis 19:00	93,5		
	Ambulance Merseburg GmbH	KTW	07-85-01	07:00 bis 19:00			60,0		
Rettungswache 8 Wolfstr.	Ambulance Merseburg GmbH	RTW	08-83-01	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	168,0		
Rettungswache 9 Fährstr.	DRK	RTW	09-83-01	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	168,0		
	DRK	RTW	09-83-02	07:00 bis 17:30	07:00 bis 19:00	09:00 bis 19:00	74,5		
	DRK	MZF	09-85-01	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	168,0		
Rettungswache 33 Bennstedt	DRK	RTW	33-83-01	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	168,0		
Rettungswache 37 Zwintschöna	Ambulance Merseburg GmbH	RTW	37-83-01	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	168,0		
Rettungswache 49 Hohenthurm	ASB	RTW	49-83-01	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	168,0		
Rettungswache 64 Neutz	DRK	RTW	64-83-01	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	168,0		
Rettungswache 66 Oppin	ASB	RTW	66-83-01	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	168,0		
Rettungswache 74 Salzmünde	DRK	RTW	74-83-01	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	168,0		
	NEF						15,54%	504,0	
	RTW						76,20%	2.472,0	
	MZF						5,18%	168,0	
	KTW						3,08%	100,0	
	gesamt						100,00%	3.244,0	

Tab. 1 Rettungsmitteldienstplan

§ 8 Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

(1) Für den Rettungsdienstbereich ist gemäß § 10 RettdG LSA ein Arzt als Ärztlicher Leiter bestellt. Der Ärztliche Leiter unterstützt und berät den Träger des Rettungsdienstes in Angelegenheiten des Rettungsdienstes. Er überwacht insbesondere die Tätigkeit der Rettungsdienstleitstelle und die Qualifikation des Rettungsdienstpersonals und wirkt bei der Erstellung des Rettungsdienstbereichsplans mit.

§ 9 Notärztliche Versorgung

Die notärztliche Versorgung im Rettungsdienstbereich wird gemäß § 23 RettdG LSA durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KV SA) sichergestellt.

Als Organisationsform des Notarztdienstes ist das Rendezvous-System (NEF und RTW fahren getrennt zum Notfallort) vorgesehen. Das Kompakt-System (RTW wird zum Notarztwagen (NAW), weil der Notarzt direkt auf dem RTW mitfährt) ist in Ausnahmefällen möglich. Als Standorte für die NEF und die Notärzte werden die RW 2 (bis Fertigstellung

der Sanierung Feuer- und Rettungswache Südliche RW7), 5 und 6 vorgegeben.

§ 10 Vorkehrungen für Ereignisse mit einer großen Anzahl von erkrankten oder verletzten Personen (MANV)

(1) Die Vorkehrungen für Ereignisse mit einer großen Anzahl von Erkrankten und Verletzten Personen sind in einem gesonderten Handlungsdokument (MANV-Konzept) geregelt. Dieses sieht vor, im Ereignisfall einen vorhandenen Behandlungsplatz für 50 Schwerverletzte bei Bedarf zu entfalten und die Regelrettung mit vorhandenen Fahrzeugen (derzeit 12) einer Sondereinsatzgruppe Rettungsdienst, eingeordnet bei den Leistungserbringern und der Berufsfeuerwehr, zu erhöhen.

(2) Im Bedarfsfall erfolgt im Rahmen der nachbarschaftlichen Hilfe die Zusammenarbeit mit angrenzenden Rettungsdienstbereichen.

(3) Durch den Träger des Rettungsdienstes ist geeigneten, im Rettungsdienst tätigen Notärzten, gem. § 35 Abs. 1 RettdG LSA, die Aufgabe des Leitenden Notarztes (LNA)

zu übertragen. Deren Aufgaben sind in einer gesonderten Dienstordnung geregelt.

(4) Durch den Träger des Rettungsdienstes werden geeignete, im Rettungsdienst tätige Personen, als Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL), gemäß § 35 Abs. 2 RettdG LSA, eingesetzt.

§ 11 Finanzierung des Rettungsdienstes

Die Finanzierung des Rettungsdienstes richtet sich nach Abschnitt 8 des RettdG LSA und wird nach Maßgabe einer Gebührensatzung bestimmt.

§ 12 Qualität und Sicherheit

Der Träger des Rettungsdienstes gewährleistet gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 8 und 9 RettdG LSA die durch den Gesetzgeber festgesetzten Normen durch folgende Maßnahmen:

- Sicherstellung einer einheitlichen Ausstattung an Fahrzeugen, Medizintechnik und –produkten, entsprechend den gesetzlichen Regelungen, durch zentrale Beschaffung

Fortsetzung auf Seite 9

Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Halle (Saale) für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis

Fortsetzung von Seite 8

- einheitliche elektronische Einsatzdokumentation
- zentrale Abrechnung von Leistungen
- regelmäßige Leistungsstatistik und zentrale Auswertung
- einheitliche Fort- und Weiterbildung durch zentrale Organisation (regelmäßige Qualitätszirkel)
- externe Zertifizierung aller Leistungserbringer

§ 13 Inkrafttreten

Die Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten der Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan wird der bislang gültige Rettungsdienstbereichsplan vom 01.01.2014 für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis außer Kraft gesetzt. Die Satzung ist gemäß § 7 Abs. 2 S. 2 RettDG LSA mindestens in Abständen von fünf Jahren fortzuschreiben.

Halle (Saale), den 18. Dezember 2014



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

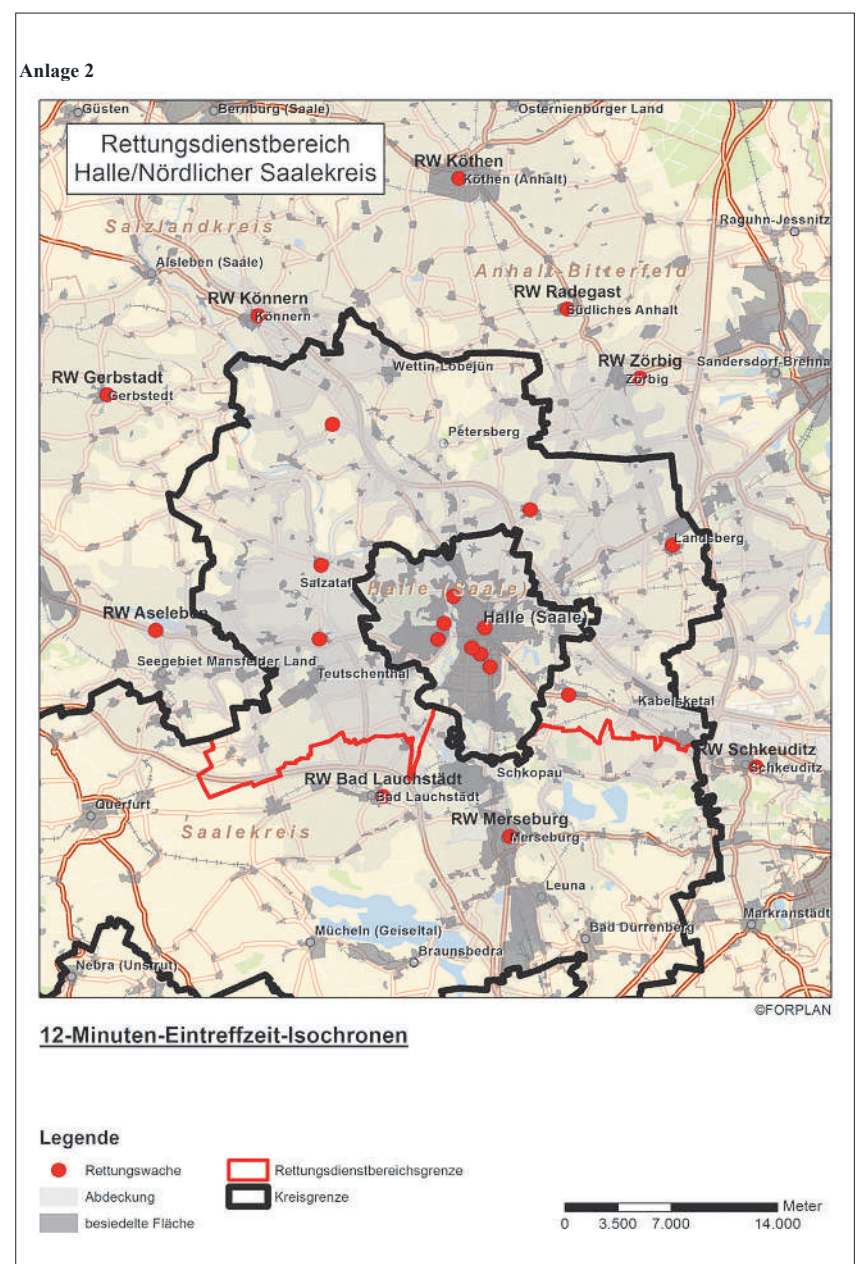
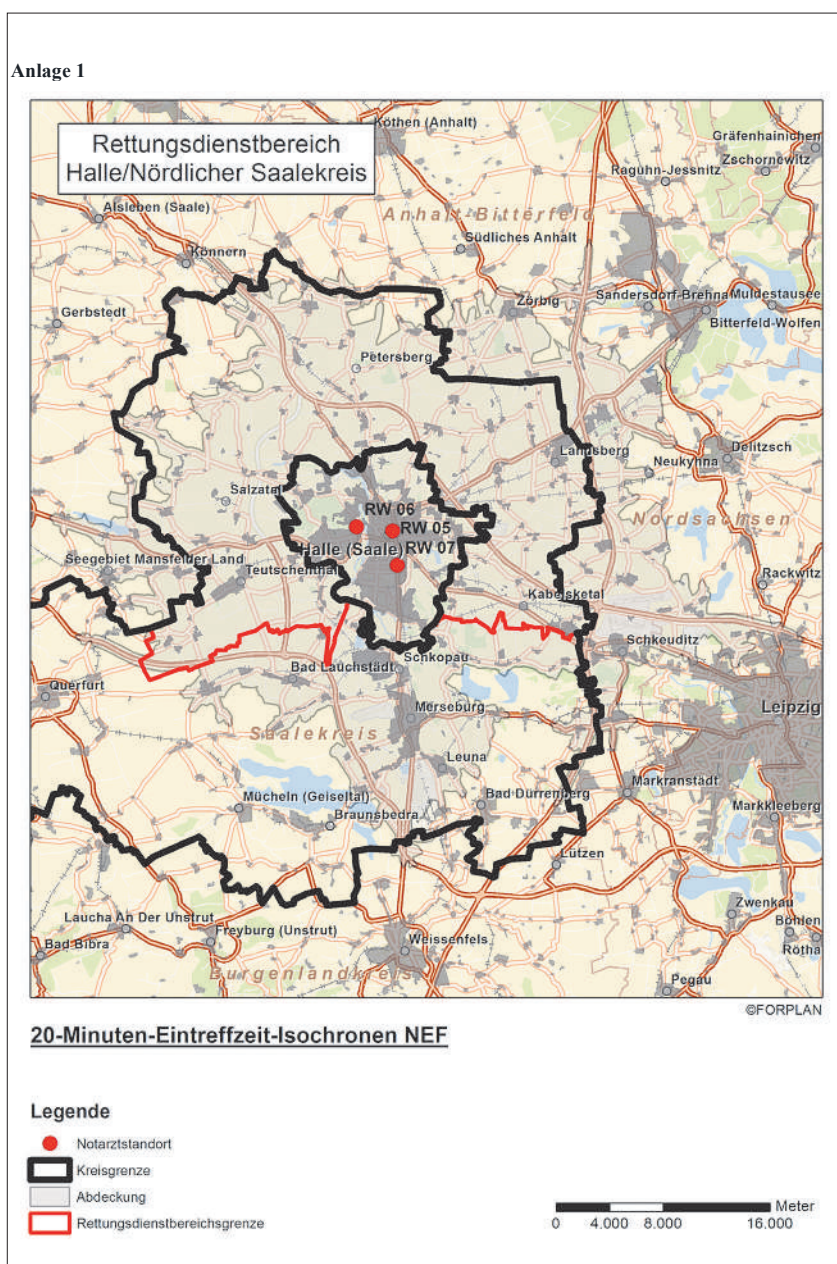
Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 5. Sitzung vom 17. Dezember 2014 beschlossene „Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Halle (Saale) für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis“ (Vorlage: VI/2014/00194) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 18. Dezember 2014



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



Bekanntmachung

8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des UHV „Untere Saale“ vom 17.02.1993

Auf der Grundlage der §§ 6 und 58 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I Nr. 11 S. 405), geändert durch Gesetz vom 15.05.2002 (BGBl. I, S. 1578) in Verbindung mit §§ 54 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA Nr. 8/2011, S. 492) hat der Unterhaltungsverband „Untere Saale“ in seiner Ausschusssitzung am 11.12.2013 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

Die Verbandssatzung des UHV „Untere Saale“ vom 17.02.1993 in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 19.12.2012 wird wie folgt geändert:

§ 1, Einfügung Abs. 7: „Der Verband führt ein Dienstsiegel, das dem dieser Satzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Das Siegel trägt die Umschrift „Unterhaltungsverband Untere Saale“.“

§ 2, Erweiterung Pkt. 2: „, die der Abführung des Wassers dienen“

§ 2, Einfügung: „5. Die Aufgabe gemäß Abs. 1 und 2 erfüllt der Verband als Pflichtaufgabe. Die Aufgaben gemäß Pkt. 3 und 4 kann der Verband bei Bedarf durchführen.“

§ 6, Einfügung als letzter Satz: „Das Schauprotokoll ist der zuständigen Wasserbehörde, den Verbandsmitgliedern und den Berufenen binnen sechs Wochen nach Beendigung des Schautermins zuzuleiten.“

§ 8, Pkt. 6, Streichung: „und Verträgen mit einem Wert von mehr als 25.000,00 Euro“

§ 9, Abs. 10, Einfügung nach zweitem Satz: „Für jeden Berufenen kann ein Stellvertreter benannt werden. Ein Berufener bzw. sein Stellvertreter können nicht gleichzeitig Vorstandsmitglied sein.“

§ 9, Abs. 10, Ergänzung in Satz 3, 4: „und deren Stellvertreter“

§ 11, Abs. 3, Ergänzung in Satz 3: „oder Stellvertreter“

§ 17, Abänderung letzter Anstrich wie folgt: „Verträge und Aufträge im Rahmen des Haushaltsplanes über 10.000 Euro“

§ 23, Zufügung Pkt. 5: „Zur Sicherung des Haushaltes sind Rücklagen zu bilden. Überschüsse der Jahresrechnung sind den Rücklagen zuzuführen. Die Höhe der Rücklagen (Betriebsmittel- und Erneuerungsrücklage) darf 50 v. H. des jährlichen Beitragsvolumens nicht übersteigen.“

§ 25, Einfügung nach dem ersten Satz: „Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres erfolgt durch die Geschäftsführung ein Bericht zur gegenwärtigen Situation und zur zukünftigen Entwicklung des Verbandes.“

§ 26 wird komplett neu ersetzt durch: „Die Jahresrechnung wird von einer unabhängigen Prüfstelle geprüft, die aus dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt oder einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft besteht.“

Die Bestellung der Prüfstelle erfolgt jährlich durch den Vorstand. Dieselbe Prüfstelle soll maximal fünf aufeinander folgende Jahre bestellt werden. Die Prüfung schließt die Haushalts- und Rechnungsführung, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die Rechtmäßigkeit der Beitrags- und Mehrkostenermittlung, die Rechtmäßigkeit der Beitragserhebung und Mehrkostenrechnung sowie die sachgerechte Aufgabenwahrnehmung ein.“

§ 29, Abs. 1, 4. Satz: Streichung „20,29 %“, ersetzt durch „20,27 %“

§ 29, Abs. 1, Einfügung nach Satz 4: „Der Verband erhebt Mehrkosten gemäß der Festlegungen nach § 64 Abs 1 WG LSA.“

§ 29, Abs. 1, Streichung in Satz 5: „nach § 114 Abs. 1 WG LSA“, Einfügung „sowie sonstiger Einnahmen“

§ 33, Abs. 3, hier wird die Bezeichnung „§ 9 Abs. 11“ in „§ 9 Abs. 10“ geändert.

§ 2 Inkrafttreten

Die 8. Änderung zur Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle (Saale), den 11. Dezember 2013



Frank Gunkel
Verbandsvorsteher

Die 8. Änderungssatzung des UHV „Untere Saale“ vom 11.12.2013 wurde mit Bescheid vom 23.07.2014 gemäß § 58 (2) Wasserverbandsgesetz genehmigt.

Halle (Saale), den 5. Dezember 2014

im Auftrag
Kerstin Ruhl-Herpertz
Fachbereichsleiterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Ausschuss des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ in seiner Sitzung am 11.12.2013 beschlossene Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 12. Dezember 2014



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Entsorgungstermine zu Weihnachten und Neujahr 2014/2015

Aufgrund der Feiertage an Weihnachten und Neujahr entsorgt die Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH (HWS), ein Unternehmen der Stadtwerke Halle, die Abfallbehälter wie folgt:

Am **Montag, 22. Dezember**, werden die Mülltonnen planmäßig entsorgt. Bürger, deren Entsorgungstermin auf Dienstag, 23. Dezember, fallen würde, werden gebeten, ihre Tonnen am **Montag, 22. Dezember**, und am **Dienstag, 23. Dezember**, vor die Tür zu stellen, damit die Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH die Wert- und Reststoffe fachgerecht entsorgen kann.

Abfallbehälter, die normalerweise am Mittwoch, 24. Dezember, geleert werden würden, entsorgt die HWS bereits am **Dienstag, 23. Dezember**. Mülltonnen, die am Donnerstag, 25. Dezember, geleert werden würden, holt die HWS bereits am **Mittwoch, 24. Dezember**, ab. Wer am Freitag, 26. Dezember, seinen Entsorgungstermin hätte, stellt seine Ab-

fallbehälter am **Samstag, 27. Dezember**, vor die Tür. Am **Montag, 29. Dezember**, werden die Mülltonnen planmäßig entsorgt. Bürger, deren Entsorgungstermin auf Dienstag, 30. Dezember, fallen würde, stellen ihre Abfallbehälter am **Montag, 29. Dezember**, und am **Dienstag, 30. Dezember**, vor die Tür. Mülltonnen, die am Mittwoch, 31. Dezember, geleert werden würden, holt die HWS bereits am **Dienstag, 30. Dezember**, ab.

Bürger, deren Entsorgungstermin auf Donnerstag, 1. Januar 2015, fallen würde, stellen ihre Abfallbehälter am **Freitag, 2. Januar 2015**, vor die Tür. Mülltonnen, die normalerweise am Freitag, 2. Januar 2015, geleert werden würden, entsorgt die HWS am **Samstag, 3. Januar 2015**. Die Leerung der Abfallbehälter erfolgt grundsätzlich in der Zeit von 6 bis 21 Uhr. Alle Feiertags-Entsorgungstermine für das neue Jahr 2015 stehen in Kürze im Internet unter www.hws-halle.de bereit.

Container für kleine Elektroaltgeräte

Am **Montag, dem 22. Dezember 2014**, wird im gesamten Stadtgebiet das Netz der Sammelbehälter für kleine Elektroaltgeräte um 20 neue Standplätze erweitert. In die Sammelcontainer können nicht mehr benötigte kleine Altgeräte wie z.B. Bügeleisen, Eierkocher, Fön, Handy, Mixer, Radio, Kaffeemaschine, Rasierer, Telefon, PC-Zubehör wie Maus oder Tastatur, MP3-Player und Elektrowerkzeug entsorgt werden.

- Die neuen Container stehen ab dem 22. Dezember an folgenden Standplätzen:
- Brunoswarte / Hinterhof Goldene Rose
 - Geseniusstraße / Kurt-Tucholsky-Straße
 - Kantstraße / Max-Lademann-Straße
 - Turmstraße / Joseph-Haydn-Straße
 - Anton-Russy-Straße
 - Dieselstraße
 - Hollystraße
 - Freyburger Straße / Wittenberger Straße
 - An der Witschke / Sennewitzer Landstraße
 - Bergschenkenweg

- Brachwitzer Straße
- Hallberg
- Kreuzvorwerk / Leichtathletikhalle
- Ernst-Abbe-Straße / Carl-Zeiss-Straße
- Otto-Dix-Straße
- Nietlebener Straße
- Südstadtring / Paul-Suhr-Straße
- Pekinger Straße / Fliederweg
- Ellernstraße
- Heimstättenweg

Große oder schwere Elektroaltgeräte dürfen nicht an den Containern abgestellt werden. Diese können telefonisch unter der Rufnummer 0345 - 5814100 zur Abholung angemeldet oder gleich zu den Wertstoffmärkten gebracht werden.

Weitere Fragen beantworten die Abfallberater des Fachbereiches Umwelt unter **Telefon: 0345 - 2214655 / 85 / 95.**

Weitere Infos: www.umweltatlas.halle.de

Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) vom 26. November 2014

Inhaltsübersicht

§ 1 Allgemeines
 § 2 Übertragung der Reinigungspflicht
 § 3 Art und Umfang der Reinigungspflicht
 § 4 Winterdienst durch den Anlieger
 § 5 Begriff des Grundstückes
 § 6 Benutzungsgebühren
 § 7 Ordnungswidrigkeiten
 § 8 Verwaltungszwang
 § 9 Inkrafttreten
 ANLAGE

Aufgrund des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung des Art. 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger Kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288) und des § 50 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 5 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (GVBl. LSA S. 554), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 26.11.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Halle (Saale) betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) sowie den Winterdienst auf Gehwegen und Fußgängerüberwegen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen und außerhalb der geschlossenen Ortslage, wenn bebauete Grundstücke angrenzen, als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach § 2 dieser Satzung den Eigentümern der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke auferlegt wird.
- (2) Die Straßenreinigung umfasst
 - die regelmäßige Reinigung
 - die außergewöhnliche Reinigung
 - den Winterdienst
- (3) Radwege gehören zur Fahrbahn, wenn sie von dieser nur durch eine Markierung getrennt sind und gegenüber der Fahrbahn keinen Niveauunterschied besitzen. Ansonsten gehören sie zum Gehweg. Gehwege sind selbstständige Wege sowie alle Straßenteile, die erkennbar von der Fahrbahn abgesetzt sind und deren Nutzung durch Fußgänger vorgesehen und geboten ist. Als Gehwege gelten ebenfalls Mischverkehrsflächen, die gemeinsam als Fußweg und Parkfläche genutzt werden dürfen. Straßenbegleitgrün ist kein Bestandteil der Gehwege. Als Straßenbegleitgrün gelten Baumscheiben, Grünstreifen und Gehölzflächen, die Bestandteil des öffentlichen Verkehrsraumes sind. Sonstige öffentliche Parkplätze werden entsprechend der Möglichkeiten durch die Stadt Halle (Saale) gereinigt. In verkehrsberuhigten Bereichen gilt als Gehweg i. S. der Straßenreinigungssatzung ein 1,50 m breiter Streifen vor dem Anliegergrundstück.
- (4) Die außergewöhnliche Reinigung dient der Beseitigung außergewöhnlicher Verschmutzungen. Sie ist vorzunehmen, wenn die Verkehrssicherheit die Beseitigung erfordert, die Gefährdung des Grundwassers durch Öl- und Kraftstoffe eintreten kann oder die Sauberkeit auf den öffentlichen Straßen erheblich beeinträchtigt ist.
- (5) Der Winterdienst umfasst das Schneeräumen und das Streuen bei Winterglätte. Soweit der Winterdienst von der Stadt durchgeführt wird, bestimmt diese nach pflichtgemäßem Ermessen unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht Umfang, Art und Reihenfolge der Streu- und Schneeräummaßnahmen.
- (6) Die Stadt Halle (Saale) kann die Straßenreinigung und den Winterdienst an Dritte übertragen.
- (7) Die Durchführung der Leistung ist nachweispflichtig.

§ 2 Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigung der öffentlichen Straßen wird in dem in den §§ 3 und 4 festgelegten Umfang den Eigentümern der durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Den Eigentümern werden die Nießbraucher (§ 1030 BGB), Erbbauberechtigten, Wohnungsberechtigten (§ 1093 BGB), Dauerwohn- bzw. Dauernutzungsberechtigten (§ 31 WEG) sowie Gebäudeeigentümer i. S. d. Art. 233 §§ 2b, 3 und 4 EGBGB gleichgestellt.
- (2) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinter liegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Der räumliche Reinigungsumfang bestimmt sich nach der Frontlänge des Vorderliegergrundstückes. Die Eigentümer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd zur Reinigung verpflichtet. Die Reinigungspflicht wechselt zwischen den verschiedenen Grundstücken von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich mit dem 1. Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Vorderliegergrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinter liegenden Grundstücke.
- (3) Sind auf beiden Straßenseiten Reinigungspflichtige vorhanden, so erstreckt sich die Reinigung nur bis zur Straßenmitte. Sofern nur auf einer Straßenseite Reinigungspflichtige existieren, ist die Straße in der gesamten Breite zu reinigen. Bei Eckgrundstücken werden die zu reinigenden Flächen bis zum Schnittpunkt der Mittellinie beider Straßen erweitert, wenn beide Straßen zur Reinigungsklasse 8 gehören, ansonsten bis zum Fahrbahnrand der von der Stadt zu reinigenden Fahrbahn. Mehrere Reinigungspflichtige eines Grundstückes sind gemeinsam verpflichtet. Die Anlage zur Straßenreinigungssatzung mit den darin verzeichneten Straßen ist Bestandteil dieser Satzung; Straßenumbenennungen haben keinen Einfluss auf die Reinigungspflicht.

§ 3 Art und Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die Stadt Halle (Saale) teilt die zu reinigenden öffentlichen Straßen nach pflichtgemäßem Ermessen in Reinigungsklassen ein. Anzahl, Art und Umfang der Reinigung richten sich nach der Einstufung der Straße in die jeweilige Reinigungsklasse. Die Festlegung der Reinigungsklassen und die Einstufung der Straßen orientiert sich an dem typischerweise zu erwartenden Verschmutzungsgrad und an dem hieraus folgenden Reinigungsbedürfnis und nimmt Rücksicht darauf, ob und inwieweit nach den gegebenen Verkehrsverhältnissen die Übertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger zumutbar ist. Die Zugehörigkeit einer Straße zu einer Reinigungsklasse sowie die Anzahl der planmäßig durchgeführten Reinigungen ergeben sich aus der Anlage zur Straßenreinigungssatzung, die Bestandteil der Satzung ist.
- (2) Der Stadt obliegt in den Reinigungsklassen
 - 1 bis 7
 - a) die Reinigung der Fahrbahnen und Fußgängerstraßen
 - b) der Winterdienst auf Fußgängerüberwegen
 - A, B und C die Reinigung der Geh- und Radwege einschließlich der Parktaschen und des Straßenbegleitgrüns
 Den Anliegern obliegt in den Reinigungsklassen
 - C und D die Reinigung der Geh- und Radwege und des Straßenbegleitgrüns und bei Fußgängerstraßen ein 1,50 m breiter Streifen vor dem Anliegergrundstück
 - D die Reinigung der Parktaschen
 - A, B, C und D der Winterdienst auf Gehwegen
 - 8
 - a) zusätzlich die Reinigung der Fahrbahn (kein Winterdienst)
 - b) zusätzlich der Winterdienst auf Fußgängerüberwegen.
- (3) Soweit die Reinigungsverpflichtung der Stadt obliegt, ist wie folgt zu reinigen:

• Reinigungsklasse 1	Fahrbahnen 6x wöchentlich
• Reinigungsklasse 2	Fahrbahnen 3x wöchentlich
• Reinigungsklasse 3	Fahrbahnen 2x wöchentlich
• Reinigungsklasse 4	Fahrbahnen 1x wöchentlich
• Reinigungsklasse 5	Fahrbahnen 14-tägig
• Reinigungsklasse 6	Fahrbahnen 1x monatlich
• Reinigungsklasse 7	Fahrbahnen 6x jährlich
• Reinigungsklasse A	Geh- und Radwege 5 x wöchentlich bzw. bei Fußgängerstraßen ein 1,50 m breiter Streifen vor den Anliegergrundstücken

- | | |
|----------------------|---|
| • Reinigungsklasse B | Geh- und Radwege 1 x wöchentlich bzw. bei Fußgängerstraßen ein 1,50 m breiter Streifen vor den Anliegergrundstücken |
| • Reinigungsklasse C | Geh- und Radwege 4 x jährlich bzw. bei Fußgängerstraßen ein 1,50 m breiter Streifen vor den Anliegergrundstücken |
- Soweit die Reinigungsverpflichtung den Anliegern obliegt, ist wie folgt zu reinigen:
- | | |
|----------------------|--|
| • Reinigungsklasse 8 | 4 x jährlich die Fahrbahnen |
| • Reinigungsklasse C | 1x wöchentlich die Geh- und Radwege bzw. bei Fußgängerstraßen ein 1,50 m breiter Streifen vor den Anliegergrundstücken in Abhängigkeit von der 4 x jährlichen Grundreinigung durch die Stadt (Veröffentlichung dieser Reinigungstermine durch die Stadt) |
- Reinigungsklasse D 1x wöchentlich die Geh- und Radwege bzw. bei Fußgängerstraßen ein 1,50 m breiter Streifen vor den Anliegergrundstücken
 - Die Anlieger haben im Rahmen ihrer Anliegerverpflichtung zu gewährleisten, dass die von ihnen zu reinigenden Fahrbahnen bzw. Geh- und Radwege stets rein sind.
- (4) Zur ordnungsgemäßen Reinigung gehört die Beseitigung von Schmutz, Glas, Laub und sonstige Verunreinigungen jeder Art sowie auf Gehwegen auch die Beseitigung von störendem Gras- und Pflanzenbewuchs. Belästigende Staubeentwicklung ist zu vermeiden. Kehricht und sonstiger Unrat darf nicht in Straßenrinnen, Einlaufschächte und Gräben gekehrt werden.
 - (5) Außergewöhnliche Verunreinigungen, wie z.B. auch durch Baustellen, durch die die Verkehrssicherheit gefährdet werden kann, sind durch den Reinigungspflichtigen unverzüglich zu beseitigen, soweit nicht nach anderen Rechtsvorschriften eine Verpflichtung des Verursachers besteht. Ist dies wegen der Art und des Umfangs der Verunreinigung nur durch den Einsatz von Spezialmitteln oder -geräten möglich, so hat der Reinigungspflichtige unverzüglich die Stadt Halle (Saale) (Feuerwehr) oder die Polizei über die Verunreinigung zu unterrichten.

§ 4 Winterdienst durch den Anlieger

- (1) Die Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von mindestens 1,50 m von Schnee freizuhalten und bei Eis- und Schneeglätte mit abstumpfenden Stoffen zu bestreuen. Handelt es sich um Straßen oder Straßenteile, die keine Gehwege haben, so ist ein entsprechend breiter Streifen an den Rändern der Straße von Schnee und Eis freizuhalten. Bei Straßen oder Straßenteilen mit einseitigem Gehweg sind die Eigentümer bzw. die ihnen Gleichgestellten i. S. des § 2 Abs. 1 S. 2 der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. Die Anlieger, denen der Winterdienst auf Fußgängerüberwegen übertragen ist, sind verpflichtet, die für den Fußgängerverkehr notwendigen Übergänge, insbesondere an Straßenkreuzungen und Einmündungen, in einer Breite von mindestens 1,50 m von Schnee freizuhalten und mit abstumpfenden Mitteln zu bestreuen. Die gleiche Regelung gilt auch für Anlieger im Bereich von Fußgängerüberquerungen. In den Haltestellenbereichen der öffentlichen Verkehrsmittel ist der Winterdienst auf den Gehwegen so durchzuführen, dass ein ungehindertes Ein- und Aussteigen gewährleistet ist.
- (2) Wo die Breite des Gehweges ausreicht, darf der Schnee nur auf dem Gehweg, sonst nur auf der Grenze von Gehweg und Fahrbahn so abgelagert werden, dass der Verkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar behindert wird. Dabei sind Radwege, Straßenabläufe und Hydranten freizuhalten.
- (3) Die Verwendung von Salz und sonstigen auftauenden Stoffen ist nur erlaubt:
 - a) in besonders begründeten klimatischen Ausnahmefällen, wie extreme Schnee- und Eisglätte sowie bei Eisregen;
 - b) auf Treppen, Rampen, Brückenauf- und -abgängen, Gefälle- oder Steigungsstrecken oder auf ähnlichen Gefahrenstellen.
 Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen bestreut werden. Schnee, der mit solchen Stoffen vermischt ist, darf auf und an ihnen nicht abgelagert werden.
- (4) In der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind am darauffolgenden Tag montags bis freitags bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr zu beseitigen.

§ 5 Begriff des Grundstückes

- (1) Ein Grundstück im Sinne der Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet.
- (2) Erschlossen ist ein Grundstück, wenn seine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung durch die Straße, insbesondere durch einen Zugang oder eine Zufahrt möglich ist. Dies gilt auch, wenn das Grundstück durch Anlagen wie Gräben, Böschungen, Grünanlagen, Mauern oder in ähnlicher Weise von der öffentlichen Straße getrennt ist.
- (3) Hinterliegergrundstücke sind Grundstücke, die nicht an einer öffentlichen Straße liegen, durch diese aber erschlossen sind. Wenn nur Zufahrten oder Zuwege, die Bestandteil des Hinterliegergrundstückes sind, eine gemeinsame Grundstücksgrenze mit der öffentlichen Straße bilden, so ist das gesamte Grundstück als Hinterliegergrundstück zu betrachten.

§ 6 Benutzungsgebühren

Die Stadt Halle (Saale) erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren nach der jeweils geltenden Fassung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Reinigungspflichtiger i.S.d. § 2 Abs. 1
 - den ihm nach § 3 Abs. 2 obliegenden Reinigungspflichten nicht oder nach § 3 Abs. 3 und 4 nicht ordnungsgemäß nachkommt;
 - außergewöhnliche Verunreinigungen nicht unverzüglich beseitigt bzw. den zuständigen Stellen meldet (§ 3 Abs. 5); als Winterdienstpflichtiger i.S.d. § 2 Abs. 1
 - den ihm nach § 3 Abs. 2 obliegenden Winterdienstpflichten nicht nachkommt;
 - Gehwege, Straßen, Straßenteile oder Fußgängerüberwege nicht in der erforderlichen Breite von Schnee freihält bzw. nicht bei Eis- und Schneeglätte mit abstumpfenden Stoffen bestreut (§ 4 Abs. 1);
 - Schnee nicht gemäß § 4 Abs. 2 abgelagert;
 - Salz und sonstige auftauende Stoffe entgegen § 4 Abs. 3 verwendet oder mit solchen Stoffen vermischten Schnee auf oder an Baumscheiben und begrünten Flächen abgelagert;
 - Schnee oder Glätte nicht gemäß § 4 Abs. 4 pünktlich beseitigt.
- (2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 2.500 € geahndet werden.

§ 8 Verwaltungszwang

Tritt durch Vernachlässigung der Reinigungs- oder Winterdienstpflichten eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung ein, ist die Stadt Halle (Saale) berechtigt, unabhängig von § 7 unter den Voraussetzungen des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA in der jeweils gültigen Fassung) Verwaltungszwang auszuüben. Insbesondere kann auf Kosten des reinigungspflichtigen Anliegers Ersatzvornahme angeordnet werden.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.
 Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungssatzung vom 23. November 2011 außer Kraft.

Fortsetzung von Seite 10

Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) – alphabetisch geordnet –

Alle in der Anlage nicht aufgeführten Straßen wurden in die Reinigungsklassen 8 und D eingeordnet!

Straße	Zusatz	Reinigungsklasse Fahrbahn	Reinigungsklasse Geh- und Radweg
Adam-Kuckhoff-Straße		4	D
Adolfstraße		4	B Gehweg zwischen Richard-Wagner-Straße und Ernst-Schneller Straße (Nordseite) D alle anderen Bereiche
Agnes-Gosche-Straße		6	D
Akeleistraße		6	D
Akener Bogen		5	D
Albert-Ebert-Straße		5	D
Albert-Einstein-Straße	außer Stich- und Nebenstraßen	4	B Gehweg zwischen Hallorenstraße und Ecke Neustädter Passage (Südseite) C alle anderen Gehwege
Albert-Schweitzer-Straße	außer Sackgasse hinter der Wolfensteinstraße und Stichstraßen	4	D
Alfred-Oelßner-Straße		6	D
Alfred-Reinhardt-Straße	zwischen Tiefe Straße und Regensburger Straße	5	D
Alfred-Reinhardt-Straße	zwischen Tiefe Straße und letzte Zufahrt Hermann-Frede-Siedlung	7	D
Alte Heerstraße	zwischen Kasseler Straße und Broihanstraße außer Stichstraßen	6	D
Alte Schmiede		7	D
Alter Markt		2	A*
Am Bahndamm		6	D
Am Bauhof		4	D
Am Bruchsee	zwischen An der Magistrale und Lise-Meitner-Straße außer Nebenstraßen	4	C
Am Bruchsee	Zwischen Lise-Meitner-Straße und Zur Gartenstadt	6	D
Am Bruchsee	Gehweg vom Punkthochhaus Nr. 4 bis Eingang zum „Neustadt-Centrum“	keine Fahrbahn	B
Am Gastronom	einschließlich aller Stichstraßen	4	D
Am Gesundbrunnen		6	D
Am Grünen Feld	nur Innenseite Grünfläche im Einmündungsbereich Damaschkestraße	7	D
Am Hagedorn	einschließlich aller Stichstraßen	7	D
Am Heidebad	einschließlich Parkplatz	6 März-Oktober 8 Nov.- Februar	D
Am Heiderand		4	D
Am Heidesee	einschließlich Parkplatz	6 März-Oktober 8 Nov.- Februar	D
Am Hohen Ufer		6	D
Am Kinderdorf		6	D
Am Kirchtor	einschließlich Querverbindung zum Neuwerk	4	D
Am Leipziger Turm		3	B
Am Meeresbrunnen	Gehweg zwischen Fußgängerstraße „Am Meeresbrunnen“ und Bodestraße vor der Kaufhalle und Fußweg zum Fußgängertunnel	keine Fahrbahn	B
Am Meeresbrunnen	nur Fußgängerstraße	5	D
Am Mühlholz	zwischen Hauptstraße und Kurve hinter dem Grundstück Nr. 7	6	D
Am Nordbad	einschließlich Parkplatz	6	D
Am Schenkteich		6	D
Am Sophienhafen		6	D
Am Stadion		5	D
Am Steintor		3	B
Am Tagebau		7	C Radweg zwischen Regensburger Straße und Kanuzentrum Osendorf D alle anderen Bereiche
Am Taubenbrunnen	zwischen Tangermünder Straße und Zerbster Straße	5	D
Am Taubenbrunnen	zwischen Zollrain und Tangermünder Straße	5	C
Am Treff		4	D
Am Treff	Gehweg zwischen Am Treff und Ernst-Barlach-Ring südlich des Wohnblockes Ernst-Barlach-Ring 1 bis 19	keine Fahrbahn	B
Am Tulpenbrunnen	einschließlich Fußgängerstraße zwischen Am Tulpenbrunnen und Lilienstraße	5	D
Am Waldrand		6	D
An der Eselsmühle		4	B
An der Feuerwache	zwischen Richard-Paulick-Straße und An der Magistrale	4	C
An der Feuerwache	zwischen Richard-Paulick-Straße und B 80	4	D
An der Fliederwegkaserne	nur im Bereich der Baulast der Stadt Halle (Saale)	5	D
An der Magistrale	zwischen Rennbahnkreuz und Nietlebener Straße	3	B Fläche um den Skatepark C Durchgang zur Straße „An der Schwimmhalle“ zwischen Schwimmhalle und Haus An der Schwimmhalle 5 C alle anderen Geh- und Radwege
An der Magistrale	zwischen Nietlebener Straße und Weststraße	4	C

An der Magistrale	Stadtautobahn zwischen Rennbahnkreuz und An der Waisenhausmauer	4	kein Anliegerbereich
An der Marienkirche		1*	A*
An der Moritzkirche		2	B
An der Saalebahn		4	C
An der Schwemme		4	D
An der Schwimmhalle		5	D
An der Waisenhausmauer		3	B
An der Wilden Saale		4 März – Oktober 8 Nov. – Februar	B März – Oktober D November- Februar
An der Witschke		6	D
Angersdorfer Teiche	nur direkte Verbindung zwischen Naumburger Straße und Zollrain	6 März- Oktober 8 Nov.- Februar	D
Angerstraße		6	D
Anglerstraße	zwischen Böllberger Weg und Südstadtring	6	C
Anhalter Platz	Fußgängerstraße zwischen Straßenbahnhaltestelle Anhalter Platz und Querfurter Straße	6	D
Anhalter Platz	Sackgasse ab Staßfurter Straße einschließlich der Parkplätze	6	D
Anhalter Straße	zwischen Magdeburger Straße und Dorotheenstraße	4	D
Ankerstraße		4	D
Apoldaer Straße		5	D
Augustastraße		4	D
August-Bebel-Platz		4	B
August-Bebel-Straße	zwischen August-Bebel-Platz und Joliot-Curie-Platz	4	D
Äußere Diemitzer Straße		6	D
Äußere Hordorfer Straße		4	D
Äußere Leipziger Straße		7	D
Äußere Lettiner Straße	zwischen Lettiner Straße und Saaleradwanderweg außer Stichstraßen	7	D
Azaleenstraße		5	D
Bahnhofplatz		1*	A*
Barbarastraße		5	D
Barfüßerstraße		3	B
Bärgasse		4	D
Bechershof		4	D
Beesener Straße		4	B
Begonienstraße	zwischen Lilienstraße und Zur Saaleaue	4	C
Begonienstraße	zwischen Lilienstraße und Blücherstraße	5	C
Bennstedter Straße	außer Stichstraßen	6	D
Bergschenkenweg	zwischen Landrain und Gottfried-Keller-Straße außer Stichstraßen	5	D
Bergstraße		4	D
Berliner Chaussee	zwischen Dessauer Straße und Mühlrain	7	D
Berliner Straße	zwischen Paracelsus-Straße und Freimfelder Straße einschließlich Berliner Brücke	3	C
Berliner Straße	zwischen Freimfelder Straße und Bahnübergang (Anschlussgleis)	4	C zwischen Freimfelder Straße und Fritz-Hoffmann-Straße (rechte Seite stadtauswärts) bzw. zwischen Gothaer Straße und Berliner Brücke (linke Seite stadtauswärts) D alle anderen Bereiche
Berliner Straße	zwischen Bahnübergang (Anschlussgleis) und Rosenfelder Straße	7	D
Bernburger Straße		4	B
Bertha-von-Suttner-Platz		5	D
Bertramstraße		4	D
Beyschlagstraße		4	D
Beyschlagstraße		4	B Gehweg zwischen Willy-Brandt-Straße und Streiberstraße (nur linke Seite in Richtung Streiberstraße) D alle anderen Gehwege
Binnenhafenstraße		6	D
Birkhahnweg	zwischen Berliner Straße und 1. Querstraße hinter der Eisenbahnbrücke	6	D
Blücherstraße		5	D
Blumenuweg	zwischen Waldstraße und Kolkturning	4	D
Blumenuweg	zwischen Kolkturning und Willi-Riegel-Straße	6	D
Böllbergasse		4	D
Böllberger Weg	zwischen Torstraße und Diesterwegstraße	3	C
Böllberger Weg	zwischen Diesterwegstraße und Südstadtring	4	C
Böllberger Weg	zwischen Südstadtring und Am Schenkteich außer Stichstraßen	6	D
Böllberger Weg	Gehweg zwischen Böllberger Weg und Weingärten	keine Fahrbahn	C
Bornknechtstraße		4	D
Brachstedter Straße	zwischen Posthornstraße und Rosenwinkel	6	D
Brachwitzer Straße		6	D
Brahmsbogen	nur Verbindungsstraße zwischen Lortzingbogen und Ernst-Hermann-Meyer-Straße parallel zum Zollrain	7	D
Brandbergweg		4	D
Braunschweiger Bogen	einschließlich Verbindung zur Kreuzung Weststraße/ An der Magistrale	5	D

Fortsetzung auf Seite 12

Fortsetzung von Seite 11

Breite Straße	außer Stichstraße	4	D
Bremer Straße		6	C Gehweg zwischen Kaiserslauterer Straße und Einmündung am Haus Nr. 15 (Südseite) D alle anderen Bereiche
Broihanstraße		6	D
Brüderstraße	zwischen Neunhäuser und Marktplatz	3	D
Brüderstraße	zwischen Neunhäuser und Kleine Steinstraße	4	D
Brühlstraße		6	D
Brunoswarte		4	D
Buddestraße		4	D
Bugenhagenstraße		5	D
Burgstraße	zwischen Seebener Straße und Große Brunnenstraße	3	B
Burgstraße	zwischen Große Brunnen-straße und Mühlweg	3	C
Calvinstraße		5	D
Camillo-Irmscher-Straße		5	D
Carl-Robert-Straße		4	D
Charles-Dickens-Straße	zwischen Hemingwaystraße und Steinbeckstraße	6	D
Charlottenstraße		4	D
Chemiestraße	zwischen Camillo-Irmscher- Straße und Eisenbahnstraße	5	D
Chemiestraße	Sackgasse ab Camillo-Irmscher- Straße	6	D
Christian-Wolff-Straße		3	D
Dachritzstraße		3	D
Damaschkestraße		3	D
Daniel-Pöppelmann-Straße	zwischen Johann-Gottfried- Schadow-Straße und Richard- Paulick-Straße	5	D
Daniel-Vorländer-Straße	Technologiepark Heide-Süd	5	D
Dautzcher Straße		7	kein Anliegerbereich
Delitzscher Straße	zwischen Riebeckplatz und Freiimfelder Straße	2	B
Delitzscher Straße	zwischen Freiimfelder Straße und Europachaussee	3	B
Delitzscher Straße	zwischen Klingenthaler Straße und Anschlussstelle Halle-Ost A 14	4	D
Delitzscher Straße	zwischen Käthe-Kollwitz-Straße und Klingenthaler Straße	4	C stadtauswärts bis Beginn Autobahn-siedlung
Delitzscher Straße	zwischen Europachaussee und Käthe-Kollwitz-Straße	4	einschließlich Fahrbahn in der Straßenbahn- endstelle Büschdorf
Dessauer Platz		3	C
Dessauer Straße		3	D nur rechte Seite stadtauswärts ab Landrain C alle anderen Bereiche
Deutsche Grube		6	D
Dieselstraße	zwischen Europachaussee und Merseburger Straße	4	C zwischen Ottostraße und Europachaussee D alle anderen Bereiche
Dieselstraße	zwischen Europachaussee und Leipziger Chaussee	6	C zwischen Europachaussee und Grundstück Dieselstraße 176 D alle anderen Bereiche
Diesterwegstraße		3	D
Döckritzer Straße		6	D
Dölauer Straße	zwischen Talstraße und Kröllwitzer Straße	4	D
Dölauer Straße	zwischen Kröllwitzer Straße und Kreuzvorwerk	4	B Südseite D Nordseite
Dölauer Straße	zwischen Kreuzvorwerk und Brandbergweg	4	einschließlich Fahrbahn in der Straßenbahn- wendeschleife Kröllwitz
Dölbauer Landstraße		7	D
Domplatz		3	B
Domstraße		3	B
Dorotheenstraße		4	D
Dreihauptstraße		6	D
Dreyhauptstraße		4	D
Drosselweg	zwischen Calvinstraße und Zwinglistraße	5	D
Dukatenstraße		6	D
Dürrenberger Straße		6	D
Eierweg	Geh- und Radweg zwischen Kaiserslauterer Straße und Kasseler Bahn (einschließlich Fußgängerbrücke über Kasseler Bahn)	keine Fahrbahn	C
Eierweg	zwischen Kaiserslauterer Straße und Röpziger Brücke	7	D
Eisenbahnstraße		5	D
Eislebener Straße	zwischen Nietlebener Straße und Teutschenthaler Landstraße	6	D
Eisa-Brändström-Straße		4	C
Elsterstraße	nur Innenseite Grünfläche im Einmündungsbereich zur Georgi- Dimitroff-Straße	7	D
Emil-Abderhalden-Straße	zwischen Ludwig-Wucherer- Straße und Adam-Kuckhoff- Straße	4	D
Emil-Eichhorn-Straße		6	D
Emil-Schuster-Straße	innerhalb des Stadtteils Seeben	6	D
Emil-Schuster-Straße	außerhalb des Stadtteils Seeben	7	D
Erich-Kästner-Straße	außer Stichstraßen	6	D
Erich-Neuß-Weg	Technologiepark Heide-Süd	5	D
Erich-Weinert-Straße		7	D
Ernestusstraße	zwischen Richard-Wagner- Straße und Triftstraße	4	B

Ernst-Barlach-Ring	zwischen Richard-Paulick- Straße und Richard-Horn-Straße	5	D
Ernst-Grube-Straße	zwischen Heideallee und Kreuzvorwerk	4	D
Ernst-Grube-Straße	zwischen Talstraße und Kreuzvorwerk	4	C
Ernst-Grünfeld-Weg	Technologiepark Heide-Süd (Fußgängerstraße)	5	D
Ernst-Hermann-Meyer- Straße	außer Stichstraßen	4	D
Ernst-Kamieth-Straße		4	B
Ernst-Schneller-Straße	zwischen Richard-Wagner- Straße und Clara-Zetkin-Straße	4 Südseite 8 Nordseite	D
Ernst-Toller-Straße	zwischen Rudolf-Breitscheid- Straße und Willy-Brandt-Straße	4	D
Etkar-André-Straße		6	D
Europachaussee	zwischen Merseburger Straße und Camillo-Irmscher-Straße	5	D
Europachaussee	zwischen Camillo-Irmscher- Straße und Leipziger Chaussee	7	D
Europachaussee	zwischen Delitzscher Straße und Leipziger Chaussee	7	C nur in Fahrtrichtung Leipziger Chaussee
Europachaussee	Geh- und Radweg zwischen Merseburger Straße über Eisenbahnstraße bis zum Südteil Äußere Kasseler Straße entlang der Europachaussee	keine Fahrbahn	C
Europachaussee	zwischen Nordteil Äußere Kasseler Straße und Dieselstraße entlang der Europachaussee	keine Fahrbahn	C
Europaweg	zwischen Thüringer Park und dem Parkplatz der Kaufhalle Dieselstraße 137	keine Fahrbahn	C
Fährstraße	zwischen Seebener Straße und Giebichensteinbrücke	3	B
Fährstraße	zwischen Giebichenstein-brücke und Riveufer	5	D
Farnstraße		5	D
Felsenstraße		6	D
Fiete-Schulze-Straße		5	D
Fischerring		6	D
Fischerstecherstraße	Gehweg zwischen Blumenauweg und Einkaufszentrum in der Heideringpassage	keine Fahrbahn	B
Fischerstecherstraße		6	D
Fischer-von-Erlach-Straße	zwischen Thomas-Müntzer-Platz und Carl-Robert-Straße	4	D
Fischer-von-Erlach-Straße	zwischen Fleischmannstraße und Reilstraße (Sackgasse)	5	D
Fleischmannstraße	einschließlich Bahnunterführung	5	D
Fliederweg		6	D
Flutgasse		4	D
Fontanestraße		5	D
Forsterstraße		4	D
Franckeplatz	Außer Stichstraße	2	A
Franckeplatz	Stichstraße vor den Häusern Nr. 1, 2, 4 und 5	4	D
Franckestraße	Hauptstraße südlich der Straßenbahntrasse	2	B
Franckestraße	Anliegerstraße nördlich der Straßenbahntrasse	4	B
Franz-Heyl-Straße		5	D
Franz-Maye-Straße		6	D
Franz-Mohr-Straße		6	D
Franzosensteinweg	Radweg zwischen Verlängerter Mötzlicher Straße und Tornauer Weg und zwischen Kirschallee und Abzweig nach Gutenberg	keine Fahrbahn	C
Franzosensteinweg	zwischen Tornauer Weg und Kirschallee	7	D
Franzosenweg		5	D
Frau-von-Selmnitz-Straße		5	D
Freiimfelde		6	D
Freiimfelder Straße	einschließlich Einmündungs- bereich Ostrauer Straße und Verkehrinsel sowie Leitgeländer Sackgasse Krondorfer Straße	4	C
Freyburger Straße		4	D
Friedemann-Bach-Platz		3	B
Friedenstraße	zwischen Reilstraße und Wittekindstraße	4	D
Friedhofstraße	außer Stichstraße	6	D
Fritz-Hoffmann-Straße		4	D
Frobergerstraße		6	D
Frohe Zukunft	zwischen Dessauer Straße und Mühlrain	5	D
Fuchsbergstraße	außer Stichstraßen	7	D
Galerie im Grünen	Fußgängerstraße zwischen Hallorenstraße und Am Tulpenbrunnen	5	D
Geiststraße		2	B einschließlich der Freiflächen in den Einmündungs-bereichen zur Fleischerstraße und zur Breiten Straße
Gellertstraße	außer Stichstraßen	6	D
Genthiner Straße		5	D
Georgi-Dimitroff-Straße	zwischen Karlsruher Allee und Merseburger Straße außer Stichstraßen	4	D
Georgi-Dimitroff-Straße	zwischen Karlsruher Allee und Franz-Mohr-Straße	6	D
Georgstraße		4	D
Gerberastraße		6	D
Gerberstraße		4	D
Geschwister-Scholl-Straße		5	D
Giebichensteinbrücke		3	B
Gimritzer Damm	Geh- und Radweg zwischen Rennbahnkreuz und Selkestraße über Zur Saaleue parallel zum Gimritzer Damm	keine Fahrbahn	C

Fortsetzung auf Seite 13

Fortsetzung von Seite 12

Gimritzer Damm		4	D
Glauchauer Platz		2	B
Glauchauer Straße		3	C
Gneisenaustraße		5	D
Goldbergstraße	zwischen Willi-Dolgener-Straße und Zöberitzer Straße	6	D
Goldsteinstraße		5	D
Gothaer Straße	nur Einmündungsbereich zwischen Berliner Straße und Jenaer Straße	6	D
Gottesackerstraße		4	D
Gottfried-Keller-Straße	zwischen Wilhelm-Busch-Straße und Mötzlicher Straße	5	D
Göttinger Bogen	einschließlich Stichstraße	5	D
Graseweg		4	D
Grashalmstraße		6	D
Grasnelkenweg	zwischen Dreizahnstraße und Grashalmstraße	6	D
Grenobler Straße		5	D
Grenzstraße	zwischen Grenze der geschlossenen Ortslage (Grundstück Nr. 13) und Delitzscher Straße	5	C nur in Fahrtrichtung Leipziger Chaussee
Grenzstraße	zwischen Delitzscher Straße und Fritz-Hoffmann-Straße	5	D
Grenzstraße	zwischen Europachaussee und Grenze der geschlossenen Ortslage (Grundstück Nr. 13)	7	C nur in Fahrtrichtung Leipziger Chaussee
Große Brauhausstraße		4	D
Große Brunnenstraße		3	B
Große Klausstraße		3	B
Große Märkerstraße		3	B
Große Nikolaistraße		3	B
Große Schlossgasse		4	D
Große Steinstraße	zwischen Kleinschmieden und Joliot-Curie-Platz	1*	A*
Große Steinstraße	zwischen Am Steintor und Joliot-Curie-Platz außer Stichstraße	3	B
Große Ulrichstraße	außer Stichstraßen	1*	A*
Große Ulrichstraße	Querverbindung zur Kleinen Ulrichstraße	4	B
Große Ulrichstraße	Stichstraße zwischen den Grundstücken Nr. 21 und Nr. 23	4	D
Große Wallstraße		4	D
Großer Berlin		4	D
Großer Sandberg		3	D
Grubenstraße		6	D
Grüner Platz		6	D
Guido-Kisch-Straße		6	D
Guldenstraße	außer Stichstraße	4	D
Guldenstraße	Stichstraße in Richtung Dukatenstraße	6	D
Gustav-Anlauf-Straße		3	D
Gustav-Bachmann-Straße	nur kürzeste Verbindung zwischen Ottostraße und Emil-Fischer-Straße	6	D
Gustav-Staude-Straße		5	D
Gutjahrstraße		4	D
Habichtsfang	außer Stichstraßen	6	D
Hackebornstraße		4	B
Hafenstraße	einschließlich der Freifläche vor dem Jachthafen	6	D
Haferweg	außer Stichstraßen	7	D
Haflingerstraße	Gehweg in der Grünfläche parallel an der nördlichen Seite zur Haflingerstraße zwischen Heizungsstation und Rückfront des Wohnblockes Trakehnerstraße 5 bis 21	keine Fahrbahn	C
Halberstädter Straße		4	D
Halle-Saale-Schleife		7	D
Hallesche Straße		6	D
Hallmarkt		1*	kein Anliegerbereich
Hallorenring		2	B
Hallorenstraße		4	B Geh- und Radweg (Westseite) zwischen An der Magistrale und Albert-Einstein-Straße C Geh- und Radweg (Ostseite) D alle anderen Bereiche
Hamburger Straße	außer Stichstraßen	6	D
Hanfweg	außer Stichstraßen	7	D
Hanoier Straße	außer Nebenstraßen	6	D
Hans-Dittmar-Straße		5	D
Hansering	Gehweg zwischen Wilhelm-Külz-Straße und Hansering nördlich der Tiefgarage	keine Fahrbahn	B
Hansering		2	A
Harfenweg		6	D
Harz		4	D
Harzgeroder Straße		5	D
Heideallee		4	C einschließlich Gehweg nordwestlich der Straßenbahnwende-schleife Hubertusplatz
Heideallee/ Peißnitzinsel	Geh- und Radweg (Saale-Radweg) zwischen der Straße „Peißnitzinsel“ und dem Gimritzer Damm über die Schwänenbrücke	keine Fahrbahn	B März - Oktober D Nov. - Februar
Heidering		5	D
Heidestraße		4	D
Heideweg	zwischen Am Waldrand und Alfred-Oelßner-Straße	6	D
Heinrich-Damerow-Straße	Technologiepark Heide-Süd	5	D
Heinrich-Franck-Straße		6	D

Heinrich-Lammasch-Platz	einschließlich Platz zwischen dem Haus Nr. 1 und der Fahrbahn	5	D
Heinrich-Pera-Straße		4	D
Helene-Stöcker-Platz		5	D
Helmut-Just-Straße		5	D
Helmut-von-Gerlach-Straße		6	D
Hemingwaystraße	Geh- und Radweg zwischen Nietlebener Straße und Mark-Twain-Straße	keine Fahrbahn	C
Hemingwaystraße	zwischen Passendorfer Straße und Charles-Dickens-Straße	6	D
Hermannstraße		4	D
Herrenstraße		4	B rechte Seite in Richtung Glauchaer Platz D alle anderen Bereiche
Hettstedter Straße		5	D
Hobergweg	zwischen Hortensienweg und Dautzcher Straße	7	D
Hochweg		7	D
Hohe Straße		6	D
Hoher Weg	nur direkte Verbindung zwischen Universitäts-gelände (Haus Nr. 7) und Kröllwitzer Straße	6	C nur Gehweg auf der unbebauten Straßen-seite (Amselgrund) D alle anderen Bereiche
Hölderlinstraße	einschließlich der Parkplätze außer Anliegerstraßen	6	D
Holzplatz	außer Stichstraßen	5	C
Hortensienweg		6	D
Howorkastraße	zwischen Emil-Schuster-Straße und Grüner Platz	6	D
Hubertusplatz		4	D
Humboldtstraße	zwischen Paracelsusstraße und Schleiermacherstraße	4	D
Huttenstraße		4	C Südseite D Nordseite
Hyazinthenstraße	außer Anlieger- und Stichstraßen	5	D
In der Schleife	Buswendeschleife an der Straßenbahnwende-schleife Beesen einschließlich der Zufahrt	6	D
Industriestraße		4	D
Ingolstädter Straße	Fußgängerstraße zwischen Mannheimer Straße und Südpromenade (parallel zur Ingolstädter Straße)	6	D
Jänergasse		4	D
Jahnstraße		4	D
Jamboler Straße	zwischen Murmansker Straße und Ouluer Straße	5	D
Jessener Straße		6	D
Johannesplatz	nur Innenseite Grünfläche	6	D
Johann-Gottfried-Schadow-Straße		5	D
Johann-Sebastian-Bach-Straße		5	C Gehweg zur Ernst-Hermann-Meyer-Straße D alle anderen Bereiche
Joliot-Curie-Platz		2	A
Julius-Kühn-Straße	zwischen Berliner Straße und Thaerstraße	7	D
Jupiterstraße		5	D
Kabelstraße		6	D
Kaiserslauterer Straße	zwischen Karlsruher Allee und Eierweg sowie zwischen Bremer Straße und Prager Straße	6	D
Kaiserslauterer Straße	zwischen Eierweg und Bremer Straße sowie zwischen Prager Straße und Am Schenkeich	6	C
Kantstraße		4	D
Kanzleigasse		4	D
Kaolinstraße		6	D
Kapellengasse		4	D
Kapellenplatz	nur Innenseite Grünfläche	6	C einschließlich Gehweg an der Paul-Singer-Straße
Kardinal-Albrecht-Straße		4	D
Karl-Ernst-Weg	zwischen Oppiner Straße und Emil-Schuster-Straße	4	D
Karl-Liebknecht-Platz		6	D
Karl-Liebknecht-Straße	zwischen Ernestusstraße und Lafontainestraße	8	B Gehweg an der Grünanlage Rosa-Luxemburg-Platz D Westseite
Karl-Meseberg-Straße		4	D
Karl-Peter-Straße		6	D
Karl-Pilger-Straße	zwischen Kurt-Wüsteneck-Straße und Friedrichstraße	6	D
Karlsruher Allee		4	D
Karzerplan		4	D
Kasseler Straße	Geh- und Radweg zwischen Kasseler Straße und Europachaussee einschließlich Unterführung und Brücke	keine Fahrbahn	C
Kasseler Straße	zwischen Merseburger Straße und Alte Heerstraße	5	D
Kasseler Straße	zwischen Alte Heerstraße und Weißenfelder Straße	5	C nur Südseite
Käthe-Kollwitz-Straße	zwischen Haldenweg und Delitzscher Straße	5	D
Käthe-Kollwitz-Straße	zwischen Haldenweg und Wallendorfer Straße	7	D
Kattowitzer Straße	Fußgängerzone zwischen Kattowitzer Straße und Diesterwegstraße inklusive Gehwege zum Böllberger Weg und am Taxihalteplatz	4	D
Kattowitzer Straße	außer Fußgängerzone	5	D
Kaulenberg		3	D
Kellnerstraße		4	D
Kirchnerstraße		4	B Ostseite D Westseite

Fortsetzung auf Seite 14



Fortsetzung von Seite 13

Kirschallee		7	D
Kleine Brauhausstraße		3	D
Kleine Klausstraße	zwischen Oleariusstraße und Domplatz	3	D
Kleine Klausstraße	zwischen Oleariusstraße und Große Klausstraße	3	B
Kleine Märkerstraße		4	D
Kleine Marktstraße		3	D
Kleine Schlossgasse		4	D
Kleine Steinstraße		3	B
Kleine Ulrichstraße		1*	A*
Kleiner Berlin		3	D
Kleiner Sandberg		3	D
Kleinschmieden		1*	A*
Kolkturning		5	D
Kolonistenstraße	zwischen Platz der Einheit und Haus Nr. 20	6	D
Köthener Straße	zwischen Trothaer Straße und Ende der geschlossenen Ortslage einschließlich Fahrbahnen (Busspuren) und Gehweg in der Straßenbahnwendeschleife Trotha	4	C
Krausenstraße		4	D
Kreuzerstraße	zwischen Joachimstalerstraße und Silbertalerstraße	6	D
Kreuzvorwerk	außer Stichstraßen	4	C Westseite: zwischen Dölauer Straße und Haus Nr. 21 sowie zwischen Haus Nr. 6 und Ernst-Grube-Straße Ostseite: zwischen An den Kreuzer Teichen und Ernst-Grube-Straße D alle anderen Bereiche
Kröllwitzer Straße		3	B
Kuhgasse		4	D
Kühler Brunnen		4	B
Kurallee		5	D
Kurt-Eisner-Straße	zwischen Niemeyerstraße und Rudolf-Breitscheid-Straße	4	D
Kurt-Wüsteneck-Straße		4	D
Kutschgasse		4	D
Küttener Weg		6	D
Lafontainestraße	zwischen Karl-Liebnecht-Straße und Richard-Wagner-Straße	4 Seite an der Grünanlage Rosa-Luxemburg-Platz 8 Südseite	B Gehweg an der Grünanlage Rosa-Luxemburg-Platz 8 Südseite D Südseite
Landrain	zwischen Dessauer Straße und Carl-Robert-Straße	4	D
Landrain	zwischen Dessauer Straße und Mühlrain	5	D
Landsberger Straße		4	D
Lange Straße		4	D
Lauchstädter Straße		4	D
Läuferweg	zwischen Straße der Republik und Am Gesundbrunnen	6	D
Leipziger Chaussee		4	C
Leipziger Straße	außer Gehweg zur Martinstraße zwischen den Grundstücken Leipziger Straße 33 und 34	1*	A*
Leipziger Straße	Gehweg zur Martinstraße zwischen den Grundstücken Leipziger Straße 33 und 34	keine Fahrbahn	B
Leo-Herwegen-Straße		6	D
Lettiner Straße		7	D
Liebenauer Straße		4	D
Lieskauer Straße		7	D
Lilienstraße		4	C
Lise-Meitner-Straße		4	D
Lortzingbogen		5	D
Louis-Braille-Straße	zwischen Kantstraße und Bugenhagenstraße	5	D
Ludwig-Bethcke-Straße		5	D
Ludwigstraße		4	D
Ludwig-Wucherer-Straße		3	B
Lüneburger Bogen	außer Stichstraße	5	D
Lunzberggring		6	D
Lutherplatz		4	D
Lutherstraße	Fußgängerstraße zwischen Beesener Straße und Beethovenstraße	5	D
Lutherstraße	nur Innenseite Grünfläche bzw. Grünstreifen zwischen Beethovenstraße und Lutherplatz sowie zwischen Lutherplatz und Nauestraße	6	D
Magdeburger Chaussee		4	C
Magdeburger Straße	Gehweg zwischen Meckelstraße und Magdeburger Straße	keine Fahrbahn	B
Magdeburger Straße		3	B
Mannheimer Straße		5	D
Mansfelder Straße	zwischen Hafestraße und Robert-Franz-Ring	3	B
Mansfelder Straße	zwischen Hafestraße und Rennbahnkreuz	5	B
Mansfelder Straße	Straße auf der Saline-Halbinsel	6	D
Marienstraße		4	D
Marktplatz		1*	A*
Martha-Brautzsch-Straße		4	D
Marthastraße	zwischen Joliot-Curie-Platz und Kindlebengasse	4	D
Martinstraße	zwischen Töpferplan und Röserstraße	4	D
Maschwitzter Straße		6	D
Matthias-Grünwald-Straße	zwischen Johann-Gottfried-Schadow-Straße und Richard-Paulick-Straße	5	D

Mauerstraße		4	D
Max-Lademann-Straße		4	C zwischen Vor dem Hamstertor bzw. zwischen Kantstraße und Am Gesundbrunnen D alle anderen Bereiche
Max-Richards-Straße		6	D
Max-Sauerlandt-Ring	einschließlich der Zufahrten von der Nordstraße und der Waldstraße	6	D
Maybachstraße		4	D
Meisdorfer Straße		5	D
Merseburger Straße	zwischen Riebeckplatz und Damaschkestraße	2	B
Merseburger Straße	zwischen Damaschkestraße und Kasseler Straße	3	B einschließlich Frei-fläche vor den 3 Hochhäusern Ecke Theodor-Neubauer-Straße
Merseburger Straße	zwischen Kasseler Straße und Weiße-Elster-Brücke	3	C
Messestraße	zwischen Deutsche Grube und Leipziger Chaussee	6	D
Messestraße	außer zwischen Deutsche Grube und Leipziger Chaussee	7	C
Mispelweg	außer Stichstraßen	5	D
Mittelstraße		4	D
Moritzburgring	zwischen Große Ulrichstraße und Friedemann-Bach-Platz	2 einschließlich Parkplatz auf der Nordseite	A Nordseite A* Südseite
Moritzburgring	zwischen Friedemann-Bach-Platz und Robert-Franz-Ring	2	B
Moritzkirchhof		3	D
Moritzzwinger		2	B
Mötzlicher Straße	zwischen Gottfried-Keller-Straße und Jupiterstraße	5	D
Mühlberg		4	D
Mühlgasse		3	B
Mühlpforte		3	B
Mühlrain	zwischen Landrain und Grundstück Mühlrain 88	5	D
Mühlrain	südlicher Teil ab Landrain	6	D
Mühlrain	zwischen Zöberitzer Straße und Grundstück Mühlrain 88	7	D
Mühlweg		4	D
Muldestraße	Verbindungsweg zwischen Muldestraße und Begonienstraße	keine Fahrbahn	C
Müllerweg	zwischen Haus Nr. 7 und Passendorfer Straße	keine Fahrbahn	B
Murmansker Straße		4	D
Naumburger Straße		6 März- Oktober 8 Nov.- Februar	D
Neumarktstraße		4	D
Neuhäuser		3	B
Neurgoczzystraße	zwischen Salzmünder Straße und Eigene Scholle	6	D
Neustädter Passage		2 Platz zwischen „Neustadt-Centrum“ und Galerie	A nur Galerie (obere und untere Ebene zwischen den Hoch-hausscheiben A bis E) B Querverbindungen zur Albert-Einstein-Straße zwischen den Hochhausscheiben A, B und C
Neuwerk		3	C nur Gehweg auf der unbebauten Straßenseite (am Mühlgraben) zwischen Haus Nr. 1 und einschließlich Pfälzer Brücke D alle anderen Bereiche
Niemeyerstraße	Sackgasse ab Kurt-Eisner-Straße	4	D
Nietlebener Straße	außer Stichstraßen	4	C
Nordstraße	nördlich des Heideringes	6	D
Nordstraße	zwischen Brandbergweg und Heidering	7	D
Oebisfelder Weg		5	D
Oleariusstraße	zwischen Kleine Ulrichstraße und Salzgrafenstraße	1	A
Oleariusstraße	zwischen Salzgrafenstraße und Schülershof	3	B
Oppiner Straße		4	D
Orionstraße	Industriegebiet Star Park einschließlich Verbindungsstraße vom Umspannwerk zur Polarisstraße	6	D
Otto-Eißfeld-Straße	Technologiepark Heide-Süd	6	D
Otto-Kanning-Straße	zwischen Salzmünder Straße und Heideweg	6	D
Otto-Stomps-Straße		5	D
Ottostraße		6	D
Otto-von-Guericke-Straße		5	D
Ouluer Straße	zwischen Grenobler Straße und Jamboler Straße	5	D
Palmenstraße		5	D
Paracelsusstraße	zwischen Lessingstraße bzw. Am Wasserturm und Dessauer Platz	3	C
Paracelsusstraße	zwischen Am Steintor und Lessingstraße bzw. Am Wasserturm	4	C
Paracelsusstraße	Stadtautobahn zwischen Dessauer Platz und Zoo	4	kein Anliegerbereich
Passendorfer Straße		6	D
Paul-Singer-Straße	außer Stichstraßen	5	D
Paul-Suhr-Straße		3	C einschließlich der Einmündungen zum Südstadtring, zur Freyburger Straße und zur Veszpremer Straße
Peißnitzinsel		4 März – Okt. 8 Nov. – Februar	B März – Oktober D November – Februar

Fortsetzung auf Seite 15

Fortsetzung von Seite 14

Peißnitzstraße	zwischen Steinmühlenbrücke und Peißnitzbrücke (einschließlich dieser beiden Brücken)	4 März – Okt. 8 Nov. – Februar	B März – Oktober D November – Februar
Pestalozzistraße		4	D
Pfännerhöhe	zwischen Turmstraße und Merseburger Straße	3	B
Pfännerhöhe	zwischen Turmstraße und Liebenauer Straße	4	D
Pfarrstraße	nur Innenseite Gebäude- und Freifläche Ecke Trothaer Straße/ Pfarrstraße	7	D
Planenaer Landstraße		7	D
Platz der Einheit		6	D
Platz der Völkerfreundschaft		4	D
Platz Drei Lilien		4	C einschließlich aller Gehwege die in Richtung Richard-Paulick-Straße verlaufen
Polarisstraße	Industriegebiet Star Park einschließlich Verbindungsstraße vom Umspannwerk zur Siriusstraße	6	D
Porphyrtstraße		6	D
Prager Straße	zwischen Kaiserslauterer Straße und Reichenberger Straße	6	D
Prof.-Friedrich-Hoffmann-Straße		3	C
Puschkinstraße	zwischen Adam-Kuckhoff-Straße und Ludwig-Wucherer-Straße	4	D
Quellgasse		6	D
Radweg auf der ehemaligen Hafenbahn	zwischen Thüringer Park und Holzplatz	keine Fahrbahn	C
Raffineriestraße	zwischen Merseburger Straße und Rudolf-Ernst-Weise-Straße	3	B
Raffineriestraße	zwischen Rudolf-Ernst-Weise-Straße und Leipziger Chaussee	3	C
Rainstraße	zwischen Burgstraße und Felsenstraße	6	D
Rannische Straße		2	A*
Rannischer Platz		2	B
Rathausstraße		3	B
Rathenauplatz		4	C Innenseite und Gehweg vor dem Spielplatz Ecke Willy-Lohmann-Straße D Außenseite
Ratswerder	zwischen Kefersteinstraße und Kita	6	D
Regensburger Straße	zwischen Merseburger Straße und Alfred-Reinhardt-Straße	4	C
Regensburger Straße	zwischen Alfred-Reinhardt-Straße und Am Tagebau	4	D
Regensburger Straße	nur Hausnummern 1 bis 7c und 141 bis 144 (Nebenstraße)	6	D
Reideburger Landstraße		7	D
Reideburger Straße	zwischen Landsberger Straße und Freimfelder Straße	4	D
Reideburger Straße	zwischen Freimfelder Straße und Fiete-Schulze-Straße	5	D
Reilstraße	zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Abzweig Paracelsusstraße	2	B
Reilstraße	zwischen Reileck und Abzweig Paracelsusstraße außer Stichstraßen	3	B
Rennbahnkreuz		3	C
Rennbahnring		5	C außer vor den Häusern Nr.1 bis 50 D vor den Häusern Nr.1 bis 50
Richard-Horn-Straße		5	D
Richard-Paulick-Straße		4	C
Richard-Wagner-Straße	zwischen Reileck und Große Brunnenstraße	4	B
Riebeckplatz		2	B Anliegerbereiche/ A* Fußgängerzonen Radwege
Riveufer	Städtische Gehwegreinigung nur auf der linken Seite in Richtung von der Burgstraße bis Fährstraße	4 März– Oktober 8 Nov.– Februar	B März – Oktober D November – Februar
Robert-Franz-Ring		2	B
Robert-Koch-Straße	außer Stichstraßen	4	D
Röntgenstraße		5	D
Rosenfelder Straße		7	C
Röserstraße		4	D
Roßbachstraße	außer Stichstraßen	4	D
Roßlauer Straße		5	D
Rudolf-Breitscheid-Straße		4	C
Rudolf-Ernst-Weise-Straße		3	B
Saalering	zwischen Blumenauweg und Zanderweg	6	D
Saalwerderstraße	nur Innenseite Grünstreifen	6	kein Anliegerbereich
Salzgrafenplatz		3	D
Salzgrafenstraße		1*	A*
Salzmünder Straße	zwischen Heidebahnhof und Am Sonnenhang	4	D
Salzmünder Straße	zwischen Heidestraße und Heidebahnhof und außerhalb der geschlossenen Ortslage	7	D
Salzstraße		4	D
Sanddornweg	einschließlich Sackgasse zum Grundstück Sanddornweg 16	6	D
Schachtstraße		6	D
Scharnhorststraße		5	D
Scharrenstraße		4 Südseite 8 Nordseite	B Südseite D Nordseite
Schieferstraße		6	D
Schiepziger Straße		6	D
Schimmelstraße		4	D

Schkeuditzer Straße	zwischen den beiden Einmündungen Zum Planetarium	6	D
Schleiermacherstraße	zwischen Humboldtstraße und Thomas-Müntzer-Platz	4	D
Schleifweg	zwischen Senefelder-Straße und Haus Nr. 10	6	C einschließlich Fußgängertrampe zur Burgstraße
Schlossberg		3	B
Schmeerstraße		2	A*
Schmetterlingsweg	zwischen Wilhelm-Troll-Straße und Wespenweg	6	D
Schmiedstraße		4	D
Schönebecker Straße		6	D
Schönnewitzer Straße		6	D
Schopenhauerstraße		4	D
Schülershof		3	B
Schulstraße		3	B
Seebener Straße	zwischen Trothaer Straße und Fährstraße	3	B
Seebener Straße	zwischen Trothaer Straße und Oppiner Straße	4	C
Seerosenweg	zwischen Wilhelm-Troll-Straße und Seggenweg	6	D
Seggenweg		6	D
Selkestraße		5	D
Semmelweisstraße		6	D
Silbertalerstraße		6	D
Siriusstraße	Industriegebiet Star Park	6	D
Soltauer Straße		5	D
Sonneberger Straße	zwischen Berliner Straße und Bahnübergang (Anschlussgleis) außer Stichstraßen	6	D
Spargelweg	nur Zufahrtbereich zwischen Delitzscher Straße und Abzweigung Spargelweg	6	D
Spiegelstraße		3	B
Spitze		4	D
Stadtforststraße		4	D
Staufurter Straße	zwischen Genthiner Straße und Roßlauer Straße	5	D
Staufurter Straße	zwischen Wernigeröder Straße und Sackgasse Anhalter Platz	6	D
Steinbeckstraße		6	D
Steinbockgasse		4	D
Steinweg	einschließlich Freifläche am Pinguin-Brunnen (Einmündungsbereich zur Schwetschkestraße)	3	A
Sternstraße		2	D
Stichelsdorfer Weg	zwischen Hortensienweg und Hanfweg	7	D
Straße der Befreiung	Fußgängerstraße zwischen Wiener Straße und Mannheimer Straße (parallel zur Straße der Befreiung)	6	D
Straße der Befreiung		4	D
Straße der Opfer des Faschismus		4	D
Straße der Republik		3	C
Südpromenade		6	D
Südstadtring		4	C
Südstraße	zwischen Pfännerhöhe und Willy-Brandt-Straße	4	D
Talamtstraße		1*	A*
Talstraße	zwischen Rampe zur Kröllwitzer Straße und Dölauer Straße	4	D
Talstraße	zwischen Kröllwitzer Straße und Ernst-Grube-Straße	4	C
Tangermünder Straße	zwischen Zscherbener Straße und Am Taubenbrunnen	5	D
Teichstraße	einschließlich Stichstraße	6	D
Teutschenthaler Landstraße		7	D
Thaliapassage		4	D
Theodor-Neubauer-Straße		4	D
Theodor-Storm-Straße	zwischen Weststraße und Gellertstraße	5	C
Theodor-Storm-Straße	zwischen Gellertstraße und Wolfgang-Borchert-Straße	5	D
Theodor-Weber-Straße	Fußgängerstraße zwischen Haus Nr. 9 und Haus Nr. 10 gegenüber Einmündung Albert-Roth-Straße	4	D
Theodor-Weber-Straße	außer Fußgängerstraße zwischen Haus Nr. 9 und Haus Nr. 10 gegenüber Einmündung Albert-Roth-Straße	5	D
Thomasiusstraße		4	D
Thomas-Müntzer-Platz		4	D
Thüringer Straße		5	C
Tiefe Straße		5	D
Töpferplan		4	D
Tornauer Weg	zwischen Gut Seeben und Straße der Einheit außer Stichstraßen	6	D
Tornauer Weg	zwischen Gut Seeben und Franzosensteinweg	7	D
Torstraße		4	B
Traberstraße	zwischen Einmündung Rennbahnring und Beginn Haus Nr. 26 einschließlich Parkplätze	6	D
Triftstraße		4	D
Trothaer Straße	zwischen Reilstraße und Köthener Straße	2	B
Trothaer Straße	zwischen An der Saalebahn und Köthener Straße	3	C
Trothaer Straße	nur Innenseite Gebäude- und Freifläche Ecke Trothaer Straße/ Pfarrstraße	7	D

Fortsetzung auf Seite 16

Fortsetzung von Seite 15

Turmstraße	zwischen Willy-Brandt-Straße und Pfännerhöhe	3	B
Turmstraße	zwischen Pfännerhöhe und Huttenstraße	4	D
Ufaer Straße	Fußgängerstraße zwischen Kattowitzer Straße und Wiener Straße (parallel zur Ufaer Straße)	6	D
Uferstraße	einschließlich asphaltierter Teil des Saaleradweges	7	D
Universitätsplatz		3	B
Universitätsring	unterer Teil (Hauptstraße)	2	A* Südseite zwischen Große Ulrichstraße und Kaulenberg A alle anderen Gehwege außer an der Grünfläche B Gehweg Nordseite an der Grünfläche
Universitätsring	oberer Teil bis Harz	4	B Südseite D Nordseite
Unstrutstraße	Geh- und Radweg zwischen Rennbahnkreuz und Unstrutstraße Haus Nr. 9	keine Fahrbahn	C
Unstrutstraße/ Bodestraße	Geh- und Radweg zwischen Rennbahnkreuz und Bodestraße parallel zur Magistrale	keine Fahrbahn	C
Unterberg	zwischen Universitätsring und Treppe zur August-Bebel-Straße	4	D
Unterer Galgenbergweg		7	D
Uranusstraße	Gehweg zwischen Oppiner Straße (Haus-Nr. Uranusstraße 1h) und Uranusstraße (Haus-Nr. Uranusstraße 17)	keine Fahrbahn	C
Uranusstraße	außer Stichstraße mit Wendehammer vor den Häusern Nr. 6 - 9	5	D
V. Vereinsstraße		4	D
Verlängerte Apoldaer Straße		6	D
Verlängerte Freimfelder Straße	zwischen Delitzscher Straße und 1. Einmündung Reichsbahnsiedlung	5	D
Veszpremer Straße		5	D
Victor-Klemperer-Straße	außer Stichstraßen	5	D
Vogelherd	zwischen Meisenweg und Fliederweg	5	D
Vogelweide		3	C vor Freifläche zwischen Kreuzung Elsa-Brändström-Straße und Haus Nr. 30 D alle anderen Bereiche kein Anliegerbereich
Volkmannstraße	zwischen Paracelusstraße und südlicher Abfahrt zur Berliner Straße einschließlich der Brücke	4	kein Anliegerbereich
Volkmannstraße	nur Auffahrt von der Berliner Straße am Nordfriedhof	3	C
Volkmannstraße	außer Auffahrt von der Berliner Straße am Nordfriedhof	3	B
Waisenhausring		2	B
Waldkater		6 März– Oktober 8 Nov.– Februar	D
Waldmeisterstraße		6	D
Waldstraße	zwischen Hallweg und Stadforststraße	4	D
Waldstraße	zwischen Hallweg und Nordstraße	7	D
Wallendorfer Straße	zwischen Zum Planetarium und Schkeuditzer Straße	6	D
Wallendorfer Straße	zwischen Schkeuditzer Straße und Käthe-Kollwitz-Straße	7	D
Walter-Hülse-Straße		5	C
Wegastraße	Industriegebiet Star Park	6	D
Weinbergweg		4	C
Weißenfelsstraße		4	D
Werrastraße		5	D
Weststraße	zwischen An der Magistrale und Kaolinstraße	4	C
Weststraße	zwischen Kaolinstraße und Stadtgrenze (Versorgungsgebiet) sowie zwischen An der Magistrale und Passendorfer Straße	5	D
Wiener Straße		5	D
Wilhelm-Busch-Straße	zwischen Helmut-Just-Straße und Gottfried-Keller-Straße	5	D
Wilhelm-Jost-Straße	einschließlich Genzmer Brücke	5	C

Wilhelm-Külz-Straße		4	C Gehweg Westseite zwischen Straße der OdF und Leipziger Turm D alle anderen Gehwege
Wilhelm-Schrader-Straße	außer Stichstraßen	6	D
Wilhelm-Troll-Straße		6	D
Wilhelm-von-Klewiz-Straße	Fußgängerzone Silberhöhe (Fußgänger-straße) zwischen der Straßenbahnhaltestelle "S-Bahnhof Silberhöhe", Fußgängertunnel und Jessener Straße	3	B Gehwege zwischen den Verkaufspavillons sowie Gehweg zwischen dem Ärztehaus und der Straßenbahnhaltestelle „Gustav-Staude-Straße“
Wilhelm-von-Klewiz-Straße		5	D
Willi-Bredel-Straße	zwischen Karlsruher Allee und Erich-Weinert-Straße	7	D
Willi-Brundert-Straße		6	D
Willi-Dolgener-Straße		6	D
Willi-Riegel-Straße	zwischen Blumenauweg und Nordstraße	6	D
Willy-Brandt-Straße		3	B
Willy-Lohmann-Straße		4	D
Wittekindstraße		4	D
Wittenberger Straße		6	D
Wolfensteinstraße	zwischen Reilstraße und Albert-Schweitzer-Straße	3	D
Wolfensteinstraße	zwischen Albert-Schweitzer-Straße und Stadtautobahn	4	D
Wolfgang-Borchert-Straße	zwischen Theodor-Storm-Straße und Hettstedter Straße	5	D
Wolfstraße		4	D
Wörmitzer Platz	nur Innenseite Grünfläche	7	kein Anliegerbereich
Wörmitzer Straße		3	C
Yorkstraße		5	D
Zanderweg		6	D
Zapfenstraße		4	D
Zapfenweg	Geh- und Radweg zwischen Waldmeisterstraße und dem ehemaligen Einkaufszentrum am Grasnelkenweg	keine Fahrbahn	B
Zenkerstraße		4	D
Zerbster Straße	außer direkte Verbindung zur Tangermünder Straße	5	D
Zieglerstraße	zwischen Grubenstraße und Ortsausgangsschild	4	D
Zieglerstraße	zwischen Leipziger Chaussee und Grubenstraße	4 Hauptstraße 6 Anliegerstraße	C
Zöberitzer Straße	zwischen Mühlrain und Ortseingang Zöberitz	6	D
Zollrain		4	C
Zörbiger Straße		6	D
Zscherbener Straße		4	C
Zum Heizkraftwerk		6	D
Zum Planetarium		6	D
Zum Saaleblick	nur öffentlicher Teil der Straße	6	D
Zur Gartenstadt		6	D
Zur Saaleaue	außer Anlieger- und Stichstraßen, einschließlich des Gehweges vor den Nr. 16, 18, 20 und 22	4	C
Zwingerstraße		4	D
Zwinglistraße		5	D
Zwintschönaer Landstraße	nur im Bereich der Baulast der Stadt Halle (Saale)	7	D

* = zusätzliche Reinigungen sonn- und feiertags
A* = zusätzliche Reinigungen samstags sowie sonn- und feiertags

Halle (Saale), den 8. Dezember 2014



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 4. Sitzung vom 26. November 2014 beschlossene **Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung)**, Vorlage: VI/2014/00125 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 8. Dezember 2014



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 26. November 2014

Aufgrund des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung des Art. 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288) und des § 50 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 5 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (GVBl. LSA S. 554), und des § 5 Abs. 1 S. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung

sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288, 340), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 26.11.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Stadt Halle (Saale) führt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten und dem tatsächlich öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege und Plätze - im Folgenden einheitlich Straße genannt - innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen und außerhalb der geschlossenen Ortslage, wenn bebaute Grundstücke angrenzen, sowie den Winterdienst nach Maßgabe der jeweils gültigen Straßenreinigungssatzung durch.

§ 2 Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtige sind die Grundstückseigentümer und die ihnen Gleichgestellten i. S. des § 2 Abs. 1 S. 2 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale), deren Grundstücke von den im Straßenverzeichnis (Anlage zur Straßenreinigungssatzung) aufgeführten Straßen der Reinigungsklassen 1 bis 7 sowie A, B und C erschlossen werden. Die Gebührenpflicht entsteht, weil diese Straßen bzw. Straßenabschnitte in ihrer gesamten Ausdehnung durch eine öffentliche

Einrichtung der Stadt Halle (Saale) gereinigt werden. Als erschlossen gelten auch solche Grundstücke, die durch einen Graben, einen Grünstreifen, eine Mauer, eine Böschung, einen separaten Gleiskörper oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt sind; das gilt jedoch nicht, wenn die genannten Geländestreifen zwischen Straße und Grundstück weder dem öffentlichen Verkehr gewidmet noch ein Bestandteil der Straße sind.
(2) Bei Grundstücken, die von mehreren durch die Stadt Halle (Saale) zu reinigenden Straßen erschlossen werden, entsteht die Gebührenpflicht für die gesamte Straßenfrontlänge zu diesen Straßen unabhängig von der adressenmäßigen Zuordnung des Grundstücks.
(3) Grundstückseigentümer und die ihnen Gleichgestellten i. S. des § 2 Abs. 1 S. 2 Straßenreinigungssatzung, deren

Grundstücke über Nebenstraßen (Stichstraßen) erschlossen werden, die Bestandteil der eigentlich durch die Stadt Halle (Saale) zu reinigenden Straße sind, aber den Charakter einer selbstständigen öffentlichen Straße haben und nicht durch die Stadt Halle (Saale) gereinigt werden, sind nicht gebührenpflichtig.
(4) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner. Bei Wohnungseigentümern wird die Gebühr einheitlich für das Grundstück festgesetzt und in einem Bescheid dem Verwalter bekannt gegeben.
(5) Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Monats auf den neuen Verpflichteten über. Wenn der bisher Verpflichtete

Fortsetzung auf Seite 17

Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 26. November 2014

Fortsetzung von Seite 16

Mitteilung hierüber versäumt, so haftet der neben dem neuen Verpflichteten für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der Stadt Halle (Saale) entfallen.

§ 3 Gebührenmaßstab

(1) Die Straßenreinigungsgebühren sollen die umlagefähigen Kosten der Straßenreinigung decken. Die Stadt Halle (Saale) trägt den nicht umlagefähigen Teil der Kosten der 25 von Hundert der Gesamtkosten der Straßenreinigung beträgt. Der auf die Stadt Halle (Saale) entfallende Teil der Straßenreinigungskosten umfasst:

1. die Kosten für die Reinigung der öffentlichen zugänglichen Park- und Grünanlagen sowie für Straßenkreuzungen und -einmündungen, Verkehrsinseln und ähnliche dem Verkehr dienende Anlagen,

2. die Kosten für die Reinigung der überwiegend dem Durchgangsverkehr dienenden Straßen, soweit die Verunreinigungen durch den Durchgangsverkehr verursacht werden,

3. die Kostenanteile aus der ganzen bzw. teilweisen Stundung oder aus dem ganzen bzw. teilweisen Erlass der Straßenreinigungsgebühren gemäß § 13a Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in Verbindung mit §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, 225, 226, 227 Abs. 1, 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung;

4. die Kosten für die Reinigung von Straßenabschnitten ohne Anlieger.

(2) Maßstab für die Reinigungsgebühr ist die Straßenfrontlänge des Grundstücks, auf volle und halbe Meter abgerundet, und die Reinigungsklasse, zu der die Straße nach dem Straßenverzeichnis gehört. Die Straßenfrontlänge ist die Länge der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstückes mit dem Straßengrundstück.

(3) Wird das Grundstück durch Zwischenflächen i. S. des § 2 Abs. 1 S. 3 von der Straße getrennt, so berechnet sich die Straßenfrontlänge aus der Projektion der der Straße zugewandten Grundstücksgrenzen auf die Straßengrenzung.

§ 4 Gebührenhöhe

Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront:

Fahrbahnreinigung:	
a) in der Reinigungsklasse 1:	20,07 €
b) in der Reinigungsklasse 2:	10,04 €
c) in der Reinigungsklasse 3:	6,69 €
d) in der Reinigungsklasse 4:	3,35 €
e) in der Reinigungsklasse 5:	1,67 €
f) in der Reinigungsklasse 6:	0,84 €
g) in der Reinigungsklasse 7:	0,42 €

Geh- und Radwegreinigung:

h) in der Reinigungsklasse A: 44,18 €
 i) in der Reinigungsklasse B: 8,84 €
 j) in der Reinigungsklasse C: 2,42 €

Die Gebührenerhebung kann durch die Kombination der Gebühren für die Fahrbahnreinigung mit den Gebühren für Geh- und Radwegreinigung erfolgen.

§ 5 Hinterliegergrundstück

(1) Bei Grundstücken, die nicht an den von der Stadt Halle (Saale) zu reinigenden Straßen liegen, durch sie aber erschlossen werden (Hinterliegergrundstücke), gilt als Frontlänge die Länge der Grundstückseite, die der zu reinigenden Straße zugewandt ist. Zugewandte Grundstückseiten sind diejenigen Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die zu der Straßengrenze oder deren in gerader Linie gedachten Verlängerung in einem Winkel bis einschließlich 45 Grad verlaufen.

(2) Wenn nur Zufahrten oder Zuwege, die Bestandteil des Hinterliegergrundstückes sind, mit der öffentlichen Straße eine gemeinsame Grundstücksgrenze bilden, so ist das gesamte Grundstück zu betrachten und entsprechend Abs. 1 zu verfahren.

§ 6 Einschränkung oder Unterbrechung der Straßenreinigung

Kann die Reinigung der gebührenpflichtigen Straße wegen Aufgrabungen, Bauarbeiten oder sonstigen Gründen länger als einen Monat nicht durchgeführt werden, so wird die Gebührenerhebung

pflicht unterbrochen. Hierzu wird dem Gebührenpflichtigen ein gesonderter Bescheid erteilt. Ein Anspruch auf Ermäßigung oder Erlass der Gebühren entsteht nicht bei Behinderung der Straßenreinigung durch parkende Fahrzeuge, bei vorübergehender Unterbrechung der Straßenreinigung auf Grund winterlicher Witterungsbedingungen, durch sonstiges Verhalten Dritter sowie sonstige nicht durch die Stadt Halle (Saale) zu vertretende Umstände.

§ 7 Auskunfts- und Anzeigepflicht

(1) Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, auf Verlangen die zur Festsetzung der Gebühren erforderlichen mündlichen und schriftlichen Auskünfte zu erteilen. Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist vom Veräußerer und Erwerber der Stadt Halle (Saale) ohne Aufforderung innerhalb eines Monats schriftlich mitzuteilen.

(2) Zuwiderhandlungen sind Ordnungswidrigkeiten nach § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA und können dementsprechend geahndet werden.

§ 8 Beginn und Ende der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Anschluss an die Straßenreinigung. Erfolgt der Anschluss an die Straßenreinigung nach dem 1. Tag des Monats, so entsteht die Gebührenpflicht mit dem 1. Tag des Monats, der auf den Beginn der Straßenreinigung folgt; sie erlischt mit dem Ende des Monats, in dem die Straßenreinigung eingestellt wird.

(2) Änderungen im Umfang der Straßenreinigung bewirken eine Gebührenänderung vom 1. Tag des auf die Änderung folgenden Monats an.

§ 9 Entstehung der Gebührenschuld

(1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr und bei der Entstehung der Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres der Restteil des Jahres.

(2) Die Jahresgebührenschild entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes in Anwendung des zu diesem Zeitpunkt geltenden Gebührensatzes in voller Höhe.

§ 10 Fälligkeit

Die Jahresgebühren werden am 30.6. eines jeden Kalenderjahres fällig. Wird im Laufe eines Kalenderjahres ein Bescheid über eine Änderung der Gebührenpflicht bekannt gegeben, so sind sie ebenfalls frühestens am 30.6. eines Kalenderjahres fällig. Wird der Bescheid nach dem 31.5. bekannt gegeben, so entsteht die Fälligkeit einen Monat nach Bekanntgabe.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Straßenreinigungsgebührensatzung in der Fassung vom 23. November 2011 außer Kraft.

Halle (Saale), den 8. Dezember 2014



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 4.Sitzung vom 26. November 2014 beschlossene **Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung)**, Vorlage: VI/2014/00127 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 8. Dezember 2014



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den **Fachbereich Immobilien und Bewirtschaftungsmanagement zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen**

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Planung/ Entwurf

Ihre Aufgaben sind:

- verwaltungs- und fachtechnische Anleitung der Mitarbeiter
- eigenständige fachbereichsübergreifende Abstimmung und Beratung der Planungsvorhaben und Entwürfe
- Erstellen von Bauzeichnungen und Berechnungen
- Erstellung und Bearbeiten von Ausschreibungsunterlagen
- Kalkulieren von Baukosten und Bearbeitung von Angeboten
- Leitung und Kontrolle des Bauvorhabens und Koordination der Bauausführung
- Abnahme der Bauleistungen einschließlich der Prüfung der Bauabrechnung
- Objektbetreuung und Dokumentation.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- einem Hoch- oder Fachhochschulabschluss mindestens auf Bachelorlevel im Bereich Bauwesen in den Fachrichtungen Architektur oder Bauingenieurwesen
- guten anwendungsbereiten Fachkenntnissen: Baugesetzbuch, VOB, VOL, HOAI und entsprechender DIN-Vorschriften
- Arbeitsschutzkenntnissen
- hohem Verantwortungsbewusstsein und schneller Auffassungsgabe
- sehr guten Kenntnissen in den MS-Office Anwendungen (Word, Excel) sowie guten SAP Kenntnissen und Kenntnissen der Software Fachanwendungen CAD und CAFM

- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität
- der Fähigkeit zur selbständigen Arbeit
- Einsatzwillen und Engagement sowie Organisationstalent
- der Bereitschaft zur Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen.

Wir bieten Ihnen:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 10 TVöD.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Bernd Bielecke, Abteilungsleiter Hochbau im Fachbereich Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement unter der Telefonnummer: 0345 - 2214050 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Christian Grönke, Fachbereich Verwaltungsmanagement, Telefon: 0345 - 221 61 88.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 7. Januar 2015** an personalauswahl@halle.de oder an: Stadt Halle (Saale) Fachbereich Verwaltungsmanagement Team Personalgewinnung 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den **Fachbereich Immobilien und Bewirtschaftungsmanagement zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen**

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Projektsteuerung

Ihre Aufgaben sind:

- verwaltungs- und fachtechnische Anleitung der Mitarbeiter
- Mitwirkung bei der Realisierung von Planungsleistungen auf der Grundlage der HOAI einschließlich Koordinierung, Kostenkontrolle und Übernahme von Bauherrenpflichten
- eigenständige fachbereichsübergreifende Abstimmung und Beratung der Planungsvorhaben und Entwürfe
- Erstellen von Bauzeichnungen und Berechnungen
- baufachliche Beratung der Nutzer zu Gebäudezustand und Kosten
- Erstellung und Bearbeiten von Ausschreibungsunterlagen
- Kalkulieren von Baukosten und Bearbeitung von Angeboten
- komplexe Leitung und Kontrolle des Bauvorhabens und Koordination der Bauausführung
- Erteilung von Schacht- und anderen Erlaubnisscheinen
- Abnahme der Bauleistungen einschließlich der Prüfung der Bauabrechnung
- Objektbetreuung und Dokumentation.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- einem Hoch- oder Fachhochschulabschluss mindestens auf Bachelorlevel im Bereich Bauwesen in den Fachrichtungen Architektur oder Bauingenieurwesen
- guten anwendungsbereiten Fachkenntnissen: Baugesetzbuch, VOB, VOL, HOAI und entsprechender DIN-Vorschriften
- Arbeitsschutzkenntnissen
- hohem Verantwortungsbewusstsein und schneller Auffassungsgabe
- sehr guten Kenntnissen in den MS-Office Anwendungen (Word, Excel)

- sowie guten SAP Kenntnissen und Kenntnissen der Projektsteuerungssoftware (CAD und CAFM)
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität
- der Fähigkeit zur selbständigen Arbeit
- Einsatzwillen und Engagement sowie Organisationstalent
- der Bereitschaft zur Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen.

Wir bieten Ihnen:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 11 TVöD.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Bernd Bielecke, Abteilungsleiter Hochbau im Fachbereich Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement unter der Telefonnummer: 0345 - 221 40 50 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Christian Grönke, Fachbereich Verwaltungsmanagement, Telefon: 0345 - 221 61 88.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 7. Januar 2015** an personalauswahl@halle.de oder an:

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Verwaltungsmanagement
Team Personalgewinnung
06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den **Fachbereich Immobilien und Bewirtschaftungsmanagement zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen**

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Kostenplanung

Ihre Aufgaben sind:

- Ermittlung von Mengen und Aufstellen von Leistungsverzeichnissen
- Anfertigen von Kostenschätzungen als Entscheidungshilfen
- Abstimmen und Aufstellen von Leistungsverzeichnissen mit Leistungszeichnissen und deren fachbereichsübergreifenden Koordination
- Anfertigen von Ausschreibungsunterlagen und Kostenübersichten
- Teilnahme an Bietergesprächen
- Prüfen und Werten von Preisspiegeln.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- einem Hoch- oder Fachhochschulabschluss mindestens auf Bachelorlevel im Bereich Bauwesen, Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen
- sehr guten Fachkenntnissen von VOB, VOL und ausgewählter DIN-Vorschriften sowie langjährigen Erfahrungen in deren Anwendung
- guten Kenntnissen der Bauablaufplanung
- mindestens 5-jährigen Erfahrungen bei der Prüfung und Gestaltung von Leistungsverzeichnissen
- der Bereitschaft und der Fähigkeit zur Teamarbeit
- gutem Kostenverständnis und Effizienzdenken
- sehr guten Kenntnissen in den MS-Office Anwendungen (Word, Excel) sowie guten SAP Kenntnissen und Kenntnissen der Software Fachanwendungen ORCA AVA, CAD und CAFM.

Wir bieten Ihnen:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 10 TVöD.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Bernd Bielecke, Abteilungsleiter Hochbau im Fachbereich Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement unter der Telefonnummer: 0345 - 221 40 50 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Christian Grönke, Fachbereich Verwaltungsmanagement, Telefon: 0345 221 6188.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 7. Januar 2015** an personalauswahl@halle.de oder an:

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Verwaltungsmanagement
Team Personalgewinnung
06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister

TRINK- UND ABWASSERPREIS 2015

Stand: Januar 2015

Die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH senkt ab Januar 2015 die Preise. Der Trinkwasserpreis in unserem Versorgungsgebiet wird um 1 Cent/m³ auf 1,39 EUR (brutto) gesenkt. Der Preis für die Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation in der Stadt Halle (Saale) sinkt um 6 Cent/m² auf 1,38 EUR (brutto) pro m² /Jahr.

1. Trinkwasserpreis

Grundpreis	Einheit	Netto	Brutto
	EUR/EWW/Tag	0,097	0,104

Basis für den Grundpreis ist die durchschnittliche Verbrauchsmenge von 35 Kubikmeter (m³) pro Einwohner und Jahr. Abhängig von der Wasserzählergröße werden folgende Mindesteinwohnerwerte zu Grunde gelegt, welche über den Hausanschluss versorgt werden:

WZ-Größe bis	Qn 2,5 Qz 4	Qn 6 Qz 10	Qn 10 Qz 16	Qn 15 Qz 25	Qn 40 Qz 63	Qn 60 Qz 100	Qn 150 Qz 250
Mindesteinwohnerwert	1	15	25	38	100	150	375

Mengenpreis	Einheit	gültig bis 31.12.2014		gültig ab 01.01.2015	
		Netto	Brutto	Netto	Brutto
	EUR/m ³	1,31 (Netto)	1,40 (Brutto)	1,30 (Netto)	1,39 (Brutto)

2. Abwasserpreis

Mengenpreis	Einheit	gültig bis 31.12.2014		gültig ab 01.01.2015	
		Netto	Brutto	Netto	Brutto
Preis für die Schmutzwassereinleitung aus Haushalt, Kleingewerbe und Industrie	EUR/m ³	2,91	3,46	2,91	3,46
Preis für die Schmutzwassereinleitung über eine Kleinkläranlage	EUR/m ³	2,05	2,44	2,05	2,44
Preis für die Einleitung sonstiger Wässer (Grund-, Drainage- und Kühlwasser)	EUR/m ³	2,05	2,44	2,05	2,44
Preis für die Einleitung von Niederschlagswasser	EUR/m ² Bemessungsfläche und Jahr	1,21	1,44	1,16	1,38

Alle Preise gelten ausschließlich für die Stadt Halle (Saale)!

SWH. Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft

www.hws-halle.de

KLEIN. STARK. SPARSAM.

199,- €
UVP des Herstellers: 239,- €
Die STIHL Benzin-Motorsäge MS 170:
- leistungsstarker und kraftstoff-sparender 2-MIX-Motor
- leicht und handlich in neuem Design
- ideal zum Brennholzsägen und zum Sägen mit Holz



JOHN DEERE STIHL

AGRARMARKT DEPPE
MOTORGERÄTE
Ihr Team für Handel, Ersatzteile und Reparatur.
Seit 20 Jahren in Beidersee!
Rosa-Luxemburg-Straße 22
06193 Petersberg/Beidersee
Telefon 03 46 06 / 21012
www.Agrarmarktdeppe.de

AUSSCHNEIDEN UND AUFHEBEN
MORGENS gebracht - ABENDS gemacht!
Kratzer- und Dellenbeseitigung bei uns ab 29€

Wir sind umgezogen!
lackierzentrumhalle
GmbH & Co. KG

NEU
Herrfurthstr. 4
06217 Merseburg
Tel. 03461 8219898
Fax 03461 8219899

Nutzen Sie auch unsere Kundenannahme in Halle
Autolackier Fachbetrieb
Berliner Str. 220 Tel. 0345/6867551
06116 Halle/S. bei Fa. Stroisch
» » » www.lackierzentrumhalle.de

Lesezirkel
Schon angerufen?
0345/5 60 03 64

- * Topaktuelle Zeitschriften
- * Durch mieten bis zu 50% Ersparnis gegenüber Kauf!
- * Testen Sie eine Leseprobe!
- * Lieferservice frei Haus!

Die Medien-Palette Halle
Delitzscher Str. 84

REISE UND ERHOLUNG

Hotel Lichte
Nähe Stausee Leibis & Rennsteig
3 Ü/HP, 129,- € p. P.
6 Ü/HP, 219,- € p. P.
sowie komfortable Ferienhäuser + Wohnungen ab 38,- €/Tag
Tel. 03 67 01/2 00 80
www.waldhotel-feldbachtal.de

Olaf Hartung
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Sozialrecht

Teilbereiche der Beschäftigung

- Grundsicherung f. Arbeitsuchende (SGB II)
- Krankenversicherungsrecht (SGB V)
- Arbeitsförderungsrecht (SGB III)
- Rentenversicherungsrecht (SGB VI)
- Sozialhilferecht (SGB XII)
- Unfallversicherungsrecht (SGB VII)

06110 Halle (Saale), Merseburger Str. 52
Tel. 03 45 / 6 81 31 68 • Fax 03 45 / 9 77 33 04
RAHartung@t-online.de • www.anwalt-hartung.de

THB
Bau- und Containerdienst Brachstedt

Container 1,5 - 4 m³ Container 5 - 10 m³

Telefon 03 46 04/2 01 40
Funk 01 77/2 27 38 32
www.thb-container.de • E-Mail: thb-container@t-online.de
Wurper Straße 10 • 06193 Petersberg/OT Brachstedt

... auch Anlieferung von Sand, Erde, Kies usw.

Lesen wann, wie und wo Sie wollen.



ab **28,99 €** monatlich

E-Paper + Tablet

► iPad mini 3 oder iPad Air 2 ◀

+ gedruckte Samstagsausgabe



Jetzt bestellen und digital lesen!

Telefon 0345 / 565 27 00
www.mz-web.de/app-neu

- Anzeige -

- Anzeige -

So macht die Batterie auch im Winter nicht schlapp!

Der aktuelle Wintertipp der GTÜ-Kfz-Prüfstelle Kfz-Prüfzentrum Köhler, Delitzscher Straße 34, 06112 Halle (Saale)

Der Winterbetrieb belastet den Stromhaushalt im Fahrzeug stark, vor allem bei tiefen Temperaturen und vorwiegend Kurzstreckenverkehr. Eine funktionsfähige und möglichst voll geladene Batterie ist deshalb dringend erforderlich. Darauf weist die GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung hin.

Nicht nur der aktuelle Ladezustand ist für die Leistungsfähigkeit der Bordbatterie entscheidend, ebenso wichtig ist ihre Speicherkapazität. Während sich der Ladezustand über die Säuredichte noch relativ einfach checken lässt, sind Aussagen zur tatsächlichen Kapazität nur mit speziellen Messgeräten in einer Fachwerkstatt möglich.

Ältere und gestresste Stromspeicher sind den Anforderungen über den Winter meist nicht mehr gewachsen und geben bei großer Kälte schnell ihren Dienst auf. Ein Austausch ist dann unumgänglich. Ebenso wichtig ist der korrekte Säurestand in der Batterie, ggf. muss vor einem Ladevorgang – wo dies technisch noch möglich ist – destilliertes Wasser nachgefüllt werden.

Um die Batterie zu schonen, vor dem Start unnötige Verbraucher wie Beleuchtung, Radio, Gebläse, Sitzheizung etc. abschalten, rät Thomas Köhler.

Erfolgreiche Startvorgänge spätestens nach zehn Sekunden abbrechen und nach etwa einer halben Minute erneut versuchen.

Das Batteriegehäuse selbst gerade im Winter sauber halten, um Kriechströme zu vermeiden; die Pole und Anschlussklemmen mit Säureschutzfett konservieren.

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

✓ Ihr Partner für:

✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO

✓ Unfall- und Bewertungsgutachten

✓ Feinstaubplaketten

✓ ADAC Vertragsprüfstation

57 57 57

(0345)

www.prüfzentrum-halle.de

Wenn der Stromspeicher streikt

Starthilfe geben und in Anspruch nehmen ist kein Hexenwerk. Allerdings gilt es, einige Vorsichtsmaßnahmen zu beachten:

- beide Batterien müssen die gleiche Spannung haben,
- entladene Batterien nicht vom Bordnetz trennen,
- zwischen den Fahrzeugen keinen Karosseriekontakt herstellen.

Wichtig: Eine entladene Batterie kann einfrieren und darf NICHT fremd gestartet werden, sonst besteht Explosionsgefahr! Der Motor des Strom gebenden Fahrzeugs sollte laufen, eventuell sogar mit etwas höherer Drehzahl. Vorsicht ist an sich drehenden Teilen (Kühlventilator etc.) geboten, warnt Thomas Köhler vom Kfz-Prüfzentrum Köhler.

Starthilfekabel richtig anklammern

Die Klemme des roten Kabels an den Pluspol (+) der entladenen Batterie. Anderes Ende des roten Kabels an Pluspol der Strom spendenden Batterie. Schwarze Kabelzange an den Minuspol (-) der Strom gebenden Batterie. Anderes Ende des schwarzen Kabels an Motor- oder Karosseriemasse (meist stabile Metall-Lasche) und NICHT an den Minuspol der entladenen Batterie anklammern, denn explosive Gase könnten sich hier durch Funkenschlag entzünden. Kabel in umgekehrter Reihenfolge abklammern.

Sicherheitsbewusste Autofahrer erhalten den praktischen Ratgeber kostenlos beim Kfz-Prüfzentrum Köhler, Delitzscher Straße 34, 06112 Halle.

06114 Halle Hermesstr. 3

Mo-Fr.:07-18 & Sa.:08-12

Container 1 - 40 m³

Entsorgung A - Z

Ankauf Schrott Kfz.

Baustoffe im Container

Beräumung, Abbruch, Asbest...

☎ 0345 2902754 & 034606 59053

Bekanntmachung

Der Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ eG hat, nachdem den auszu-schließenden Mitgliedern die Möglichkeit gegeben wurde, sich zum beabsichtigten Ausschluss zu äußern, am 10.12.2014 beschlossen, die nachfolgend aufgeführten Mitglieder gem. § 11 Abs. 1 Buchstabe b) und e) der Satzung der Halleschen Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ eG zum 31.12.2014 aus der Genossenschaft auszuschließen.

9841	Jens Groh	16666	Sedat Köksay
17458	Anoj Birkam Thapa	17607	Jeannine Adam

Die zum Ausschluss vorgesehenen Mitglieder können innerhalb eines Monats durch einen an den Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ eG, Freyburger Str. 3, 06132 Halle/Saale, eingeschriebenen Brief gegen den Ausschluss eine zu begründende Berufung einlegen. Über die Berufung entscheidet der Aufsichtsrat.

– Vorstand –

Wintergärten & Terrassendächer direkt ab Werk

Aktionswintergarten ab 10.995,- €

in Wohnraumqualität | 4 x 3 m | inkl. MwSt., Aufmaß & Montage

Steffen Meersteiner | WWW.Veranda.GmbH | Feldstrasse 6 | 04435 Schkeuditz
Telefon: 03 42 05 / 42 11 9 | Telefax: 03 42 05 / 45 37 3
Email: info@steffen-meersteiner.de | www.leipziger-wintergartenbau.de

BESTATTUNGEN

BestattungenWagenknecht

Jnh. Udo Wagenknecht

Geiststraße 27 · 06108 Halle/Saale

Tel. Tag und Nacht 2 90 07 81

IMMOBILIENGESUCHE

DR. SANDNER GMBH

IMMOBILIEN

Haben Sie eine Immobilie zu verkaufen oder zu vermieten?

Für unsere Kunden suchen wir ständig Häuser, Wohnungen und Grundstücke. Bauen Sie auf unsere **25jährige Erfahrung** beim Objektverkauf und der Hausverwaltung.

Dr. Sandner GmbH · Sternstr. 8 · 06108 Halle · Tel. 0345 / 2025815
Mobil 0171/6066908 · E-Mail: info@dr-sandner-gmbh.de

Ihre Rollenoffsetdruckerei in Mitteldeutschland

AROPRINT ist Ihr kompetenter Partner für Satz- und Druckdienstleistungen in Mitteldeutschland. Planen Sie gemeinsam mit uns die Herstellung einer Werbebeilage/Zeitung für Ihren Werbeauftritt.

Alle Leistungen aus einer Hand:

- Layout
- Satz
- Druck (mind. 5000 Stk.)
- Logistik

Ihre Vorteile:

- individuelle Beratung und Betreuung
- gutes Preis-Leistungsverhältnis
- schnelle und unkomplizierte Auftragsabwicklung

Ihre Ansprechpartnerin

Kathrin Zander
Tel.: 03 45 / 5 65 13 35
kathrin.zander@mz-web.de

Kontakt

AROPRINT Druck- und Verlagshaus GmbH
Hallesche Landstraße 111
06406 Bernburg

Wir drucken Ihre Zeitungsbeilage ab 2 Cent/Stück

www.aroprint.de

Frohe Weihnachten und ein gutes Jahr 2015

Domizil Radewell

• Pflegeheim •

Mitglied im BUNDESVERBAND PRIVATER ANBIETER SOZIALER DIENSTE E.V.

Unsere Belegschaft wünscht allen Bewohnern und ihren Angehörigen ein friedliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

K. u. H. Fischer GbR

Dachsweg 1, 06132 Halle / Tel.: 0345 - 782 35 68
mail: domizil-radewell@t-online.de

Rohrreinigung · TV-Inspektion · Grabenlose Rohr sanierung
Halle (Saale) · Saalekreis · Merseburg · Querfurt
Telefon 034604 - 24778
Service Rund um die Uhr
Ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches 2015 wünschen wir unseren Kunden und Geschäftspartnern

ROHR EXPRESS SERVICE
ROHR- & KANALREINIGUNG

www.rohrsanierung-halle.de



G. SCHÖNEMANN
ENTSORGUNG

- Containerdienst 1,5 m³ - 40 m³
- Evententsorgung
- Abbruch u. Demontagen
- Schadstoffsanierung/Asbest
- Altholz- u. Baustoffrecycling
- Schüttgüter/Hackschnitzel
- Rindenmulch
- Kaminholz/Altholz
- Kompostierung/Erdstoffe
- Abfallsortierung
- Schrott- u. Buntmetallhandel
- Rekultivierung/Rodung
- Tiefeladertransporte bis 30 t
- Böden & Substrate Dünger
- Baustoffe u.a. Sand, Kies, Splitt

06116 Halle · Reideburger Str. 65
Tel. (0345) 5 60 62 11 - 12
06842 Dessau · Daheimstr. 5
Tel. (0340) 8 50 52 18 - 19
www.schoenemann-entsorgung.de

Meisterbetrieb Merkel
Glas- & Gebäudereinigung

Wir wünschen unseren Kunden ein Frohes Weihnachtsfest und einen Guten Rutsch ins neue Jahr!

Haus und Hof geputzt und blitzblank, Meisterbetrieb Merkel sei Dank.

Telefon 034205 85112 · Fax 034205 85337 · Mobil 0177 2311118
Hauptstraße 32 · 04420 Markranstädt/OT Quesitz
www.gebaeudereinigung-merkel.de · info@gebaeudereinigung-merkel.de

Fröhliche Weihnachten!

Wir danken unseren Bewohnern, Gästen und Partnern für ihr Vertrauen und wünschen ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest mit Momenten der Ruhe sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Alten- und Pflegeheim & Tagespflege „Drosselweg“
Calvinstraße 6
06110 Halle (Saale)
Tel: 0345 47076881

www.awo-halle-merseburg.de

AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.

Ein erfolgreiches Jahr 2015 wünscht

Mobile Schlosserei
Hans-Peter Kliem

Gustav-Bachmann-Str. 17 · 06130 Halle (Saale)
Schlüsselnotdienst über die Feiertage · Telefon (03 45) 1 22 43 43

Auf diesem Wege sagen wir unserer verehrten Kundschaft ein herzliches Dankeschön für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten sowie ein gesundes und glückliches Jahr 2015.

Caravanhandel WALTHER
Langenbogen
Tel./Fax 034601/2 44 86

leben & wohlfühlen **GW** Zuhause im Geiseltal
Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH
www.wohnen-im-geiseltal.de

Schöner wohnen in Braunsbedra

- Großes Bad und große Küche! 3-RW-66,00 m²**, FW, Bj 1957, V: 86,2 kWh (m²a), Goethestr. 18, 2.OG R **MP: 297,00 €** zzgl. NK
- Blick ins Grüne! 2-RW-55,84 m² mit Balkon**, Sanierung nach Ihren Wünschen mögl., FW, Bj 1988, V: 55,6 kWh (m²a), Merseburger Str. 86, 1.OG R **MP: 252,00 €** zzgl. NK

Frohe Weihnachten und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2015 wünschen wir unseren Mietern und allen Lesern des Amtsblattes!

Nichts Passendes für Sie dabei? Dann fragen Sie doch einfach mal nach unter Tel. 034633/33410 o. E-Mail: kontakt@wohnen-im-geiseltal.de

Mit unseren Weihnachtsgrüßen verbinden wir den Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen einen guten Start ins neue Jahr.

AUTO-SERVICE OLAF BOTHUR
Maschwitzter Str. 7 Telefon: 0345-5 22 23 66
06118 Halle-Tornau Telefax: 0345-5 32 37 78
Freie Kfz-Werkstatt · Reparatur aller PKW

Heizungs- und Sanitärbau Tel.: 03 46 03/2 08 02
Am Sportplatz 16a Funk: 01 71/4 25 88 05
06193 Wettin-Löbejün Fax: 03 46 03/2 16 35
OT Nauendorf E-Mail: firma-kaiser@gmx.de

HoKa

Wir bedanken uns bei unseren Kunden und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen besinnliche Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr!

24 h-Service und Wartung aller Fabrikate

MICHEEL DAS KOCHSTUDIO
Telefon 0345 13 17 5 - 26
Hansering 15 * Halle/Saale
www.micheel-kuechen.de

17.02.2015 - Texas trifft Halle mit Carsten Kuschel
21.02.2015 - Einfach genial Kochen mit Mario Rührs

Lassen Sie sich im stilvollen Ambiente unserer Siemens - Life - Kochschule kulinarisch verwöhnen

Die **LEUWO** Leuna-Wohnungsgesellschaft mbH wünscht allen Mieterinnen und Mietern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2015!

LEUWO
LEUNA-WOHNUMGESSELLSCHAFT MBH
Telefon: 03462 5419-0
Internet: www.leuwo.de

PaDeWal
Parkett - Decke - Wand
Inwendener Straße 12
06188 Landsberg OT Oppin
☎ 034604 24861
☎ 0170 7788380

PARKETT- UND BODENBELAGSARBEITEN
RAUM AUSSTATTUNG
DESIGNBELÄGE
INNENAUSBAU

Frohes Fest

www.padewa.de kontakt@padewa.de

